Nr. 221. 15. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Mittwoch, den 21. September 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Zur Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen.

Morgen finden die Gewerbegerichtswahlen in Berlin statt. Dringend erforderlich ist eine energische Theilnahme an diesen Wahlen seitens der organisirten Arbeiter und Arbeitgeber.

Wir müssen für eine starke Wahlbetheiligung agitiren, obgleich das Gewerbegerichts-Gesetz bei weitem nicht den Anforderungen, den die Arbeiterschaft an ein Organ zur gerechten Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältniß zu stellen hat, völlig entspricht. Wir wollen heute nur die Hauptmängel des Gesetzes anführen. So ist der Kreis der der Gewerbegerichtsthätigkeit unterstellten Streitigkeiten ein viel zu eng begrenzter. Die Innungs-Schiedsgerichte entziehen leider viele Fälle der Thätigkeit des Gewerbegerichts. Für Summen über 100 M. ist die kostspielige und dem Arbeiter gefährliche Berufungsinstanz, welche nur aus Berufsrichtern zusammengesetzt ist, geschaffen. Das Wahlrecht tritt erst mit dem 25., die Wählbarkeit mit dem 30. Jahre ein. Frauen sind von der Theilnahme gänzlich ausgeschlossen. Die Prozesse sind nicht, wie wir es fordern, völlig unentgeltlich.

Aber trotz all dieser und vieler anderer Mängel des Gewerbegerichts-Gesetzes gewährt auch der enge Rahmen der Thätigkeit des Gewerbegerichts die Möglichkeit für die Arbeiter, in tausenden einzelner Streitigkeiten zwischen dem Arbeiter und Arbeitgeber eine schnellere Rechtsprechung zu erzielen und Unrecht von dem Arbeiter abzuwehren.

Gegen 12 000 Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältniß werden alljährlich beim Gewerbegericht anhängig gemacht. Nicht zum letzten ist es der im höchsten Grade unparteiischen, eifrigen, sachverständigen und unerschrockenen Thätigkeit der aus den Reihen der Gewerkschaften hervorgegangenen Arbeitnehmer-Beisitzer des Gewerbegerichts zu danken, daß das Berliner Gewerbegericht sich bei den Rechtsuchenden ein Vertrauen erworben hat, welches thurmhoch über dem Zutrauen steht, das der Thätigkeit der ordentlichen Gerichte gezollt wird. Selbst weitsichtigere Unternehmer und vorurtheilslose Gewerbegerichts-Vorsitzende haben dem Fleiß, der Unparteilichkeit, Unerschrockenheit und Umsicht der sozialdemokratischen Beisitzer des Gewerbegerichts Anerkennung zollen müssen.

Die Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse und gesunder Menschenverstand gewannen auf die Rechtsprechung bald nach Errichtung des Berliner Gewerbegerichts Einfluß. Verhältnißmäßig leicht wurde die Frage, an der „gelehrte" Richter (leider selten im Interesse der Arbeit) lange herumdokterten vom Berliner Gewerbegericht bald nach seiner Errichtung gelöst: wie fassen wir den Lohnschwindler, der die Arbeitskraft Anderer durch Schiebungen ohne Entgelt sich aneignet?

Zwischen Unternehmer und Arbeiter sind in Tausenden von Fällen zahlungsunfähige Zwischenunternehmer geschoben, mit denen allein der Arbeiter in ein sogenanntes „juristisches" Verhältniß tritt. Dies ist insbesondere auf dem Gebiet des Bauschwindels und des Schwitzsystems der Fall. Die gelehrten Richter stolperten in solchen Fällen über die juristischen Zwirnsfäden des Schwindelnetzes. Mit kräftiger Hand zerriß das Berliner Gewerbegericht die trügerischen Fallstricke, hielt an dem allein dem gesunden Menschenverstand und den wirthschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Satz fest: „wer den Nutzen aus der Arbeitskraft seines Mitmenschen gezogen, ist auch zur Zahlung verpflichtet" und verurtheilte die Geldleute, die bislang freudig, ohne Hinderung durch richterliche Urtheile, den unbezahlten Werth der Arbeitskraft der Maurer, Zimmerer, Sattler, Näherinnen u. s. w. in ihre Tasche gesteckt hatten. Diese verständigen Urtheile fanden lebhaften Beifall in der Presse aller Parteirichtungen bis hinein in die Spalten des nichts als Unternehmerorgan, der „Post". Die Schwindelmanöver waren allzu klar vom Gewerbegericht blosgelegt. Den Baulöwen und Baulöwenfamilien — wir erinnern an die Wirksamkeit der Familie Reimann — schien das Handwerk gelegt zu sein.

Doch die Streitobjekte überstiegen oft den Werth von 100 M., so daß Berufung von dem gut unterrichteten Gewerbegericht an das Landgericht von dem Verurtheilten ergriffen werden konnte. Und leider hatten sie Erfolg. Zunftjuristen stehen in ihrer überwiegenden Mehrheit noch auf dem formal-juristischen Standpunkt. In ihren Köpfen spiegeln die Formeln der Gesetze die Wirklichkeit wieder. Während in Wahrheit die wirthschaftlichen Verhältnisse den Untergrund bilden, auf dem die Gesetze sich aufbauen, nach denen die Gesetze und ihre Auslegung sich also zu richten haben, sind Zunftjuristen geneigt, die wirthschaftlichen Verhältnisse in das schmale Bett der Gesetzesbuchstaben zu zwängen. Auch sie bedauern allerdings dabei, daß der Arbeiter bei dieser Art der Gesetzesauslegung leer ausgehen muß und daß der Schwindler triumphirt. Indeß das Bedauern hilft nichts. Sie glauben, ihr juristisches Gewissen zwinge sie zu erklären, wie es in mehrfachen Urtheilen heißt: „Die im Baugewerbe nicht selten beobachtete Praxis, den kontraktlichen Nexus zwischen den Hauptunternehmern und den Bauarbeitern durch Einschiebung eines Subunternehmers zu verhindern, erscheint im volkswirthschaftlichen Interesse namentlich dann als bedauerlich, wenn dadurch den Arbeitern eine Persönlichkeit gegenüber gestellt wird, die wegen der Lohnansprüche ausschließlich auf fremde Hilfe angewiesen ist. Zwischen dem zahlungsfähigen, verklagten Hauptbauunternehmer und dem Bauarbeiter besteht kein Vertrag. An ihn können sie sich deshalb nicht halten." Gelehrter Richter, putze deine Brille, reinige sie von dem Staub, der darauf liegt. Und du wirst bald erkennen: ein direkter Vertrag zwischen dem zahlungsfähigen Bauunternehmer und dem Arbeiter besteht doch. Auf denselben ist nur zum Schein der Vertrag mit Meister Zwischenschwindler gelegt, um dich zu täuschen. Wenn deine Brille nun klar und scharf ist, so siehst du: ganz unten als Grundlage liegt deutlich ausgedrückt der Wille des Hauptunternehmers, die Arbeitskraft auch der Kläger in seinem Nutzen zu verwenden. Kläger hat diesen Willen, von dem er Kunde erhielt, erfüllt. Mehr ist ja auch nach „juristischem" Recht nicht erforderlich, um den Vertrag perfekt zu machen. Du thatest unrecht, den Kläger abzuweisen und ihn nur zu bedauern. Wie bist Du dazu gekommen? Putze nochmals Deine Brille, dann will ich es Dir weisen. Siehst Du, nachdem der Vertrag zwischen dem Hauptunternehmer und all den Arbeitern, die etwa für ihn arbeiten wollten, zu stande gekommen war, kam ihm die Lust, den Kläger und dessen Arbeitsgenossen um den Lohn für seine Thätigkeit zu betrügen. Er erwog: „wenn ich den Kläger nicht bezahle, dann verklagt er mich und wenn ich ihm durch allerlei Mängeleien, Mogeleien, Einziehereien ein Stücklein vom Lohn abzwacke, dann macht das, was der Gerichtsvollzieher mitsammt Kosten und Zinsen von mir holt, doch mehr aus als die Mogelsumme. Das wäre ein schlechtes Geschäft. Das muß anders gemacht werden. Wie bringe ich zu Wege, daß der Gerichtsvollzieher bei mir nichts findet. Da er bei mir gottlob immer was finden könnte, so muß ich jemanden haben, der mich bei der Zwangsvollstreckung vertritt. Da ist Freund Schwindelmeister. Der hat rein gar nichts, in dessen Taschen sind nur Löcher. Auch in seinem Gewissen ist ein großes Loch. Das ist ein brauchbarer Zeitgenosse. Den schiebe ich vor, dann sieht mich der Richter nicht und dann kann mir auch der Gerichtsvollzieher nichts anhaben. Famos: so verdopple ich mich, ich bin 2, ich stelle 2 Personen vor, aus mir Einfältigen wird so ein Doppelfalter. Heißt es Geld in Empfang nehmen, Produkte der Arbeitskraft anderer sich aneignen, dann trete ich in meiner Garnitur Eins vor. Heißt es „zahlen", dann wirft mein Schiebegenosse und ich eine Wolke Juristenstaub auf; ich flattere derweilen fort und an meine Stelle tritt Freund Schwindelmeister, meine Garnitur 2.

Leider wird es von Jahr zu Jahr für die Arbeitnehmer-Beisitzer schwieriger, der irrigen Rechtsprechung des Berufungsgerichts wenigstens den Eingang in die Urtheile des Gewerbegerichts zu versagen. Manche Vorsitzende sind geneigt, die Gründe des Urtheils, das die Berufungsinstanz gefällt hat, auch für andere, der Berufung entzogene Klagen maßgebend sein zu lassen. Den Vorsitzenden tritt eine Reihe Arbeitgeber häufig ohne Zaudern bei.

Noch schwieriger wie auf dem Gebiet des direkten Lohnschwindels ist der Kampf der Arbeitnehmer-Beisitzer auf dem Gebiet, auf dem das Interesse des Unternehmerthums lebhaft betheiligt ist. Das Unternehmerthum hat ein Interesse daran, den Arbeiter in einen „selbständigen Unternehmer" umzustempeln, um sich seinen Pflichten aus den Versicherungsgesetzen und dem Arbeitsvertrage zu entziehen und so einen Schritt weiter in der Etablirung eines feudalen Unternehmerstaats zu machen. Es ist dieser Wunsch der Schlotbarone auch in Berlin nicht ohne Einfluß auf die Rechtsprechung des Gewerbegerichts geblieben. Heimarbeitern, Kolonnenführern, Polieren ist in mehrfachen Urtheilen die Qualität als Arbeiter abgesprochen. Das Arbeitsverhältniß, dekretiren mehrere Urtheile, setzt „ein wahres Abhängigkeitsverhältniß des Arbeiters vom Arbeitgeber" voraus. Das Unternehmerthum ist bestrebt, den wirthschaftlich unfreien Arbeiter auch zu einem rechtlich unfreien herabzudrücken. Der rechtlich freie, aber wirthschaftlich abhängige Arbeiter soll in einen auch rechtlich Abhängigen, Hörigen umgewandelt werden, der in einem „wahren Abhängigkeitsverhältniß" zu seinem Unternehmer steht und wie das Gesinde „in und außer dem Dienst" im „Interesse" seines „Herrn" thätig zu sein hat. Gegen diesen in Gewerbegerichts-Urtheilen sich wiederspiegelnden Angriff auf die persönliche Freiheit des Arbeiters gilt es Front zu machen.

Das Unternehmerthum hat zu den morgigen Wahlen in Berlin in weit größerem Maße als je gerüstet. Das Berliner Unternehmerthum hofft auch, durch die Rechtsprechung die gemeingefährlichen Zukunftsstaats-Pläne der Junkerschaft dem Ziele näher zuführen, den gewerblichen freien Arbeiter auf das Niveau des unfreien Gesindestandes herabzudrücken. Bei den morgen anstehenden Wahlen handelt es sich auch darum, diesem Plan entgegenzutreten.

Niemand fehle an der Wahlurne bei der morgen stattfindenden Gewerbegerichts-Wahl.

Jeder Wahlberechtigte sei zur Stelle. Auch diese Wahl hat ihre große Bedeutung.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. September.

Die neuesten bismarckischen Indiskretionen finden sich in der vor einigen Tagen in London erschienenen mehrbändigen Publikation des bekannten Moritz Busch. Das Buch selbst liegt uns noch nicht vor. Wir theilen nach Auszügen, die sich in verschiedenen Blättern, vor allem der „Frankfurter Ztg.", finden, das folgende mit:

Aus dem Jahre 1870 stammt die folgende Aeußerung Bismarcks:

Orden und Titel haben nichts, was mich anzieht. Ein entschiedener Glaube an ein Leben nach dem Tode — aus dem Grunde bin ich ein Royalist, sonst bin ich von Natur ein Republikaner. Ja, ich bin ein Republikaner im höchsten Grade, und die feste Entschlossenheit, welche ich zehn Jahre hindurch allen möglichen Formen von höfischer Absurdität gegenüber gezeigt habe, verdanke ich nur meinem festen Glauben.

1879 äußerte sich Bismarck folgendermaßen über das Verhältniß zu Rußland:

„Das kommt hauptsächlich von des Kaisers Schwärmerei für Rußland. Ich bin auch russisch in meinen Sympathien, aber nicht so blindlings, wie der Kaiser, der, seinen Bruder, Prinz Karl, und Prinzessin Alexandrine ausgenommen, in dieser Hinsicht am Hofe ganz allein steht. Er sieht und hört nichts, und kein Argument und kein Beweisstück macht irgend welchen Eindruck auf ihn. Er ging nach Alexandrowo, obwohl ich wiederholt und in der bestimmtesten Weise dagegen protestirte. Sie treffen ungeheuere Vorbereitungen in Rußland, sie haben die Armee um 400 000 Mann, soviel wie die deutsche Armee auf dem Friedensfuß stark ist, vermehrt. Sie können jetzt 24 neue Divisionen in das Feld stellen, das sind 12 Armeekorps. Und eine Masse Kavallerie steht an der Westgrenze, die in drei Tagen sich über uns ergießen könnte. Die Berichte sind zuverlässig, und der Kaiser ist mit den Thatsachen bekannt, aber er will sie nicht glauben. In Alexandrowo haben sie ihn mit sentimentalem Geschwätz und mit Erinnerungen an die Königin Louise den Kopf verdreht, so daß er die Gefahr nicht sieht und nichts mit ihm anzufangen ist. Und doch ist es so klar! Gegen wen sind denn die Rüstungen beabsichtigt? In Petersburg sagt man, Konstantinopel müsse auf dem Umwege über Berlin erobert werden. Andere sagen, die Straße führe über Wien, aber Wien müsse über Berlin erreicht werden.

Aus dem Jahre 1880 stammt die folgende Aeußerung:

Ihr (das österreichische) Parlament ist sogar noch schlechter als unseres. Mit dieser Ausnahme war Andrassy ganz mit mir einig, und der Kaiser in Wien war vielleicht noch entschiedener einer Allianz günstig. Aber unser Kaiser war es nicht. Er erhob wirklich brutale Einwendungen und wünschte das Wohl des Vaterlandes auf dem Hochaltare der russischen Freundschaft zu opfern, obwohl die Russen so perfid und unverschämt gewesen waren, wie sie nur konnten — auch gegen Oesterreich, so daß der unzweifelhaft russenfreundliche Erzherzog Albrecht später zu Andrassy sagte: „Ich freue mich nun über die Allianz mit Deutschland, denn die Russen sind höchst unzuverlässige Intriguanten!" In der Zeit habe ich, ich kann wohl sagen, tausend Seiten geschrieben, ich habe Tag und Nacht gearbeitet und habe alle Arten von Argumenten angewendet, habe gebeten und gebettelt, aber ohne das geringste Resultat.

In den Aeußerungen aus dem Jahre 1885 findet sich das folgende schroffe Urtheil über die Frau und die Tochter Wilhelm's I.:

„Er war schon krank und heiser, wenn sie ihn beschwatzten, mit ihnen zur Kirche zu fahren. Und dann möchte die Großherzogin vor dem Volke die liebende Tochter spielen, und dann begleitet sie ihn, obgleich er, wie jeder, der viel arbeitet, lieber allein ausfahren möchte, und dabei redet sie mit ihm, selbst wenn der Wind ihnen in das Gesicht weht, sodaß er sich erkältet, wenn er ihr antwortet. Sitzt er bei der Arbeit, dann steckt Augusta ihren Kopf in das Zimmer und fragt mit karessirender Stimme: „Störe ich?" Wenn er, der Damen, und namentlich Fürstinnen, immer galant behandelt, antwortet: „Nein," dann kommt sie herein und ergeht sich in allem möglichen unbedeutenden Geschwätz mit ihm und kaum ist sie endlich fortgegangen, dann ist sie wieder da und klopft an die Thür mit ihrem: „Ich störe Dich wieder," und dann verschwendet sie wieder seine Zeit mit ihrem Geschwätz. Jetzt, da er krank ist — Sie wissen ja, was er für ein Leiden hat — ist sie eine wirkliche Belästigung und eine Plage für ihn. Sie sitzt da bei ihm, und wenn er allein gelassen werden möchte, wagt er es nicht zu sagen, so daß er schließlich ganz roth wird vor Schmerz und Zurückhaltung, und sie bemerkt es niemals. Das ist aber nicht Liebe, sondern reine Schauspielerei, konventionelle Fürsorge und Affektion. Es ist nichts Natürliches an ihr, alles ist künstlich, inwendig sowohl wie auswendig."

Ueber den Kronprinzen, den späteren Kaiser Friedrich III., finden sich die folgenden Liebenswürdigkeiten aus dem Jahre 1888:

„Der Kronprinz, wie alle mittelmäßigen Menschen, liebt das Kopiren und andere gleichartige Beschäftigungen, wie Briefe siegeln u. s. w., und er hatte Zeit genug dazu, da ihn der König beinahe von aller politischen Arbeit fernhielt und mir nicht erlauben wollte, ihm irgend welche Mittheilungen über derartige Gegenstände zu machen. Seit 1863 bestand ein ununterbrochener Kampf zwischen den beiden, in dessen Verlauf es mehrere heftige Szenen gab, wobei dann der Kronprinz höchst erregt war, und er schlug seine Augen empor (Bismarck imitirte die Geste) und erhob seine Hände in Verzweiflung. Dieselbe Geschichte gab es in Versailles aus Anlaß der Kaiserfrage, wo der allergnädigste Herr zuerst kein Wort

von unseren Vorschlägen hören wollte und dabei einmal so ärgerlich wurde, daß er mit der Faust so heftig auf den Tisch schlug, daß das Tintenfaß beinahe zum Fenster hinausflog.

Eine Stelle des Busch'schen Werkes handelt von der Vorbereitung des Prinzen Wilhelm zum Herrscheramte.

„Während der Kaiser noch Prinz war und in Potsdam lebte, wünschte Bismarck, ihn für die Regierung vorzubereiten und ihn sozusagen mit Unterricht in den verschiedenen Fächern der Regierungskunst zu versehen. Bis zu dieser Zeit wußte er wenig und kümmerte sich in der That auch nicht viel darum, sondern zog es vor, sich in Gesellschaft junger Offiziere und dergleichen zu amüsiren. Der Plan bestand, ihn zu veranlassen, nach Berlin zu ziehen, etwa in die Gegend von Bellevue. Aber die Finanz-Autoritäten des Hofes waren der Meinung, das würde zu theuer sein. Der Prinz sollte dann in Potsdam Vorlesungen hören, und Bismarck schlug den Unter-Staatssekretär Herrfurth, der für gut informirt galt, namentlich in statistischen Sachen, als Lehrer für innere Fragen vor. Der Prinz willigte ein und lud Herrfurth ein, mit ihm zu dejeuniren, und dann theilte er dem Kanzler mit, daß er Herrfurth nicht ausstehen könne, da er einen so struppigen Bart habe und so trocken und langweilig sei, und er fragte, ob der Fürst nicht jemand anders vorschlagen könne. Ja, er würde ihm Regierungsrath v. Brandenstein schicken. Der Prinz hatte nichts gegen ihn einzuwenden, und so wurde Brandenstein geschrieben. Aber Se. kgl. Hoheit dejeunirte wohl verschiedene Male mit ihm, schenkte aber den Ausführungen des Herrn v. Brandenstein so wenig Aufmerksamkeit, daß dieser die Geduld verlor und darum bat, anderweitig verwendet zu werden."

Am 24. Februar 1890 kam Lothar Bucher zu Busch und sagte, Bismarck wünsche einen Artikel über den Arbeiter-Erlaß des Kaisers in englische Zeitungen zu bringen. Busch versprach, am nächsten Morgen den gewünschten Artikel an den „Daily Telegraph" zu schicken. Bucher erwähnte darauf, Bismarck sei mit dem Erlaß durchaus nicht zufrieden, auch gefielen ihm die Absichten des Kaisers in anderen Beziehungen nicht. Bucher hinterließ dann Notizen für den Artikel, der etwa folgenden Inhalt haben sollte:

„Alle Sozialdemokraten thun so, als ob der Erlaß einen Sieg für ihre Bestrebungen bedeute. Viele Mißvergnügte — und wer ist in dieser Welt zufrieden! —, welche bisher durch ihr monarchisches Gefühl von dem Beitritt zur Sozialdemokratie abgehalten wurden — und im Grunde ist das Gros unseres Volkes monarchisch —, glauben jetzt, daß sie leichten Gewissens mit ihnen stimmen können. Die unteren Mittelklassen sehen ihre politische Stellung vom vierten Stande bedroht. Die Erfahrung während der Konfliktszeit zeigte die Richtigkeit der Gefühle der Bourgeoisie. Damals wollten sie die Zügel der Macht ergreifen à la Louis Philippe, die Massen kümmerten sich nicht darum oder sahen es nicht; dennoch gaben wiederholte Wahlen stets dieselben Resultate. Wäre der Erlaß nicht gewesen, so wären die Wahlen sehr ähnlich wie vor 3 Jahren ausgefallen."

Der „Daily Telegraph" nahm Busch's Artikel darüber nicht an.

Am 21. März 1891 war Busch Gast in Friedrichsruh. Auf einem Spaziergange durch den Schloßpark befragte Busch den Fürsten wegen seiner Memoiren, deren Zusammenstellung und Herausgabe, wie Busch bekannt war, Lothar Bucher anvertraut worden war.

„Seit 1847 habe ich das monarchische Prinzip beständig vertreten und es wie ein Banner hochgehalten. Nun habe ich drei Könige in nacktem Zustande gesehen, und häufig nahmen sich die drei erhabenen Herren nicht ganz gut aus. Doch geht es nicht, dies der Welt offen zu sagen, es wäre unkonsequent, dem Prinzip zuwider. Und doch kann ich ebenso wenig schweigen, wenn ich auf diesen Punkt komme, geschweige denn das Gegentheil behaupten. Und geschieht die Veröffentlichung nach meinem Tode, dann wird man sagen: „Da haben wir es ja! Selbst vom Grabe aus! Was für ein abscheulicher alter Wicht!"

„Danken Sie Ihren Sternen", sagte Lothar Bucher einige Monate später zu Busch, daß Sie nicht bei diesen Memoiren an meiner Stelle sind. Nicht allein, daß Bismarck's Gedächtniß fehlerhaft ist und so wenig Interesse für das zeigt, was er gethan hat, er fängt auch an, sogar einfache und feststehende Thatsachen und Begebenheiten absichtlich falsch darzustellen. Er will an nichts, was fehlschlug, seinen eigenen Antheil eingestehen, und will nicht einräumen, daß irgend jemand neben ihm irgend welche Wirkung hinterlassen hat, den alten Kaiser vielleicht ausgenommen, dem er, als Gegenfolie zum jungen Kaiser, eine viel höhere Stellung giebt, als ihm gerechter Weise zukommt..."

Deutsche und englische Großbourgeoisie über den Anarchismus. Das Organ der englischen Hochfinanz und Londoner City, der „Economist", spricht sich in seinem letzten Leitartikel sehr ruhig und vernünftig über das Genfer Attentat aus. Wir geben einige seiner Ausführungen wieder:

„Der Tod der Kaiserin läßt die Streitfrage wieder aufleben, ob man eine internationale Aktion gegen die Anarchisten und, wie sogar angedeutet wird, gegen die eigentlichen Sozialisten einleiten solle. Für uns liegt diese Frage sehr klar. Wir sagen es ohne Umschweife heraus, daß die Sache der Freiheit in Europa ernstlich leiden würde, wenn die Schweiz wegen eines Verbrechens, das auf ihrem Boden begangen wurde, ihre stolze Stellung als Asyl aufzugeben gezwungen würde.

„Nicht darum handelt es sich, ob solche Verbrechen gegen die Gesellschaft, wie die der Anarchisten, zurückzuweisen sind. Das ist selbstverständlich. Aber das ist die Frage, ob wir wohlbegründete Gesetze und eine wohlerwogene Politik umstoßen sollen, weil solche schrecklichen Ereignisse stattfinden. Wenn internationale Bestimmungen gegen bekannte Anarchisten und verdächtige Personen wirklich in Kraft gestanden hätten, hätte es der Kaiserin Elisabeth irgend etwas nützen können? Schließlich ist keiner von uns gefeit gegen Hirnverbrannte, Wahnsinnige oder Verbrecher; und wenn das vom gewöhnlichen Manne gilt, dann erst recht von Mitgliedern von Königshäusern oder von den Inhabern hoher und einflußreicher Aemter im Staatsleben ... Das war von jeher nicht anders und wird zunächst auch so bleiben. Keine Gesetze, keine Beschlüsse werden diese Thatsache ändern, und je schneller wir das einsehen, um so besser ...

„Die Wirkung solcher internationaler Schritte, wie sie der deutsche Kaiser billigen würde, wäre nur, die Unzufriedenheit unter die Oberfläche zu treiben, und sie so noch gefährlicher zu machen, während man die Freiheit preisgeben würde, die von jeher erst mit hohen Opfern erkauft wurde.

„Vielleicht zahlen wir für die Freiheit einen hohen Preis. Aber sind die Kosten des Despotismus nicht noch viel höhere? Fühlen wir uns in England, im freien Lande des politischen Asyls, nicht sicherer wie in Deutschland, wie in Rußland oder in Spanien? Wie viele Anarchisten erzeugt das freie England, und im Gegensatze hierzu das gewaltthätige und unterdrückerische Italien oder Spanien? Es ist wohl mehr wie Zufall, daß so viele Anarchisten gerade aus Italien stammen, wo von gesetzlicher Freiheit der Rede und der Vereinigung kaum irgendwie gesprochen werden kann. Offen gestanden, wir haben noch nichts davon gemerkt, daß das ewige Reglementiren und Spioniren auf dem Kontinent irgend etwas genützt hat, außer die Krankheit immer tiefer in das Innere des Volkes zu treiben.

„Was nöthig ist, ist nicht: mehr Eingreifen und Beaufsichtigen, sondern mehr Freiheit — wenn die kontinentalen Regierungen das nur endlich einsehen wollten."

Wenn man gegenüber dieser ruhigen Stimme aus der Hochfinanz eines politisch hoch entwickelten Landes unsere vier Scharfmacher aus der deutschen Großindustrie hört, die sofort nach neuen Umsturzgesetzen verlangten, — so kommt einem die ganze Misère des verkümmerten deutschen politischen Lebens recht deutlich zum Bewußtsein.

Ein Manifest Philipps von Orleans ist die neueste Aktion aus den Reihen der Feinde der Revision. Es heißt in dem Manifest:

„Die Minister haben sich zu Mitschuldigen eines Komplotts gegen das Vaterland gemacht. Trotz der Versicherung mehrerer Kriegsminister erkennen sie die Schuld Dreyfus' nicht an. Sie weigern sich, die Kammer zu befragen und haben doch soeben eine nationale Frage entschieden. Sie suchen zu ihrem Vortheile die in der Kammer abgegebene Erklärung zu travestiren, daß wir Herren in unserem Hause sind. Unter dem Vorwande, die Unschuld eines Mannes, der als Verräther verurtheilt ist, festzustellen, will man die Armee vernichten und Frankreich verderben. Franzosen, dies werden wir nicht leiden!"

Dies Manifest kann jedoch den Revisionsgegnern, den Generalstabsanhängern nichts nützen, eher schaden. Denn es zeigt sich deutlich, welche Elemente es sind, die gegen die Revision auftreten. Derselbe Prätendent aus dem Hause der Orleans, der vor 10 Jahren sich zu den Boulangisten schlug, hofft auch jetzt wieder aus der allgemeinen Verwirrung der Geister Vortheil ziehen zu können. Das französische Volk sieht deutlich, wer hinter den Mercier und Gonse steht: die ausgesprochenen Feinde der Republik. So wird das Manifest nur zur erwünschten Klärung der Situation beitragen.

General Zurlinden ist wiederum auf den Posten des Militärgouverneurs von Paris berufen worden, den er vor seiner Ernennung zum Kriegsminister inne hatte. Angeblich hatte ihm der Präsident der Republik diese Stellung für den Fall seines Rücktrittes vom Kriegsministerium versprochen. Die revisionsfreundliche Presse protestirt gegen die Berufung Zurlinden's auf den ungemein wichtigen Posten, nachdem er sich als Kriegsminister höchst zweideutig und unwahrhaftig erwiesen hatte. Offenbar glaubt der Ministerpräsident Brisson, auf das Versprechen Faure's Rücksicht nehmen zu müssen. —

Derweile zeigen einige neue Mittheilungen, daß die Revision im Gange ist. Der Kolonienminister Trouillot befahl telegraphisch eine erhebliche Milderung in der Behandlung von Dreyfus, insbesondere befahl er die Niederreißung des Gitters, das der frühere Kolonienminister Lebon errichten ließ. Ministerpräsident Brisson soll seinen Parteifreunden gegenüber erklärt haben, alle Generale, die sich erkühnen würden, in der Dreyfus-Frage öffentlich gegen die Revision aufzutreten, würden streng gemaßregelt werden.

Ferner verlautet, daß, falls der Kassationshof einen neuen Dreyfus-Prozeß anordnet, wird dieser in Rennes stattfinden. Die Revision gilt derart als sicher, daß mehrere Zeitungen bereits Berichterstatter nach Cayenne entsandten, um ausführlich über die Abholung von Dreyfus zu berichten.

• • •

Deutsches Reich.

Der gegen Liebknecht geplante Majestätsbeleidigungs-Prozeß hat nach der vor drei Wochen von uns gebrachten Mittheilung noch ein weiteres Stadium durchlaufen. Wie Liebknecht heute durch eine Zuschrift des Landgerichts Wiesbaden erfährt, hatte der Staatsanwalt sich bei dem ablehnenden Bescheid des Landgerichts Wiesbaden nicht beruhigt, sondern an das Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. mit einem Rekurs gewandt. Aber auch hier hat er kein Glück gehabt. Sein Antrag ist auch vom Oberlandesgericht zurückgewiesen worden und die Sache nun endgiltig begraben.

Der Bosse'sche Erlaß, durch welchen Sozialdemokraten die Bestätigung als Mitglieder von Schuldeputationen oder Schulvorständen verweigert wird, wird jetzt im Wortlaut mitgetheilt. Da sich dieser Erlaß als ein nicht unbedeutsames Monument des heute vorwaltenden Reaktionsgeistes darstellt, geben wir seinen Wortlaut wieder:

„Neuere Vorkommnisse veranlassen mich, die königl. Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß Personen, welche der sozialdemokratischen Partei angehören oder sich als Anhänger und Förderer derselben bethätigen, weder in städtische Schuldeputationen noch auch in Schulvorstände als Mitglieder eintreten dürfen. Die Thätigkeit der Schulvorstände sowohl wie die Schuldeputation beruht auf einer Uebertragung obrigkeitlicher Befugnisse und erstreckt sich nicht nur auf äußere, sondern auch auf innere Angelegenheiten des Schulwesens. Insbesondere sind den städtischen Schuldeputationen neben der Verwaltung des städtischen Schulwesens wesentliche staatliche Aufsichtsrechte über die Schulen und die Lehrpersonen ihres Bereiches übertragen. Dies hat zur Voraussetzung, daß die einzelnen Mitglieder der Schuldeputation im stande und bereit sind, zur Erfüllung der Aufgaben der preußischen Volksschule mitzuwirken. Gemäß ihren Amtspflichten haben sie daher gewissenhaft dahin zu streben und dafür zu sorgen, daß die heranwachsende Jugend nicht nur in den für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten unterwiesen, sondern auch zu gottesfürchtigen, sittlichen und vaterlandsliebenden Menschen erzogen werde.

Die sozialdemokratische Partei erstrebt ausgesprochenermaßen die Beseitigung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Schon daraus ergiebt sich folgerichtig, daß ihren Mitgliedern die Wahrnehmung obrigkeitlicher Befugnisse von Staats wegen nicht anvertraut werden kann. Sie steht nach ihren programmatischen Kundgebungen in einen grundsätzlichen Gegensatz zu den Aufgaben der preußischen Volksschule. Daraus folgt, daß ihren Anhängern die zur Mitwirkung bei der Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Eigenschaften abgehen und daß sie als Mitglieder einer städtischen Schuldeputation oder eines Schulvorstandes nicht zugelassen werden können.

Der königlichen Regierung mache ich daher zur Pflicht, vorkommendenfalls der Wahl derartiger Personen zu Mitgliedern von städtischen Schuldeputationen oder Schulvorständen von Schulaufsichts wegen die Bestätigung zu versagen und die nachgeordneten, zur Mitwirkung bei der Bestätigung oder zur selbständigen Ausübung des Bestätigungsrechtes berufenen Behörden und Beamten alsbald mit entsprechender Weisung zu versehen."

Unsere Meinung zu dieser famosen Leistung preußischer Reaktionsbureaukratie haben wir bereits zur genüge gesagt. —

„Sozialdemokratische Widersprüche" — so leitartikelte gestern die „Nordd. Allg. Ztg.". Man durfte begierig sein, was das Regierungsblatt da für bedeutsame Dinge entdeckt habe. Aber ach, es ist nur eine Geringfügigkeit, die das Blatt aufzubauschen versucht, und die Geringfügigkeit ist noch dazu eine Unrichtigkeit.

Unser Widerspruch soll darin bestehen, daß wir unsererseits verlangten, es sollen bei den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik auch wirthschaftlich unabhängige, früher im Kellnerberuf thätige Personen vernommen werden und es sollen bei den Erhebungen über die Streits nicht nur Behörden, sondern auch Unternehmer und Arbeiter gehört werden, daß wir aber andererseits unzufrieden seien, weil die Ermittelungen über die Rentabilität der landwirthschaftlichen Betriebe direkt von den Landwirthen Antwort heischen, anstatt sich an dritte, unbetheiligte Personen zu wenden.

Thatsächlich ist von einem derartigen Widerspruch in unseren mehrfachen Ausführungen zu diesen verschiedenen Erhebungen keine Rede. Es ist uns nicht eingefallen, eine ebensolche Mitwirkung der Landwirthe zu tadeln, wie wir sie in den anderen Fällen befürwortet haben. Wir haben im Gegentheil in dem betreffenden Artikel in Nr. 206 unseres Blattes ausdrücklich betont, daß die Betriebe thatsächliches und kontrollirbares Ziffernmaterial zur Ermittelung der Rentabilität beibringen sollen. Wogegen wir uns wandten, war etwas ganz anderes. Wir tadelten, daß man diese Ermittelungen ganz allein den Interessenten überließ, und zwar in einer Art, daß eine Kontrolle der Richtigkeit der Angaben unmöglich war. Ein solches gänzlich einseitiges und unwissenschaftliches Ermittelungsverfahren haben wir auch bei Enqueten über Arbeiterverhältnisse nicht gewünscht.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sollte unsere Ausführungen erst einmal richtig lesen, ehe sie es unternimmt, uns Widersprüche nachweisen zu wollen. Auch diesmal stellt sich ihre Polemik als völlig verfehlt heraus. —

Die „Nationallib. Korresp." erwidert nochmals zu der Frage nach dem Verhältniß zwischen Sozialismus und Anarchismus. Aber sie erwidert nicht, weil sie etwas zu erwidern hat, sondern nur um zu erwidern. Das, was sie noch sagt, ist so nichtssagend, daß wir uns weitere Lektionen ersparen dürfen. —

Dementirt wird von dem Organe des Herrn v. Miquel, den „Berliner Politischen Nachrichten", die Meldung, daß ein Gesetzentwurf über die Errichtung eines Oberrechnungshofes für das Deutsche Reich vorbereitet werde. Herrn v. Miquel scheint also der unwürdige Zustand, daß die Rechnungslegung für die Ausgaben des Deutschen Reiches von der preußischen Oberrechnungskammer geprüft wird, vollkommen zu befriedigen. —

Katholizismus und Sozialdemokratie. Die „Ethische Kultur" schreibt in ihrer letzten Nummer: „... In Wirklichkeit sind jene Arbeiterbataillone, welche am 21. August zu der großen katholischen Demonstration in Krefeld zusammengerufen waren, einfach kulturell zurückgebliebene Elemente der deutschen Arbeiterschaft. Wie wenig der Katholizismus an sich gegen das „Gift der Sozialdemokratie" immun macht, zeigt Belgien, das klassische Land des Katholizismus, wo die Sozialdemokratie beim ersten Erscheinen an der Urne größere Wahlerfolge erzielt hat, als je in Deutschland, worüber näheres in der bekannten Broschüre des Grafen Hoensbroech „Ultramontane Leistungen" (Berlin, Verlag von Hermann Walther) nachzulesen ist — einer Broschüre, die ein für allemal die Legende von der immunisirenden Wirkung des Katholizismus der sozialdemokratischen Ansteckungsgefahr gegenüber zerstört hat."

Wiesbaden, 19. September. (Frankf. Ztg.) Dr. Lieber ist von seiner Amerikareise direkt wieder nach Kamberg zurückgekehrt. Wie der „Rhein. Kurier" von dort meldet, hat Freiherr v. Stumm dem Herrn Lieber am Sonnabend einen 1½stündigen Besuch abgestattet. Ist Herr v. Stumm wieder auf der Ministersuche?? —

Altona, 19. September. Die Amtssuspendirung des Polizeisergeanten Höter in Barmstedt, der vom Altonaer Landgericht wegen Körperverletzung im Amte zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt, aber, wie wir kürzlich berichteten, vom Kaiser auf sein Gesuch dahin begnadigt worden war, daß er eine Geldbuße von 100 M. zu zahlen hat, ist durch Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben worden. —

Aus Nordschleswig wird uns geschrieben: Immer in der alten Weise wird bezüglich der Germanisirung fortgewurstelt. Jetzt hat ein Pastor die Unnehmlichkeit des Köller'schen Regiments zu spüren bekommen. Der Pastor Harder aus Hügum ist zum 1. Oktober vom königlichen Konsistorium in Kiel aus dem Amte entlassen worden, seiner dänischen Gesinnung wegen. Der aus Hannover stammende Pastor Harder, der also gar kein Schleswiger ist, hat während seiner dreijährigen Thätigkeit in seiner Gemeinde versucht, in ausgleichender Weise den Deutschen sowohl wie den Dänen gerecht zu werden.

Heute darf auch ein Prediger von Gottes Wort nur die oben genehme Anschauung zum Ausdruck bringen und die geht nach Unterdrückung aller nicht preußisch Deutschen. —

Straßburg i. E., 19. September. (Eig. Ber.) Zu der bereits telegraphisch gemeldeten Tödtung eines Sergeanten durch einen Rittmeister mittels eines Säbelstiches, deren von mir berichtete Einzelheiten sich in vollem Umfange bestätigen, wird jetzt weiter bekannt, daß der Thäter der Träger eines hochadeligen Namens ist, Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittmeister und Eskadronchef der 4. Eskadron Ulanenregiments Nr. 15 (Saarburg). Der Name des getödteten Sergeanten ist Robert Scheinhardt.

Es fällt hier auf, daß die Tagesblätter, selbst diejenigen der bürgerlichen Opposition, über die Blutthat dieses „Edelsten der Nation" nur ganz kurze Berichte bringen. Die von gewisser Seite beliebten Vertuschungsversuche scheinen nicht ohne Erfolg geblieben zu sein. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Posener Strafkammer verurtheilte den 15jährigen Schuhmacher-Lehrling Kucharski hier wegen Majestätsbeleidigung zu einem Monat Gefängniß. —

Oesterreich.

Wien, 19. September. Die „Neue Freie Presse" meldet: Bei dem Ministerpräsidenten Grafen Thun fand heute eine Konferenz der Führer der Rechten statt. Der Ministerpräsident betonte in derselben die Nothwendigkeit, mit Rücksicht auf die Vereinbarungen mit der ungarischen Regierung so rasch wie möglich die Wahl der Quoten-Deputation und des Ausgleichsausschusses vorzunehmen, um in die Berathung der Ausgleichsvorlagen einzutreten. Einen Plan darüber, was die Regierung veranlassen wolle, um das Abgeordnetenhaus arbeitsfähig zu machen, gab Graf Thun nicht bekannt. Hierauf fand ein unverbindlicher Meinungsaustausch über die Lage statt, der jedoch nicht abgeschlossen wurde und Ende der Woche fortgesetzt werden soll.

Der „Voss. Ztg." wird aus Wien telegraphirt: In der Besprechung wurde von der katholischen Volkspartei angeregt, die Sprachenverordnungen zu sistiren, bis ein Sprachengesetz beschlossen würde. Würde die Linke die Einstellung der Obstruktion von der Aufhebung der Sprachenverordnungen abhängig machen, dann würde das Parlament entlassen, der Ausgleich im Wege des § 14 durchgeführt. In der Berathung sei von Nachgiebigkeit der Czechen keine Rede gewesen. Der bisherige Abgeordnetenhaus-Präsident Fuchs will mit dem Klub der Obmänner der Linken über das Arbeitsprogramm berathen und sie bewegen, der Wahl eines Ausgleichsausschusses zuzustimmen.

Von anderer Seite wird noch aus Wien gemeldet: Es verlautet, daß sich in der gestern stattgehabten Konferenz des Exekutiv-Komitees der Rechten polnische Delegirte und Vertreter der deutschen Volkspartei nachdrücklich für eine Verständigung mit der Linken ausgesprochen haben. Die deutsche Volkspartei erklärte sich bereit, die Aktion zu übernehmen. —

Lemberg, 20. September. Der Ministerpräsident verfügte im Einvernehmen mit dem Justizminister die Aufhebung des Standrechts in den Bezirken Neusandec und Limanova am 21. d. Mts. —

Ausschreitungen gegen Italiener. Aus Wien wird telegraphisch gemeldet: In Neuland kam es am Sonntag beim Bau der Bahn Teplitz—Lelpa—Reichenberg zu Reibungen zwischen czechischen und slovenischen Arbeitern einerseits und italienischen andererseits, wobei einzelne Italiener leicht verletzt wurden. Erstere verlangten, daß die Italiener binnen 24 Stunden entfernt würden. Der Bezirkshauptmann von Reichenberg begab sich mit

Gendarmerie nach Neuland und stellte durch Einwirkung auf die Slovenen die Ruhe wieder her. Es wurde keine Verhaftung vorgenommen.

Ueber die Ausschreitungen in Domio bei Triest meldet die „N. Fr. Pr.“ näheres: Sonnabend nachmittags überfielen in Domio, einer von Triest 1½ Stunden entfernten Ortschaft, ca. 30 slovenische Bauernbursche einen Meierhof, in welchem der italienische Milchmeier de Rosa und dessen Familie wohnen, richteten an dem Meierhofe große Verwüstungen an und wollten unter der Drohung, das Haus anzuzünden, die Familie zum sofortigen Verlassen ihrer langjährigen Wohnstätte zwingen. Passanten, welche Augenzeugen der an ziemlich einsamer Stelle erfolgten Zusammenrottung waren, avisirten den zunächst gelegenen Sicherheitswachposten in Servola von dem Ueberfalle, worauf Wachleute und Militär aus Servola im Sturmschritt nach Domio eilten und die Bande zersprengten. Mehrere Exzedenten wurden verhaftet, gefesselt und unter Militärbedeckung nach Triest eingeliefert. Zum Schutze des Hauses wurden Militär und Wachleute in Domio zurückgelassen. —

Ungarn.

Budapest, 20. September. Die Ober-Stadthauptmannschaft wird alle nicht nach Budapest zuständigen Anarchisten von hier ausweisen. Gestern wurden vier anarchistische Arbeiter der Polizei vorgeführt, dieselben werden in ihre Zuständigkeitsgemeinden geschickt. —

Frankreich.

In der nächsten Session der französischen Kammer werden die Sozialisten den Antrag Vaillant auf Abschaffung des stehenden Heeres und Einführung des Milizsystems wieder aufnehmen und nachdrücklich verfechten. Die Stimmung der französischen Bevölkerung ist diesem Antrag immer günstiger geworden. Einerseits ist durch die Bloßstellung eines Theils des Generalstabes in der Affäre Dreyfus das Ansehen des Militarismus in Frankreich sehr stark gesunken. Andertheils ist Frankreich, dessen Bevölkerung 14 Millionen weniger beträgt als die Deutschlands, jetzt an dem Punkt angekommen, wo es auf dem Boden des alten Militärsystems den Wettlauf mit Deutschland nicht mehr aushalten kann. Eine größere Ausdehnung und Ausbildung der Wehrhaftigkeit ist jetzt nur noch auf dem Boden der allgemeinen Volksbewaffnung möglich, die das ganze wehrfähige Volk in den Wehrdienst zieht, und den „militärischen Geist“, wie er sich in den Esterhazy und Henry verkörpert hat, für immer ausrottet. Der Moment ist daher für den Vaillant'schen Antrag vortrefflich gewählt. Und auch in Deutschland wird man sich den günstigen Zeitpunkt nicht entgehen lassen. —

Niederlande.

Die General-Staaten, das holländische Parlament wurde heute von der Königin Wilhelmina eröffnet. Wir entnehmen der Thronrede die folgenden Sätze:

„Die auswärtigen Beziehungen seien fortdauernd sehr freundschaftliche. Mit besonderer Sympathie sei der Vorschlag des Zaren, betreffend die Begrenzung der Rüstungen, aufgenommen worden. Die diesmaligen Aufgaben der Gesetzgebung bezeichnet die Thronrede als von großer sozialer Bedeutung. Es werden Vorlagen angekündigt, die die Verbesserung der Arbeiterwohnungen und die Bekämpfung der übermäßigen Beschäftigung Erwachsener in den Fabriken zum Zwecke haben. Ferner sollen die indischen Finanzen gestärkt und die Verwaltung der ostindischen und westindischen Kolonien verbessert werden. Die Revision der Einfuhrzölle, heißt es schließlich, sei nahezu beendet.“

Italien.

Rom, 20. September. Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht folgende Note: Von neuem begunnen Gerüchte über eine 300 Millionen-Anleihe für die Marine sich zu verbreiten. Die völlig unbegründete Nachricht ist offenbar zu Spekulationszwecken in Umlauf gesetzt. —

Spanien.

Madrid, 20. September. Die Königin-Regentin hat auf das Rundschreiben des Grafen Murawjew geantwortet. Sie hebt die Anregung des Zaren rühmend hervor und bezeigt völlige Uebereinstimmung mit derselben. Ein spanischer Delegirter wird für die Konferenz ernannt werden, sobald dieselbe zusammentritt. —

Aus Madrid meldet der Londoner „Standard“, daß die Räumung Kuba's und Portorico's erfolgt sein müsse, bevor der Friedensausschuß in Paris seine Arbeit beginnen könne. Spanien fordert nunmehr von Amerika, alle Festungsgeschütze nach Spanien zurückbringen zu dürfen, die vor Beginn der Feindseligkeiten auf Kuba und Portorico aufgestellt waren und durch die Kapitulation in die Hände der Amerikaner fielen. —

Aus Madrid wird der „Int. Korr.“ über den Kampf um die Herrschaft auf den Philippinen gemeldet: Aus den letzten Mittheilungen, welche die spanische Regierung von Herrn Cambon, dem französischen Botschafter in Washington erhalten hat, wird bekannt, die nordamerikanische Regierung habe Herrn Cambon darüber verständigt, daß sie auf der Pariser Konferenz au folgender Forderung festhalten werde:

„Wenngleich die Vereinigten Staaten auf eine Kriegsentschädigung von spanischer Seite verzichten, so sind sie doch genöthigt, zur Entschädigung für das durch den kubanischen Aufstand zerstörte Eigenthum nordamerikanischer Bürger 20 Millionen Dollars zu fordern. Könne und wolle Spanien diese Summe nicht bezahlen, so würden die Vereinigten Staaten die Abtretung der Insel Luzon, sowie der dazu gehörenden kleineren Inseln verlangen. Da hierdurch aber die philippinischen Aufständischen geschädigt würden, so sei die nordamerikanische Regierung genöthigt, den letzteren als Entschädigung die Unabhängigkeit der übrigen Inseln zu garantiren. Die Inselgruppe würde demnach mit Ausschluß von Luzon und deren Nebeninseln ein Freistaat unter der nominellen Oberhoheit Spaniens und der Schutzherrschaft der Vereinigten Staaten werden.“ —

Türkei.

Kandia, 19. September. Edhem Pascha ließ durch Maueranschläge und öffentliche Ausrufer der Bevölkerung bekannt geben, daß auf Befehl des Sultans die Waffen an eine dazu besonders ernannte Kommission auszuliefern seien. Mit der Auslieferung ist bereits begonnen worden.

Die französischen, italienischen und russischen Kriegsschiffe und Truppen sind nach Kanea abgegangen. —

Asien.

Aus Peking melden die „Times“, infolge der Vorstellungen der britischen Regierung habe das Tsung-li-Yamen den Generaldirektor der Eisenbahnen, Hu-Yü-Fen, angewiesen, die Verhandlungen mit der „Hongkong-Shanghai-Bank“ wegen Abschlusses einer Anleihe zur Weiterführung der Niutschwang-Eisenbahn wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Danach scheint der russische Einspruch gegen diese Anleihe zurückgewiesen zu sein. —

Manila, 19. September. (Times.) Die Aufständischen sind eifrig damit beschäftigt, ihre Armee zu rekrutiren; aus Manila werden täglich Hunderte in die Listen eingereiht, doch sei die Haltung der Aufständischen freundlicher geworden. Etwa 10 pCt. der amerikanischen Truppen sind krank. —

Amerika.

Die kanadisch-amerikanische Konferenz wird in dieser Woche zu Quebec ihre Berathungen wieder aufnehmen. Es heißt, daß ein neuer Vorschlag behufs Regelung der Alaska-Grenzkontroverse Aussichten auf Aufnahme habe. Dieser Vorschlag soll den Schiedsspruch dreier Staatsmänner anrufen, deren Unparteilichkeit zur genüge dadurch gewahrt erscheint, daß keines ihrer resp. Länder ein Interesse in den Vereinigten Staaten oder in Kanada besitzt. Ihre Aufgabe würde in der Herbeiführung eines Kompromisses auf der Grundlage bestehen, daß Kanada vor dem Verluste eines Seehafens bewahrt bleibt, während den Vereinigten Staaten jederzeit ein freier Zugang zu dem Innern Alaska's zu theil wird. —

Aus Buenos-Ayres melden die „Times“: Der Grenzstreit zwischen Chile und Argentinien ist beigelegt. Die Regierungen beider Länder werden die britische Regierung von der Markirung der Grenzlinie verständigen, über die sie sich bereits geeinigt haben und derselben wegen Meinungsverschiedenheiten betreffend einzelne Punkte der Linie besondere Schriftstücke zugehen lassen, damit die britische Regierung die Grenzlinie endgiltig festsetzen möge. Die Dokumente der argentinischen Regierung sind bereits vorbereitet.

Ferner wird aus Buenos Ayres gemeldet: Vorsichtweise verlautet, in ihrer heutigen geheimen Sitzung habe die Kammer die Mobilisirung von 50 000 Mann beschlossen und einen Kredit von 22 Millionen Dollars bewilligt, welcher durch neue Steuern gedeckt werden solle. Trotz der militärischen Vorbereitungen glaubt man doch mit aller Bestimmtheit an eine friedliche Lösung der Grenzfrage.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Achtung, Vertrauensleute des Südens. Heute Mittwoch, abends 8½ Uhr: Konferenz bei Rautenberg, Oranienstr. 180. Die Mitglieder werden ersucht, die Vertrauenspersonen darauf aufmerksam zu machen. Die Ortsverwaltung.

Schwarze Listen. Die Vereinigung der Berliner Lederwaaren-Fabrikanten hat im Hinweis auf den Streik bei der Firma Fischer u. Richter ein Zirkular erlassen, in dem 19 Arbeiter bekannt gegeben werden, die am Streik betheiligt sind. Es wird von den Fabrikanten verlangt, daß sie von der Einstellung der Streikenden Abstand nehmen.

Die Versilberer werden ersucht, die Antwort der Prinzipale auf ihre Lohnforderung sofort der Lohnkommission einzusenden. Außerdem wird um regen Besuch der Versammlung gebeten, die am Donnerstag stattfindet. (Siehe Inserat.) Die Lohnkommission.

Deutsches Reich.

Der Vorsitzende der Gewerkvereine christlicher Bergleute hat, wie aus einem Schreiben, das er an den Zentralvorstand gerichtet hat, hervorgeht, seinen Posten niedergelegt. Sollte Brust etwa dem Piesberger Streik zum Opfer gefallen sein?

Das sächsische Vereinsgesetz läßt für die Gewerkschaftsorganisationen gegenwärtig die Erörterung der Frage sehr geeignet erscheinen, ob es nicht rathsam wäre, nachdem das Verbot des Inverbindungtretens politischer Vereine aufgehoben ist, nun zur Gründung von Zahlstellen für die Einzelmitglieder der Zentralorganisationen vorzugehen. Es herrscht über den hier einzuschlagenden Weg unter den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern keine einheitliche Auffassung. Sehr stark kommt aber ein durchaus ablehnender Standpunkt zum Ausdruck. So hat sich erst vor kurzem der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes veranlaßt gesehen, seinen Mitgliedern die Gründung von Zahlstellen abzurathen. Die Einwände, die erhoben werden, sind nicht von der Hand zu weisen.

Die Errichtung von geschlossenen Mitgliedschaften an den einzelnen Orten hätte zur Folge, daß die weiblichen und minderjährigen Mitglieder ausscheiden müßten, denn eine Betheiligung dieser verbietet der von dem reaktionären Landtag eingeflickte Passus im § 22 des Vereinsgesetzes. Unstreitig sind aber gerade in den Gewerkschaftsorganisationen die jüngeren Leute zahlreich vertreten und wäre auch das Ausscheiden weiblicher Mitglieder für die Organisation von Nachtheil. Es könnte allerdings der Ausweg eingeschlagen werden, diese zum Verein nicht zugelassenen Berufsangehörigen weiter als Einzelmitglieder des Verbandes zu führen. Jedoch würde diese zweierlei Art der Mitgliedschaft gewiß die Einheitlichkeit der Organisation stören und nach verschiedenen Seiten unangenehm empfunden werden. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, haben denn auch bereits an mehreren Orten die Arbeiter beschlossen, von der Errichtung geschlossener Zahlstellen Abstand zu nehmen. Die neue Bestimmung des Vereinsgesetzes, daß Minderjährige nicht an politischen Versammlungen theilnehmen dürfen, führt natürlich fortgesetzt zu den sonderbarsten Maßnahmen der überwachenden Beamten. Fällt in einer Versammlung, die mit Politik absolut gar nichts zu thun hat, irgend eine Aeußerung, die nach der weisen Einschätzung des überwachenden Beamten politisch anrüchig ist, dann muß die Versammlung unterbrochen und an die Minderjährigen die Aufforderung gerichtet werden, die Versammlung zu verlassen. Als Beispiel mag eine Versammlung der Schlosser in Groitzsch angeführt werden, in der über eine Arbeitseinstellung berathen wurde. Als in der Diskussion ein Redner das Wort ergriff, um an dem sieghaften Streik die Nothwendigkeit der Organisation in dem Klassenstaat nachzuweisen, da unterbrach der überwachende Beamte den Redner, um den Vorsitzenden aufzufordern, die Minderjährigen zum Verlassen der Versammlung zu veranlassen. Da der Vorsitzende für dieses Verlangen keinen Grund absehen konnte und gegen die Anordnung des Beamten opponirte, so löste der Beamte kurzerhand die Versammlung auf. Diese Dinge wiederholen sich fortgesetzt. Die sächsischen Reaktionäre können in anbetracht dieser Zustände schmunzelnd konstatiren, daß ihr „Juwel“ an Glanz nichts eingebüßt hat.

Die Stuckateure in Elberfeld werden am Donnerstag die Arbeit einstellen, um die Durchführung eines Lohntarifs zu erlangen. Eine größere Firma hat bereits den Tarif eingeführt und man hofft, daß auch in einigen anderen Geschäften ohne Streik die Differenzen beigelegt werden.

Berg- und Fabrikarbeiter-Konferenz. In Aschersleben fand am 18. September die zweite Konferenz der Berg- und Fabrikarbeiter des Magdeburg-Harzer Beckens statt. Hakenholz-Staßfurt erstattete den Bericht der in der ersten Konferenz am 19. Dezember v. J. in Staßfurt gewählten Agitationskommission und konstatirt, daß dieselbe eine erfolgreiche Thätigkeit ausgeübt hat. Auch die Salzbergleute und Kalifabrikarbeiter beginnen einzusehen, daß sie sich eine feste Organisation schaffen müssen. Darauf ergriff je ein Delegirter aus den Orten Aschersleben, Bernburg, Staßfurt, Aken, Hecklingen, Atzendorf das Wort, um über die örtlichen Verhältnisse zu berichten. Der Stand der Organisation wurde als stetig besser werdend bezeichnet, die Zustände auf den Kaliwerken sowohl wie auf den Braunkohlengruben lassen überall viel zu wünschen übrig. Kritisirt wurden besonders auch die Zustände auf dem königlich preußischen Schacht „Achenbach“ bei Staßfurt und hierbei die Nothwendigkeit einer Reform der Berginspektion auch für die Kali-Industrie nachgewiesen. Hirsch-Zetzsch bei Hohenmölsen überbrachte die Grüße der Braunkohlenbergleute des Zeitz-Weißenfelser Reviers und schilderte die Lage derselben, die er als noch schlechter bezeichnen müsse, als die der Salzbergleute. Die Agitationskommission wurde in Stärke von fünf Mann neu gewählt. Zum folgenden Punkt: Knappschaftswesen ergriff Max Hirsch-Zetzsch das Wort und gab ein Bild von den heute auf diesem Gebiet herrschenden Mißständen. Als Forderungen hob er besonders hervor: Vereinheitlichung des Knappschaftswesens, freie Arztwahl unter Zulassung von Naturheilkundigen, Selbstverwaltung durch die Arbeiter u. s. w. Im Jahre 1900 würden die Mitglieder des Halberstädter Knappschaftsvereins Gelegenheit haben, in eine Bewegung zwecks Reorganisation des Knappschaftswesens einzutreten, da dann das Knappschaftsstatut geändert werden soll. Machen wir schon jetzt die dazu nöthigen Vorarbeiten! Eine Diskussion fand der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr statt. Es wurde noch ein Antrag angenommen, daß die Agitationskommission ihr Augenmerk auf die Errichtung von Wasch- und Badeanstalten auf den Gruben richten solle. In einer vom Genossen Hakenholz beantragten und einstimmig angenommenen Resolution protestirten die Delegirten gegen die Versuche das Koalitionsrecht zu beschränken. Vertreten waren auf der Konferenz 7 Orte durch 22 Delegirte. Stehen auch dem Zusammenschluß der Salzbergleute zu einer kräftigen Organisation noch schwere Hindernisse gegenüber, so hat doch der „Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter“ feste Wurzeln geschlagen.

Ein Feilenhauerstreik ist in der Feilenhauerei und Dampfschleiferei der Frau J. Andersson Ww. in Lübeck ausgebrochen. Zuzug ist fernzuhalten.

Die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten dürfen bekanntlich ihre Gelder auch in Grundstücken verzinslich anlegen. Wie viele andere, so hat auch die rheinische Versicherungsanstalt beschlossen, daß zum Bau von Arbeiterwohnungen Gelder zu niedrigerem Zinsfuße ausgeliehen werden dürfen. Die Verwaltung des katholischen Gesellenhauses in Elberfeld hat darauf zum Zwecke der Vergrößerung des Gesellenhauses, von der rheinischen Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt 160 000 M. zu 3 pCt. Zinsen geliehen bekommen. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Elberfelds beabsichtigt nun, für die Errichtung einer Zentral-Herberge, die die Gewerkschaften schon lange planen, aber wegen Mangels an Geldmitteln nicht erbauen konnten, ebenfalls ein Darlehn von der genannten Versicherungsanstalt zu erbitten. Die „Freie Presse“ schreibt hierüber: „Wir werden ja sehen, was der Vorstand dazu sagt; ablehnen unter dem Vorgeben, daß es sich bei den Gewerkschaften zugleich um die Unterstützung einer politischen Partei handele, geht nicht, denn das ist bei den Gewerkschaften nicht der Fall, selbst indirekt lange nicht in dem Maße, als bei dem katholischen Gesellenverein. Letzterer beabsichtigt thatsächlich durch sein Bestreben die ganzen Fäden der Zentrumspartei in diesem Gesellenhaus zu konzentriren. Die zahlreichen hier bestehenden katholischen Vereine beabsichtigen, wie wir erfahren, sämmtlich ihr Domizil dort aufzuschlagen. Das ist ja ihr gutes Recht, aber der Vorstand der Versicherungsanstalt Rheinland wird nun vor die Frage gestellt sein, ob er das, was dem katholischen Gesellenverein recht, den Gewerkschaften billig sein läßt.“

Ausland.

Streiks in England im Monat August. Dem Arbeitsamt des englischen Handelsministeriums wurden im August 45 neue Streiks, an denen 10 457 Personen betheiligt waren, gemeldet. Im Juli waren es deren 33 mit 8753 Personen, im August 1897: 60 mit 15 269 Personen. Von den 53 alten und neuen Konflikten, deren Beendigung im August gemeldet wurde, sind 20 mit nur 4878 Personen zu gunsten der Arbeiter beendet, 14 Konflikte, an denen 103 953 Personen betheiligt, schlossen günstig für die Unternehmer ab, während 19 mit 6208 Personen durch Vergleich beendet wurden. Der bedeutendste Streik, der in diesem Monat zu Ende kam, ist bekanntlich der Bergarbeiter-Streik in Süd-Wales.

Eine Erhöhung des Lohnes erlangten 187 600 Personen, 800 mußten eine Herabsetzung über sich ergehen lassen. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt pro Kopf und Woche 1,30 M.

Eingelaufene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 52. Heft des 16. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Genfer Mord. — Anatole France und seine Schilderungen des französischen Provinzlebens. Von M. Beer. — Georg Brandes über Polen. Von J. Karski. — Der Kapitalismus in der Medizin. — Die Schutzzoll-Bestrebungen im deutschen Gartenbau. Von Herm. Holm. — Notizen: Bau und Betrieb der Pariser Untergrundbahn „Le Métropolitain“. Von P. M. Grempe. — Feuilleton: Das Strafgericht. Von J. H. Rosny. Autorisirte Uebersetzung von Ina Bach.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Memel, 20. September. (W. T. B.) Es stellt sich nunmehr, nachdem feststeht, daß sämmtliche vermißten Fischer auf See ertrunken sind, heraus, daß im ganzen bei dem Unglück in der letzten Nacht 29 Fischer ihren Tod fanden. Neun derselben, größtentheils Familienväter, sind in Memel beheimathet gewesen, 20 in Russisch-Polangen.

Wien, 20. Septembr. (W. T. B.) Die „Politische Korrespondenz“ erfährt aus amtlicher schweizerischer Quelle, die Behauptung verschiedener Blätter, die schweizer Polizei habe vor Verübung des Verbrechens Luchenі's über diesen von ausländischen Polizeibehörden Mittheilungen erhalten, sei völlig falsch. Die schweizerische Regierung hatte bezüglich des Mörders keinerlei, wie immer geartete Mittheilung von irgend einer Polizeibehörde empfangen.

Budapest, 20. Septbr. (W. T. B.) Die Ortschaft Kerta im Vehprimer Komitat ist völlig niedergebrannt, nur 7 Häuser blieben vom Feuer verschont. Eine Person verbrannte, 50 sind schwer verletzt, das Elend ist groß.

Warschau, 20. September. (W. H.) Hier und in Lodz wurden zahlreiche sozialistische Fabrikarbeiter verhaftet und die bei ihnen vorgefundenen sozialistischen Schriften konfiszirt. Die Verhafteten sollen nach Sibirien verschickt werden.

Krakau, 20. September. (W. H.) Auf einem Neubau in der Annagasse stürzte ein Gerüst zusammen. Sechs Personen erlitten dabei schwere Verletzungen.

Bern, 20. September. (W. H.) Die Schweizer Regierung wird, wie in Bundesrathskreisen verlautet, dem Bundesrath einen Gesetzentwurf unterbreiten, in welchem das Asylrecht für die Anarchisten in der ganzen Schweiz aufgehoben wird.

Paris, 20. September. (W. T. B.) Paul Meyer, der Direktor der Ecole des Chartes, richtete an General Pellieux ein Schreiben, in welchem er erklärt, es sei dessen heilige Pflicht, zu gunsten Picquart's zu interveniren, damit die gegen denselben eingeleiteten widersinnigen Verfolgungen aufhören. Pellieux wisse, daß Picquart nur vor das Zuchtpolizeigericht gestellt worden sei, weil er die Fälschung Henry's bereiten wollte. Man müsse Piquart nicht nur Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sondern müsse ihm auch seinen Rang in der Armee wiedergeben. Pellieux antwortete, er könnte angesichts des ihm von Armeechefs gegebenen Wortes an die Echtheit eines Schriftstücks nicht zweifeln, welches ihm nur flüchtig gezeigt worden sei; er werde im Prozeß Picquart ohne Haß, ohne Animosität aussagen; er glaube an die Schuld des Dreyfus, aber heute müsse die Armee selbst die Revision verlangen, unbekümmert um die Konsequenzen.

Kandia, 20. September. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus“.) Bis heute Abend sind 1600 Stück Waffen abgeliefert worden. Der englische Konsul erklärte den Christen in Patsides bei Arkaanaes, die englischen Behörden hätten die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Muselmanen übernommen; jeder Angriff auf Muselmanen werde als ein Angriff auf die englischen Truppen angesehen werden.

Prätoria, 20. Sept. (W. T. B.) Der Präsident des Oranje-Freistaates Steijn wurde heute enthusiastisch auf der Bahnstation empfangen und Willkommen geheißen. In seiner Erwiderung auf die an ihn gerichteten Ansprachen sagte der Präsident, er hoffe sein Besuch werde die Bande der Einigkeit zwischen den beiden Republiken fester knüpfen; er gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß der Rest des Lebens des Präsidenten in Frieden verfließen werde.

Simla, 20. September. (Meldung des „Reuter'schen Bureau's.“) In der Stadt Bombay starben in der letzten Woche an der Pest 149 Personen gegen 170 in der vorhergehenden, in den Bezirken dagegen erhob sich die Zahl der Todesfälle bis auf nahezu 3000. Vier Todesfälle kamen in Karachi vor, zwei in Kalkutta, zwölf in der Präsidentschaft Madras, acht in der Stadt Bangalore.

Achtung, Gewerbegerichts-Wahl!

Am Donnerstag, den 22. September, von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends, findet die Gewerbegerichts-Wahl in Berlin statt.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittels Wahl der Arbeiter bestellt.

Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung hergestellt sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind. Die zu Wählenden müssen genau (mit Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung) bezeichnet sein.

Das Stimmrecht ist in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem der Wähler zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste gewohnt hat.

Derjenige Wahlberechtigte, welcher außerhalb des Gemeindebezirks Berlin wohnt, hat in demjenigen Wahlbezirke zu wählen, in welchem er zur Zeit seiner Aufnahme in die Wählerliste eine gewerbliche Niederlassung hatte oder beschäftigt war.

Jeder Wähler muß sich auf Erfordern des Wahlausschusses über seine Person ausweisen.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel. Versäume Niemand, sein Wahlrecht auszuüben.

Mit Nachstehendem geben wir das Tableau nach Wahlbezirken bekannt. Es sind die Wahllokale für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ebenso die zuständigen Kandidaten beider Kategorien wahlbezirksweise geordnet.

Wir ersuchen, auf dem Stimmzettel keinen Namen zu streichen.

Die Wahl erfolgt in den nachstehend bezeichneten Wahlbezirken und zwar in getrennten Räumen für Arbeitgeber und Arbeiter unter Leitung je eines Wahlausschusses.

1. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 3 Beisitzer: Fritz Preuß, Gastwirth, Neue Friedrichstraße 20. Adolf Götz, Schneidermeister, Dessauerstr. 31. Benno Stabernack, Schankwirth, Stralauerstr. 58.
Wahllokal: „Altstädter Hof", Kaiser Wilhelmstr. 9;
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Albert Massini, Buchdrucker, Solmsstr. 37, III.
Wahllokal: Turnhalle der 21./24. Gemeindeschule, Hinter der Garnisonkirche 2.

2. Wahlbezirk. Zu wählen ist:
von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Karl Woldt, Buchhändler, Kanonierstr. 13.
Wahllokal: Scharrenstr. 7 bei Rademacher.

3. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Wilhelm Reyen, Fuhrherr, Neue Friedrichstr. 1.
Wahllokal: Französischestr. 10 bei Haase.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: August Strelow, Schneider, Rathstr. 2, H. II. Julius Kollmann, Kellner, Dresdenerstr. 25, H. II.
Wahllokal: „Deutscher Dom", Eingang Mohrenstraße.

4. Wahlbezirk. Zu wählen ist:
von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Karl Bittner, Buchhändler Feilnerstr. 9.
Wahllokal: „Zum Auerbach", Leipzigerstr. 44.

5. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Friedrich Lutz, Schuhmachermeister, Puttkamerstr. 7.
Wahllokal: „Albrechtsgarten", Wilhelmstr. 105;
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Albert Kleinert, Steinmetz, Schöneberg, Sedanstr. 11/12.
Wahllokal: Turnhalle der 27./44. Gemeindeschule, Wilhelmstr. 117.

6. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 3 Beisitzer: Ernst Köhler, Schneidermeister, Elbholzstr. 17. Ferdinand Kleinert, Zeitungsspediteur, Bülowstr. 52. Karl Schreck, Klempnerstr., Dennewitzstr. 32.
Wahllokal: Lützowstr. 10 bei Prochazka.
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Eduard Friedmeier, Tapezierer, Fürbringerstr. 8.
Wahllokal: Viktoria-Brauerei, Lützowstr. 111/112, kleiner Saal.

8. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Karl Köhler, Schuhmachermeister, Bülowstr. 52.
Wahllokal: Turnhalle der 92. Gemeindeschule, Winterfeldtstr. 16.
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Karl Tscharntke, Chirurgischer Instrumentenmacher, Culmstr. 30.
Wahllokal: Turnhalle der 99. Gemeindeschule, Steinmetzstr. 79.

9. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Heinrich Schröder, Zigarrenfabrikant, Kreuzbergstr. 15.
Wahllokal: Turnhalle der 43. Gemeindeschule, Wartenburgstr. 12;
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Julius Werwitz, Gürtler, Schleifermacherstr. 12, H. II.
Wahllokal: Turnhalle der 108./116. Gemeindeschule, Hagelsberger Str. 34.

10. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Gustav Rothe, Schankwirth, Kreuzbergstr. 12.
Wahllokal: Zossenerstr. 4 bei Heinrich.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Otto Petri, Dachdecker, Dennewitzstr. 19; Julius Molz, Schneider, Mittenwalderstr. 16, IV.
Wahllokal: Turnhalle der 60. Gemeindeschule, Fürbringerstr. 33/34.

11. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 3 Beisitzer: Albert Loewenthal, Lederhändler, Mariendorferstr. 13. Wilhelm Grahn, Schuhmachermeister, Urbanstr. 81. Theodor Dochow, Backwaarenhändler, Mariendorferstr. 7.
Wahllokal: „Viktoriapark", Blücherstr. 31.
b) von den Arbeitnehmern 4 Beisitzer: Wilhelm Starke, Glaser, Boeckhstraße 34, H. I. Bruno Winiskädt, Blumen- und Federarbeiter, Friedrichshagen, Scharnweberstr. 43. Johann Arendt, Tischler, Skalitzerstr. 103 II. Robert Schön, Handschuhmacher, Bülowstr. 56, 2. Hof II.
Für den I. Theil — Stadtbez. 63—67 und 74—75 — mit Ausschluß der Grundstücke: Belle-Alliancestr. 90, Gneisenaustr. 1 von Stadtbez. 63.
Wahllokal: Turnhalle der 133./149. Gemeindeschule, Bergmannstraße 28/29.
Für den II. Theil — Stadtbez. 76—78c —
Wahllokal: Turnhalle der 83./93. Gemeindeschule, Dieffenbachstr. 61.

12. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 2 Beisitzer: Wilhelm Börner, Zigarrenfabrikant, Ritterstr. 15, Emil Köpnick, Gastwirth, Schillingstr. 30a.
Wahllokal: „Skalitzer Garten", Skalitzerstr. 54 (Saal);
b) von den Arbeitnehmern 4 Beisitzer: Alwin Körsten, Former, Skalitzerstr. 63/64, IV; Wilhelm Hauschild, Korbmacher, Wrangelstr. 129, H. III; Karl Kirschnick, Maschinist und Heizer, Pücklerstr. 55; Wilhelm Meyer, Möbelpolirer, Sorauerstraße 16, I, und zwar
für den I. Theil — Stadtbez. 104—106 und 109 —
Wahllokal: Turnhalle der 115./170. Gemeindeschule, Skalitzerstr. 55/56;
für den II. Theil — Stadtbez. 107a und 108b —
Wahllokal: Turnhalle der 85. Gemeindeschule, Wrangelstr. 85;
für den III. Theil — Stadtbez. 110—113b —
Wahllokal: Turnhalle der 100./102. Gemeindeschule, Forsterstr. 11/15.

13. Wahlbezirk. Zu wählen ist:
von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Otto Rasche, Drechslermeister, Wrangelstr. 11.
Wahllokal: Turnhalle der 50./68. Gemeindeschule, Reichenbergerstr. 44/45.

15. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 3 Beisitzer: Oskar Jensch, Vergoldermeister, Waldemarstr. 15; Alfred Haase, Barbier, Naunynstr. 72; Otto Larkosky, Uhrmacher, Pücklerstr. 16.
Wahllokal: Adalbertstr. 21 part. bei Roll.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Friedrich Wellsow, Zimmerer, Waldemarstr. 68, IV; Paul Hoffmann, Maurer, Oppelnerstr. 21, II.
Wahllokal: Turnhalle der 42. Gemeindeschule, Naunynstr. 63.

16. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
von den Arbeitnehmern 3 Beisitzer: Paul Gallasch, Bildhauer, Muskauerstr. 49, IV; Albert Bergmann, Luxuspapierarbeiter, Reichenbergerstr. 115, Seitenfl. II; Otto Ostermann, Zimmerer, Muskauerstr. 43, Quergeb. I.
Wahllokal: Turnhalle der 106./152. Gemeindeschule, Britzerstr. 17/18.

17. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer, Emil Lindemann, Schankwirth, Moritzstraße 9.
Wahllokal: Turnhalle der 57./72. Gemeindeschule, Brandenburgstraße 78/79.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Karl Dust, Lederarbeiter, Britzerstr. 35, III; Karl Irrgang, Former, Kottbuser Damm 72.
Wahllokal: Turnhalle der 112./129. Gemeindeschule, Wasserthorstr. 31.

18. Wahlbezirk. Zu wählen ist:
von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Heinrich Roeske, Pianofortefabrikant, Simeonstr. 24.
Wahllokal: Turnhalle der 4./5. Gemeindeschule, Alte Jakobstr. 127.

19. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 2 Beisitzer: Heinrich Kahlen, Tapeziermeister, Stallschreiberstr. 43. Hugo Fritsch, Buchbindermeister, Kürassierstr. 12.
Wahllokal: „Dresdener Garten", Dresdenerstr. 45.
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Karl Alboldt, Hausdiener, Auguststr. 38.
Wahllokal: Turnhalle der 47. Gemeindeschule, Stallschreiberstr. 54.

20. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 2 Beisitzer: Julius Schröder, Malermeister, Köpenickerstr. 115. Karl Bertram, Klempnermeister, Köpenickerstr. 71a.
Wahllokal: Schmidtstr. 18 bei Keller (Grotten-Saal).
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Arno Winter, Klempner, Rixdorf, Friedelstr. 4, 4 Tr.
Wahllokal: Turnhalle der 62. Gemeindeschule, Schmidstr. 38.

21. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
von den Arbeitgebern 4 Beisitzer: Heinrich Kahlen, Topezirer und Dekorateur, Stallschreiberstr. 43. Hermann Peperkorn, Schuhmachermeister, Neue Grünstr. 39. Heinrich Wörner, Restaurateur, Kürassierstr. 10a. Wilhelm Heine, Schuhmachermeister, Wallstr. 72.
Wahllokal: Arminhallen, Kommandantenstr. 20.

22. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Wilhelm Grabow, Schneider, Dresdenerstr. 30, H. 3 Tr. Robert Oertel, Hausdiener, Kottbuserstr. 13, 2. Quergeb. 3 Tr.
Wahllokal: Turnhalle der 49. Gemeindeschule, Blumenstr. 63a.

23. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 2 Beisitzer: Karl Keil, Kohlenhändler, Grüner Weg 94; Louis Zaacke, Schuhmachermeister, Küstriner Platz 8.
Wahllokal: „Andreas-Festsäle", Andreasstr. 21 (Saal part.).
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Albin Schuster, Weber, Koppenstraße 81, Quergeb. IV, bei Frau Wolgast; Wilhelm Mann, Tischler, Friedenstr. 61, H. II.
Wahllokal: Turnhalle der 18. Gemeindeschule, Krautstr. 43.

24. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Albert Werdermann, Drechslermeister, Friedrichsfelderstr. 35.
Wahllokal: Turnhalle der 38./135. Gemeindeschule, Koppenstr. 84.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Martin Mark, Maler, Fruchtstraße 51; Karl Kranz, Droschkenkutscher, Posenerstr. 1, III.
Wahllokal: Turnhalle der 30. Gemeindeschule, Rüdersdorferstr. 4/5.

25. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Heinrich Peege, Tischlermeister, Rüdersdorferstr. 48.
Wahllokal: Turnhalle der 87./98. Gemeindeschule, Memelerstr. 24/25;
b) von den Arbeitnehmern 3 Beisitzer: Karl Hübsch, Wirker, Memelerstr. 30. Franz Stusche, Möbeltischler, Oliverstr. 20, III. Franz Bukow, Bauarbeiter, Münchebergerstr. 10, H. I.
Wahllokal: Turnhalle der 119./136. Gemeindeschule, Gubenerstraße 51/52.

26. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 4 Beisitzer: Franz Quilitz, Tischlermeister, Große Frankfurterstr. 16. August Heck, Zigarrenfabrikant, Große Frankfurterstr. 4. August Gorn, Schankwirth, Frankfurter Allee 119. Carl Mücke, Uhrmacher, Königsbergerstraße 30.
Wahllokal: Turnhalle der 81./109. Gemeindeschule, Tilsiterstr. 4/5.
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer und zwar: Karl Koblenzer, Tischler, Muskauerstr. 26 IV.
Für den I. Theil — Stadtbez. 157, 158, 160, 161, 189—191 und von Stadtbez. 153: Große Frankfurterstr. 127, Koppenstr. 35; von Stadtbezirk 155: Pallisadenstr. 88—89, Straußbergerstr. 9 und 35; von Stadtbez. 159: Große Frankfurterstr. 19, Koppenstr. 37—40 und Pallisadenstr. 38; mit Ausschluß der Grundstücke: Am Friedrichshain-Straße I von Straße „Am Friedrichshain" bis Straße II (Abtheilung XIII¹ des Bebauungsplans) von Stadtbez. 189.
Wahllokal: Turnhalle der 59./181. Gemeindeschule, Diestelmeyerstraße.
Für den II. Theil — Stadtbez. 179—181b —.
Wahllokal: Turnhalle der 3./203. Gemeindeschule, Petersburgerstr. 4.

27. Wahlbezirk: Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Albert Dietrich, Webermeister, Waßmannstr. 11.
Wahllokal: Frankfurterstr. 99 bei Wessel.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Heinrich Neuhaus, Wirker, Friedenstr. 51, Quergeb. IV. Karl Kaiser, Schlosser, Koppenstr. 7 v. II.
Wahllokal: Turnhalle der 23. Gemeindeschule, Straußbergerstr. 9.

28. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Wilhelm Schrolle, Barbier, Landwehrstr. 3.
Wahllokal: Turnhalle der 6. Gemeindeschule, Georgenkirchstr. 11.
b) von den Arbeitnehmern 3 Beisitzer: August Peters, Kürschner, Franzeckstr. 36, III; Otto Kräcker, Hausdiener, Alexandrinenstraße 41; Karl Schulze, Buchbinder, Naunynstraße 66, Quergebäude 3 Tr.
Wahllokal: Turnhalle der 84. Gemeindeschule, Keibelstr. 31/32.

29. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
von den Arbeitnehmern 4 Beisitzer: Max Stanowsky, Wäschearbeiter, Höchststr. 48; Florian Träger, Brauer, Steinmetzstraße 47, Seitenfl. 4 Tr.; Edmund Beuthan, Schuhmacher, Holzmarktstr. 48, Hof r. 4 Tr.; Robert Schmidt, Drahtweber, Schöneberg, Brunhildstr. 14, Quergeb. 4 Tr.
Wahllokal: Turnhalle der 33./66. Gemeindeschule, Höchststr. 36/37.

30. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 3 Beisitzer: Paul Hennig, Schneidermeister, Wallstr. 64; Wilhelm Spalt, Gastwirth, Weinstr. 28; Moritz Kluge, Uhrmacher, Bergstraße;
Wahllokal: Alte Schönhauserstr. 23/24 bei Tangel.
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Alfred Höppner, Buchdrucker, Kürassierstr. 5.
Wahllokal: Grenadierstr. 33 bei Mehlmann.

31. Wahlbezirk. Zu wählen ist:
von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Robert Kunst, Chemiker, Bergstr. 9.
Wahllokal: Turnhalle der 8./63. Gemeindeschule, Gipsstr. 23a.

32. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Hermann Ledwig, Schneidermeister, Fehrbellinerstr. 19a.
Wahllokal: Templinerstr. 11 bei Berger.
b) von den Arbeitnehmern 3 Beisitzer: Julius Brütz, Stellmacher, Gleimstr. 17 part.; Wilhelm Hentschel, Schmied, Schliemannstr. 3, Querg. III; Friedrich Weber, Schuhmacher, Schwedterstr. 27, Seitenfl. II.
Wahllokal: Turnhalle der 55. Gemeindeschule, Chorinerstr. 74.

33. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 2 Beisitzer: Hermann Guttmann, Grevenr, Brunnenstr. 9. Gustav Sabor, Kaufmann, Invalidenstraße 159.
Wahllokal: Keller's Gesellschaftssäle, Bergstr. 68;
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Paul Muck, Maurer, Kl. Augustenstr. 4.
Wahllokal: Bergstr. 12 bei Mündner.

34. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Heinrich Hoppe, Schankwirth, Ackerstr. 145.
Wahllokal: Konferenzzimmer der 35. Gemeindeschule Bernauerstr. 89/90.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Julius Rogatt, Schlosser, Gartenstr. 44, II. Johannes Kraushaar, Kellner, Bernauerstr. 38, H. III.
Wahllokal: Turnhalle der 207./210. Gemeindeschule, Strelitzerstr. 42.

35. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 3 Beisitzer: Karl Helbig, Friseur, Wiedomstraße 9. Gottlieb Hoffmann, Schankwirth, Lortzingstr. 14. Fritz Ehrke, Schuhmachermeister, Hussitenstr. 24.
Wahllokal: Turnhalle der 25./103. Gemeindeschule, Ruppinerstr. 48.
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Karl Oriwohl, Schlosser, Swinemünderstr. 71.
Wahllokal: Turnhalle der 89./96. Gemeindeschule, Schwedterstr. 232/234.

36. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 2 Beisitzer: Wilhelm Stengert, Brennmaterialien-Händler, Buchholzerstr. 17. Emil Schmidt, Gastwirth, Treskowstr. 22.
Wahllokal: Turnhalle der 162./197. Gemeindeschule, Danzigerstr. 23.
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Karl Manthe, Töpfer, Puttbuserstr. 26, III.
Für den I. Theil — Stadtbezirke 237—244 — mit Ausschluß der Grundstücke: Heinersdorferstraße 1—2 und 32, Prenzlauer Allee 21—22 von Stadtbez. 237.
Wahllokal: Turnhalle der 110./174. Gemeindeschule, Schönhauser Allee 166a.
Für den II. Theil — Stadtbezirke 245—250.
Wahllokal: Turnhalle der 74./79. Gemeindeschule, Pappel-Allee 30/31.

37. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 3 Beisitzer: Hermann Knorr, Glasermeister, Köslinerstr. 11. Gustav Witzel, Schankwirth, Swinemünderstr. 88. F. Döring, Zigarrenfabrikant, Ruppinerstr. 21.
Wahllokal: Turnhalle der 132./142. Gemeindeschule, Demminerstr. 27.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer: Hermann Körber, Putzer, Müllerstr. 156b, III. Gustav Dewitz, Former, Prinz Eugenstr. 17, II.
Für den I. Theil — Stadtbez. 251—253, 260—264 und von Stadtbezirk 255: Bernauerstr. 26; von Stadtbez. 258: Bernauerstr. 15—24 und 84—92; von Stadtbez. 259: Strelitzerstr. 30—36 und 39—46; von Stadtbez. 265: Gartenstr. 96—112; von Stadtbez. 266: Ackerstraße 69—70.
Wahllokal: Aula der 61. Gemeindeschule, Stralsunderstr. 54;
für den II. Theil — Stadtbezirke 254a—254o —
Wahllokal: Turnhalle der 167./175. Gemeindeschule, Puttbuserstr. 23.

38. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 2 Beisitzer, Georg Eichler, Buchdruckereibesitzer, Wöhlertstraße 8. Christian Hilgenfeld, Schankwirth, Bergstraße 60.
Wahllokal: Invalidenstraße 110 bei Böhme.
b) von den Arbeitnehmern 2 Beisitzer, W. Fabrowsky, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, Pankstraße 51, Quergebäude I. Georg Weihnacht, Kellner, Fennstr. 61 part.
Wahllokal: Turnhalle der 14. Gemeindeschule, Kesselstr. 3.

39. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 4 Beisitzer: Julius Schmidt, Schuhmachermeister, Oranienburgerstr. 17. Karl Spaet, Gastwirth, Georgenkirchstr. 65. Otto Wendlandt, Zigarrenfabrikant, Marienburgerstr. 32. Reinhold Glatzer, Schneidermeister, Landwehrstr. 20.
Wahllokal: Turnhalle der 26./179. Gemeindeschule, Albrechtstr. 20.
b) von den Arbeitnehmern 1 Beisitzer: Fritz Markmann, Klavierarbeiter, Germannstr. 1, IV.
Wahllokal: Turnhalle der 146./180. Gemeindeschule, Hannoverschestraße 20.

40. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 1 Beisitzer: Rudolf Wegener, Hutmachermeister, Stroustr. 50.
Wahllokal: Turnhalle der 113./128. Gemeindeschule, Thurmstr. 86;
b) von den Arbeitnehmern 4 Beisitzer: Heinrich Späthe, Vergolder, Wildnackerstr. 39; Albert Werth, Maschinenbauer, Emdenerstr. 11, III; Ernst Trippel, Schneider, Lüneburgerstraße 22, H. IV; Julius Krause, Former, Pasewalkerstraße 5, IV.;
für den I. Theil — Stadtbez. 284, 286—290 und 295—304 mit Ausschluß der Grundstücke: Alt Moabit 129, Werftstr. 21 von Stadtbez. 286—
Wahllokal: Turnhalle der 172./185. Gemeindeschule, Bremerstraße 13/17;
für den II. Theil — Stadtbez. 291—294.
Wahllokal: Turnhalle der 82./90. Gemeindeschule, Thurmstr. 75.

41. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 2 Beisitzer: Ernst Wienert, Tischlermeister, Schulstr. 37; Franz Frank, Zigarrenfabrikant, Köslinerstraße 5.
Wahllokal: Turnhalle der 19./166. Gemeindeschule, Ruheplatzstr. 5/7.
b) von den Arbeitnehmern 4 Beisitzer: Emil Schumann, Arbeiter, Kolbergerstr. 23, I; Hermann Schultz, Droschkenkutscher, Neue Hochstr. 50, Quergeb. III; Friedrich Sturm, Sattler, Mantteuffelstr. 87; Erwin Weykopf, Tapetendrucker, Meyerstr. 24.
für den I. Theil — Stadtbez. 305—314 mit Ausschluß der Grundstücke: Exerzierstr. 12 u. 13, Schulstr. 61—86 von Stadtbez. 313.
Wahllokal: Turnhalle der 183. Gemeindeschule, Müllerstr. 158/159;
für den II. Theil — Stadtbez. 315—318 und von Stadtbez. 319: Pankstr. 7 u. 47.
Wahllokal: Turnhalle der 118./127. Gemeindeschule, Pankstr. 8.

42. Wahlbezirk. Zu wählen sind:
a) von den Arbeitgebern 3 Beisitzer: Wilhelm Brinkmann, Schankwirth, Prinzen-Allee 21; Hermann Thiermann, Optiker, Prinzen-Allee 37; Adolf Bärsch, Gastwirth, Drontheimerstr. 1b.
Wahllokal: Turnhalle der 32. Gemeindeschule, Pankstr. 26.
b) von den Arbeitnehmern 3 Beisitzer: Karl Schneider, Weißgerber, Kolonierstr. 139, Stfl. III; Franz Thurow, Graveur, Rixdorf, Hobrechtstr. 83, II; Julius Rade, Zigarrenarbeiter, Hachmeisterstr. 23.
Für den I. Theil — Stadtbez. 276—278 und 319—320b mit Ausschluß der Grundstücke von: Pankstr. 7 und 47 von Stadtbezirk 319 —
Wahllokal: Turnhalle der 73. Gemeindeschule, Wiesenstr. 66.
Für den II. Theil — Stadtbez. 321—326b und von Stadtbez. 313: Exerzierstr. 12 und 13, Schulstr. 61—86.
Wahllokal: Turnhalle der 140./194. Gemeindeschule, Prinzen-Allee 8.

Am Tage der Wahl sind über Berlin 15 Wahlbureaus von der unterzeichneten Kommission eingerichtet: Für den 1.—4. Wahlbezirk bei **Mörschel,** Jüdenstr. 35/36; für den 5. und 10. Wahlbezirk bei **Zubeil,** Lindenstr. 106; für den 6., 8., 9. Wahlbezirk bei **Werner,** Bülowstr. 59; für den 11. Bezirk bei **Naumann,** Blücherstr. 42; für den 12., 13., 15., 16. Wahlbezirk bei **Streit,** Naunynstr. 86; für den 17., 18., 19., 20., 21. Wahlbezirk bei **Wörner,** Kürassierstr. 10a; für den 22., 23., 24., 25., 26., 27. Wahlbezirk bei **Wilke,** Andreasstraße 26; für den 28., 29., 30., 31., 39. Wahlbezirk bei **G. Müller,** Lothringerstr. 30; für den 32. und 36. Wahlbezirk bei **Wernau,** Schwedterstr. 23/24; für den 33. und 34. Wahlbezirk bei **Hoppe,** Ackerstr. 145; für den 35. und 37. Wahlbezirk bei **Herrmann,** Puttbuserstr. 45; für den 38. und 41. Wahlbezirk bei **Gleinert,** Müllerstr. 7a; für den 40. Wahlbezirk bei **Pfarr,** Puttlitzstr. 10; für den 42. Wahlbezirk bei **Kersin,** Pankstr. 32b. Das Zentralbureau befindet sich **Annenstr. 16, 1 Tr.** Telephon Amt VII 3733. Alle diejenigen, die am Tage der Wahl helfen wollen, begeben sich zu dem ihnen am nächsten liegenden Wahlbureau, insbesondere sind die Kandidaten verpflichtet, in dem Bureau zu helfen, wo der Wahlbezirk liegt, in dem sie aufgestellt sind. Jeder ist moralisch verpflichtet, bei der Wahl, soweit es möglich, zu helfen. Die Wahl beginnt um 12 Uhr mittags; die Hilfsmannschaften haben sich aber schon um 10 Uhr in den betreffenden Bureaus einzufinden.

Die Berliner Gewerkschafts-Kommission. J. A.: Rud. Millarg, Annenstr. 16, I.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Poetzsch in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsblatt.

Internationaler Glasarbeiter-Kongreß.

Dritter Verhandlungstag.

Berlin, Dienstag, den 20. September 1898.

Die Verhandlungen werden gegen 9 Uhr eröffnet.

Ueber die Lage der österreichischen Glasarbeiter erstattet Robert Preußler-Wien Bericht. Die österreichische Glasindustrie hat ungefähr die Größe der deutschen. Es giebt 3587 selbständige Gewerbetreibende mit 4000 Betrieben, die etwa 40 000 Personen, darunter 11 451 Frauen, beschäftigen, ein Beweis, daß die Frauenarbeit auch in der Glasindustrie eine immer größere Rolle spielt. Hierzu treten noch die ausgedehnten, mehr als 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen umfassende hausindustriellen Betriebe — ein Fluch für die Arbeiterschaft. — Die Großbetriebe sind im Vordringen begriffen, in den Aktiengesellschaften ist besonders viel englisches Kapital thätig. Ungarn hat ebenfalls bereits eine bedeutende Glasindustrie. Es dürften in Ungarn, Kroatien und Slavonien annähernd 8000 Glasarbeiter beschäftigt sein. Die Zustände in den sechs kroatischen und slavonischen Glashütten spotten jeder Beschreibung. Erklärt ein Glasarbeiter, daß er zu dem bisherigen Lohne nicht weiter arbeiten kann, so wird vom Besitzer der Gendarm gerufen, der den Widerspenstigen ohne Verhaftsbefehl ins Gefängniß führt. (Hört! hört!) Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Oesterreich sind traurig. Die Entlohnung der Tafel- und Flaschen-Glasarbeiter kommt jener der deutschen Glasarbeiter gleich, auch ist die überwiegende Zahl dieser Arbeiter aus Deutschland eingewandert. Die Glasmacher arbeiten sämmtlich im Akkordlohn; das Lohnminimum beträgt bei den Tafelglasmachern 10 fl., bei den Flaschenglasmachern 8 fl., das sehr selten zu findende Maximum bei den ersteren 25 fl., bei den letzteren 20 fl. für die Woche. Die Hilfsarbeiter, Motzer und Einträger werden von den Glasmachern selbst bezahlt. Das ist ein furchtbares Hinderniß für die Organisation, da die Glasmacher durch das eigene niedere Einkommen gezwungen sind, auf die Löhne der Hilfsarbeiter außerordentlich zu drücken; sie haben außerdem auch noch das Züchtigungsrecht. Die Motzer sagen: wie sollen wir uns mit den Glasmachern vertragen, die unsere ärgsten Ausbeuter sind. Die Schmelzer und Schürer werden schlecht bezahlt. Drei Zentner schwere Lasten müssen diese Männer heranschleppen, auf ihre Rücken schlagen die offenen Flammen und sie verdienen doch nur 6 bis 8 Gulden die Woche. Die Kinderarbeit ist zwar verboten, und doch werden massenhaft schulpflichtige Kinder in einem Betriebe beschäftigt, bei dem ihre Gesundheit die allerschwersten Schädigungen erfahren muß. Die Arbeitszeit schwankt von 8 bis 12 Stunden. Selbst dort, wo die Art des Betriebs eine Unterbrechung zuläßt, wird nachts und Sonntags gearbeitet. Selbst die geringen Wohlthaten, welche die Arbeiter anderer Berufe durch die Arbeiterschutz-Gesetzgebung erhalten haben, wie Maximalarbeitstag, geordnete Lohnauszahlung, Sonntagsruhe, Verbot der Nachtarbeit müssen die Glashüttenarbeiter entbehren. Das ganze Lohnsystem trägt noch mittelalterliche Züge. Die Lohnauszahlung und die Kündigungsfrist ist in allen Betrieben verschieden. In einigen Betrieben wissen die Arbeiter überhaupt monatelang nicht, was sie verdient haben. Das Fabrikwohnungs-System ist weit verbreitet und kettet den Glasmacher wie einen Sklaven an die Fabrik. In der Glaskurzwaaren-Industrie, in der Perlen, Knöpfe, Luxusflaschen und Phantasie-Artikel fabrizirt werden, sind etwa 16 000 Arbeiter beschäftigt. Diese Industrie, die im Isergebirge betrieben wird, ist eine Exportindustrie in des Wortes vollster Bedeutung. Zuerst verdienten die Arbeiter gut. Dann aber kam die Ueberproduktion, die Krise und ein furchtbarer Nothstand. Von 12 fl. wöchentlich sank der Durchschnittslohn im Jahre 1889 auf 1 fl. bis 1½ fl. Dieser Nothstand hat seit 1889 bis in dieses Jahr mit kurzen Unterbrechungen die nordböhmischen Glasarbeiter heimgesucht und ist zu einer Tragödie geworden, in der das Elend der schlesischen Lohnweber aus den vierziger Jahren seine Auferstehung feiert. Bei den czechischen Arbeitern kam es zu Verzweiflungsthaten, Waaren und Maschinen wurden zerstört und 85 Jahre Kerkerstrafe wurden verhängt. Die deutschen Arbeiter, die der Sozialdemokrate und der Organisation angehörten, hielten sich von diesen Ausbrüchen fern. Die Aufklärung und die Organisation wirken wie ein Sicherheitsventil. Wird die Organisation unterdrückt, so kommen die schlimmsten Zeiten. (Sehr richtig.) Auch in diesem Jahre herrscht wieder ein furchtbarer Nothstand. In den letzten fünf Jahren sind infolge der Armuth der Arbeiter 8000 selbständige Gewerbetreibende zu grunde gegangen. Die Bevölkerung des ganzen Isergebirges ist besitzlos geworden. Durch unermüdliche Arbeit ist es jedoch der Organisation gelungen, überall Minimallöhne durchzusetzen. Um diese Minimallöhne in der Hausindustrie zu erhalten, was besonders schwierig ist, hat der Monopolist für das Rohglas, der Millionär Riedel, dem an der Erhaltung der Industrie liegen muß, 100 000 fl. zur Errichtung eines Waarenhauses hergegeben, um den Verkauf der Waaren an einer Stelle zu konzentriren. Auch hat die Regierung auf unser Drängen hin schließlich einen Beitrag gespendet. Wir haben hier ein Stück Kulturarbeit geleistet. Die jetzt festgesetzten Minimallöhne stellen für die einzelnen Produkte Erhöhungen von 10 bis 250 pCt. dar. (Beifall.) Die Organisation der österreichischen Glasarbeiter besteht seit 1890, nachdem schon in den 70er Jahre sich kleine Vereine gebildet hatten. Es ist die Union aller Glas- und keramischen Arbeiter Oesterreichs, die gegenwärtig 42 Glasarbeiter-Ortsgruppen mit 1720 Mitgliedern umfaßt. Außer der Union besteht noch der Verband der Glasarbeiter in Haida mit 1300 Mitgliedern und noch einige kleinere Vereine. Seit ihrem Bestehen hat die Union rund 150 000 Fl. Arbeitslosen- und Streik-Unterstützung gezahlt. Sie hat durch große Streikbewegungen viel gelitten. Denn ein Mittel, die Organisation zu bekämpfen, ist die Kunst der Unternehmer, unsinnige Streiks zu provoziren. (Sehr richtig.) Unsinnige Streiks aber sind das Gift jeder Organisation (Sehr richtig), das haben wir verspürt. Die Glasarbeiter Oesterreichs sind Sozialdemokraten. Wir begrüßen die internationale Organisation mit Freuden. Wollten wir auf die volle Durchführung der nationalen Organisation warten, müßten wir noch lange warten. Unsere Industrie ist international, die Unternehmer sind international verbunden. Unsere nationale Organisation gewinnt durch die internationale und umgekehrt. In jedem Lande muß eine Aktion für einheitliche Regelung der Arbeitszeit durchgeführt werden. Die österreichische Arbeiterschutz-Gesetzgebung muß auf die Glasarbeiter ausgedehnt werden. Wir müssen Sonntagsruhe haben. Jetzt hat der österreichische Glasarbeiter nur 6—7 Tage im ganzen Jahre frei. Dieser Kongreß wird hoffentlich allen Ländern bestimmte Direktiven geben, um überall zu einem einheitlichen Vorgehen zu gelangen. (Lebhafter Beifall.)

Ein Telegramm der französischen Delegirten kündigt ihr nachträgliches Erscheinen an.

Im Namen der belgischen Glasarbeiter spricht Lambillotte, Mitglied des belgischen Abgeordnetenhauses, aus Jumet bei Charleroi. Aus den bisher erstatteten Berichten habe er ersehen, daß überall die gleiche Noth, das gleiche Elend unter den Arbeitern herrsche, daß auch in Oesterreich die Ausgebeuteten Ausbeuter aus Ausgebeutesten werden müssen, die Elenden Ausbeuter an den Elendesten, die Arbeiter an ihren Kindern. Die Löhne in Belgien seien niedrig, beinahe so niedrig wie die italienischen. Der Bläser erhalte für den Quadratmeter Tafelglas 18 Cts., wovon ihm aber nur 13 Cts. wirklich blieben. Die Unternehmer hätten früher noch die Arbeiter dadurch betrogen, daß sie das gelieferte Glas mit ungeaichten Maaßen gemessen hätten. Erst durch die Macht der Organisation seien sie zur Anwendung des gesetzlich geaichten Maßes gezwungen worden. Die Organisationsgeschichte der belgischen Arbeiter weise eine Reihe von erbitterten Kämpfen gegen das unerbittliche Kapital auf. 1884 sei ein großer Streik vollständig verloren gegangen, die Organisation habe sich nur langsam erholen können und schon 1886 habe sie neue Prüfungen zu bestehen gehabt. Die damals verübten Gewaltthätigkeiten gegen einzelne Glashütten hätte man den organisirten Arbeitern in die Schuhe geschoben, um der Organisation das Lebenslicht ausblasen zu können. Der Leiter der Organisation sei als erstes Opfer ausersehen gewesen, man habe ihn zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. Durch den Druck der öffentlichen Meinung gezwungen, habe die Regierung 1888 Falleur begnadigt, ihn aber gleichzeitig des Landes verwiesen. Falleur habe in Amerika lohnende Arbeit gefunden.

Der Lohn in der Tafelglas-Industrie sei etwas höher in Belgien als in Deutschland, er werde aber durch unschöne Machinationen der Unternehmer immer wieder verkürzt. Der Organisation gehörten jetzt 4000 Arbeiter an, davon seien 2000 Bläser und Schöpfer, 500 Strecker, der Rest jugendliche Arbeiter. Für die letztere Kategorie habe die Organisation ein Lohnminimum durchgesetzt. Er halte durchgreifende Schutzgesetze für alle Länder gleichmäßig für nothwendig und dazu seien starke Organisationen von hohem Werth, denn nur mit starken Organisationen kann die Ausführung der bestehenden Gesetze durchgesetzt werden. In Belgien verbiete z. B. ein Gesetz die Kinderarbeit von Kindern unter 14 Jahren, aber auf Petition der Eltern können auch Kinder von zwölf Jahren zur Arbeit zugelassen werden, um den kärglichen Verdienst der Eltern zu verbessern. Nur mit starker Organisation könne solchen Dingen die Spitze abgebrochen werden. Er danke den Fachgenossen für die Einladung zum Kongresse, er sei hauptsächlich hergekommen, um die Arbeiter der übrigen Länder der Gefühle der Brüderlichkeit seitens der belgischen Arbeiter zu versichern. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagssitzung wurde folgende von der Kommission ausgearbeitete Resolution über Arbeitslohn und Arbeitszeit dem Kongreß unterbreitet:

In Erwägung, daß unter dem System der Akkordarbeit, welches gegenwärtig in der Glasindustrie aller Länder vorherrschend ist, der Lohn sinkt und die Arbeitsleistung erhöht wird;

in weiterer Erwägung, daß in den meisten Betrieben der Glasindustrie (Glashütten, Schleif- und sonstigen Veredelungswerken) das System eingeführt ist, daß den sog. Glasmeistern, Schleifmeistern 2c. die Bezahlung der ihnen zugetheilten Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen auferlegt ist;

in fernerer Erwägung, daß diese Art der Lohnzahlung eine schrankenlose Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte, namentlich der jüngeren Arbeiter durch ihre älteren Arbeitsgenossen zur Folge hat, was den sittlichen Grundsätzen und materiellen Interessen der Arbeiter Hohn spricht und endlich, daß dieses System den Unternehmern die Möglichkeit giebt, jeden Augenblick den Lohn herabzudrücken, fordert der Kongreß:

Es soll in allen Betrieben der Glasindustrie ein Lohnminimum festgesetzt, die Akkordarbeit abgeschafft und die Entlohnung der Gehilfen und Lehrlinge von den Unternehmungen in eigene Regie genommen werden.

Das Lohnminimum soll betragen: Für Tafelglasmacher 40 M., Flaschenglasmacher 35 M., Weißglasmacher 35 M., Schleifermeister 35 M., Schleifergehilfen 20 M. pro Woche. Für die ersten Gehilfen der Tafelglasmacher 25 M., für alle anderen ersten Gehilfen der Glasmacher 20 M. Bei allen anderen gelernten Glasarbeitern und deren Gehilfen, sowie bei Professionisten, Hilfsarbeitern und Lehrlingen soll das Lohnminimum im entsprechenden Verhältniß zum Lohn stehen. Für hausindustrielle Glasarbeiter sollen 20 M. Wochenverdienst als Minimum angenommen werden. Die Abrechnung und Lohnauszahlung hat wöchentlich zu geschehen.

Die tägliche Arbeitszeit soll in allen Betrieben acht Stunden, das heißt im Maximum inkl. Ruhepausen 48 Stunden die Woche, betragen.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiter ohne Unterschied der Arbeitskategorie in der Woche einen Ruhetag genießen. Der Kongreß fordert daher die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in der Dauer von mindestens 36 Stunden.

Die Nachtarbeit und Ueberstundenarbeit sollen beseitigt werden. Solange dies die Art des Betriebes noch nicht zuläßt, sind Nachtarbeit und Ueberstunden unbedingt auf das mindeste nachweisbar erforderliche Maß zu reduziren.

Um vorstehende Forderungen durchzusetzen, ist die nationale Organisation auszubauen und der Anschluß aller Länder an die internationale Organisation durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Fachgenossen in allen Ländern Aktionen für die Erweiterung der Arbeiterschutz-Gesetze durchführen und insbesondere alle Kundgebungen für die gesetzliche Durchführung des Achtstundentages unterstützen.

Greenwood-Castleford giebt hierauf den Bericht über die Lage der englischen Glasarbeiter. Die Lage der englischen Glasindustrie sei eine gute, nur 1893 sei eine kleine Geschäftskrise eingetreten. Trotzdem klagten auch die englischen Fabrikanten, daß sie der Kokurrenz wegen den Arbeitern die hohen Löhne nicht zahlen könnten. Aber der Arbeiter stehe auf dem Standpunkt, daß er nicht arbeite den Fabrikanten zu Liebe, damit diese sich die Hälse gegenseitig abschneiden könnten, sondern er verlange einen Lohn, der ihm ein auskömmliches Leben ermögliche. Die Organisation, fährt Redner fort, ist in England eine gute. In der Flaschenbranche ist jeder Arbeiter organisirt. (Bravo). Nachdem wir die Arbeiter alle in der Organisation hatten, haben wir diesen Zustand auch ausgenutzt, strenge Gesetze gegeben und den Austritt unmöglich gemacht. Wir haben es durchgesetzt, daß ein Arbeiter, der der Organisation untreu wird, aus der Fabrik ausgeschlossen wird. Mit einem solchen Arbeiter arbeitet von uns niemand zusammen. (Bravo.) Freilich sind solche Fälle bisher nur zweimal vorgekommen. Die Fabrikanten wollten sich zwar gegen diese Forderung von uns auflehnen, mußten aber schließlich nachgeben. Auch die Weißglasbläser sind sehr gut organisirt, nur die Tafelglasarbeiter haben keine Organisation. Das haben sich natürlich die Unternehmer zu nutze gemacht. Da in England der Kontraktbruch bestraft wird, haben sie mit den Arbeitern Verträge von verschiedener Dauer abgeschlossen und so eine gemeinsame Arbeitsniederlegung verhindert. Jetzt fangen aber auch diese Arbeiter mit der Organisation an, vorläufig müssen sie das aber im geheimen thun. — Die Arbeitszeit beträgt in der Woche 46—52 Stunden bei fünftägiger Arbeitszeit. Sonnabends und Sonntags wird nicht gearbeitet. Fünf Tage Arbeit sind in der Glasindustrie auch genug. Speziell die Sonntagsarbeit ist eine Schande für die Länder, welche sich noch zur christlichen Religion bekennen. (Beifall.) Ich bin ein alter Mann und guter Christ, was bei der jungen Generation ja oft anders ist, und ich verlange als Christ behandelt zu werden. Ich will mein Leben nicht völlig in der Fabrik aufopfern und verlange dasselbe Recht, wie die höchst gestellten Personen des Landes. In England verdienen die Kugelflaschenmacher 120—160 M. wöchentlich, die Weißglasmacher 30—50 M., die Medizinglasmacher 60 M., die Tafelglasmacher 30—80 M., die Strecker 30—60 M., die Lagerarbeiter 24—40 M., Schürer 30—50 M., die Tagelöhner 18—30 M. und jugendliche Arbeiter 5—16 M. pro Woche. Die Arbeitszeit ist eine achtstündige. Natürlich sind solche Verhältnisse nicht glatt erreicht worden, es hat harte Kämpfe gekostet. Der letzte große Glasarbeiterstreik war im Jahre 1893. Dieser Streik war hervorgerufen worden durch die regelmäßigen großen Arbeitsentlassungen während des Winters. Die Fabrikanten wollten dadurch die Unterstützungskassen schwächen, um dann die ganze Organisation zerstören zu können. Die Arbeiter drehten aber den Spieß um, wir verlangten, daß die Arbeiter nicht mehr entlassen wurden, sondern daß die vorhandene Arbeit unter alle Arbeiter gleichmäßig vertheilt werde. Die Fabrikanten wollten darauf nicht eingehen und beschlossen die Aussperrung sämmtlicher Arbeiter. Am 24. Dezember 1893 sollte diese Aussperrung in den Distrikten Yorkshire und Lancashire erfolgen. 3500 Arbeiter bekamen an dem Tage, da das Lied vom Heiland gesungen wird, ihre Entlassung. Nur ein Fabrikant gab sie nicht an dem gesetzmäßigen Tage, dem Endtage der Woche. Da die übrigen Fabrikanten nicht dulden wollten, daß dessen Arbeiter noch eine Woche länger arbeiteten, mußte der Unternehmer sich dazu verstehen, die Arbeit ruhen zu lassen und den Arbeitern den Lohn auszuzahlen. Der Spaß kostete ihm zirka 10 000 Mark. (Heiterkeit.) Der Kampf dauerte 16 Wochen; die Arbeiter kämpften noch, als sie schon kein Brot mehr im Schranke hatten und ihren letzten Rock vom Leibe ziehen mußten. Nach 16 Wochen gaben die Fabrikanten nach. Sie verlangten zwar noch die Aussperrung Völkel's, den sie für den Rädelsführer hielten und von dem sie glaubten, daß er von deutschen Fabrikanten bestochen sei, den Streik zu schüren; aber wir englischen Arbeiter erklärten uns mit Völkel solidarisch. Die Fabrikanten mußten auch hier nachgeben und unser Freund Völkel arbeitet heute noch unter uns.

Die Kämpfe haben große Opfer gekostet, oft wurden 4—5 M. Beitrag pro Woche gezahlt. Die Organisation von Yorkshire und Lancashire besitzt jetzt ein Vermögen von 43 000 Pfund. In den englischen Fabriken besteht ein Arbeiterkomitee, mit welchem die Fabrikanten in Unterhandlungen treten müssen. Wir Engländer betrachten uns eben als freie Männer. Unsere Freiheit haben wir nicht auf ungesetzlichem Wege, sondern mittels der Organisation errungen.

Der Kongreß wird hoffentlich dazu beitragen, daß die Delegirten ihren Fachgenossen in der Heimath von den englischen Verhältnissen in der Organisation erzählen und sie als Vorbild hinstellen. Die englischen Arbeiter werden alles thun, um ihre festländischen Kollegen zu unterstützen, wie wir ja auch schon von den festländischen Arbeitern unterstützt worden sind. Ich hoffe, daß, wenn wir beim nächsten Kongreß zusammenkommen, die Brüderlichkeit weiter gediehen sein wird, als sie heute schon ist. (Stürmischer Beifall.)

Von den australischen Fachgenossen wird schriftlich mitgetheilt, daß für eine neue Fabrik in Sidney europäische Arbeiter geworben werden sollen. Die Arbeiter werden von der australischen Organisation gewarnt, leichtsinnig Verträge abzuschließen und aufgefordert, sich nicht billiger anzubieten, als es die australische Organisation erlaubt.

Der Kongreß tritt hierauf in die Diskussion der oben mitgetheilten Resolution ein.

Von verschiedenen Seiten werden Bedenken gegen die Festsetzung von Minimallöhnen erhoben, da eine solche die jetzt schon höher bezahlten Arbeiter schädigen könnte. Von Horn, Lambillotte, Buck und Preußler wurden aber diese Bedenken zerstreut, worauf die Resolution einstimmig angenommen wird.

Kampf um das Koalitionsrecht!

Zur parlamentarischen Erledigung der Zuchthaus-Vorlage schreibt die „Neue Berl. Korr.": Zu der Nachricht, daß der Gesetzentwurf über die Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung demnächst dem Reichstag zugehen werde, ist zu bemerken, daß dies nicht eher geschehen kann, als bis der Bundesrath seine Zustimmung zu dem Entwurf gegeben hat. Diese Körperschaft tritt aber erst Anfang Oktober wieder zusammen und wird sich erst dann über den Entwurf schlüssig machen können, der ihr zunächst noch gar nicht zugegangen ist.

Das „Süddeutsche Korrespondenz-Bureau" meldet: Nach einer Notiz verschiedener Zeitungen soll Pastor Naumann in einer Versammlung in Berlin, angeblich aus sicherer Quelle, zu dem Gesetzentwurf über die Koalitionsfreiheit mitgetheilt haben, Bayern habe seinerzeit bei der Umfrage des Staatssekretärs Grafen Posadowsky geantwortet, daß Mißstände bezüglich des Mißbrauchs der Koalitionsfreiheit nicht vorgekommen seien. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen ist diese Behauptung, sofern sie überhaupt aufgestellt worden ist, unrichtig.

Die „Mil. u. Pol. Korr." schreibt:

„Es gilt nicht für ausgeschlossen, daß gegen die beabsichtigte Verschärfung der Bestimmungen des § 153 der Gewerbe-Ordnung zum Schutze Arbeitswilliger im Sinne vielbesprochener Kundgebungen der letzten Jahre von seiten einzelner verbündeter Regierungen erhebliche Bedenken werden geltend gemacht werden."

Die „Voss. Ztg." bemerkt hierzu: „Von der württembergischen Regierung nahm man als selbstverständlich an, daß sie opponiren werde. Nun aber scheint es, als ob das ministerielle Widerstreben sich nicht auf die süddeutschen Höfe beschränke."

„Die Arbeiterbewegung".

Wohl veranlaßt durch den großen Eindruck der Oeynhausener Rede hat ein Herr Moritz Warschauer den Beruf gefühlt, für die armen Arbeitgeber ein Informationsorgan über die bösen Arbeiter zu gründen. In der Ankündigung des Unternehmens heißt es:

„Einer der größten Uebelstände, unter welchen das Gewerbe und namentlich die Großindustrie leidet, wird mit Recht darin erblickt, daß die Arbeitgeber über die sie allernächst berührenden Vorgänge und Bestrebungen der Arbeiter meist sehr mangelhaft oder gar nicht unterrichtet sind. Die Folge davon ist, daß einzelne Unternehmer und oft ganze Branchen von Kundgebungen oder Forderungen ihres Betriebspersonals wie von einer Explosion überrascht werden. Unvorbereitet und vielleicht durch eingegangene Verpflichtungen in einer Zwangslage stehend, wird der einzelne Industrielle gezwungen, extreme Bedingungen zu bewilligen, die seine und mitunter auch die Konkurrenzfähigkeit der ganzen Branche in Frage stellen.

Um die deutsche Industrie vor solchen Rückschlägen zu schützen und sie durch rechtzeitige Informationen über die Arbeiterbewegung aller Branchen in übersichtlicher, klarer und eingehender Weise vor Schaden zu bewahren, lassen wir vom Oktober d. J. an jeden Mittwoch eine Wochenschrift unter dem Titel: Die Arbeiterbewegung. Ein Organ für alle Arbeitgeber, erscheinen, die berufen sein soll, den Arbeitgebern wichtige Dienste zu leisten."

Wir sind begierig, ob Herr Moritz Warschauer bald einen Orden für soziale Verdienste erhalten wird. —

Zuchthausgesetz und Landesvertheidigung.

Treu und Glauben, zwei Faktoren, die sonst als für das gesellschaftliche Leben unumgänglich nothwendig gelten und es thatsächlich auch sind, sollen bei den Arbeitern durch die Zuchthausgesetzvorlage mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. So und nicht anders ist es aufzufassen, wenn das Prinzip des Schutzes der Arbeitswilligen vor jeder, selbst der leisesten Beeinflussung seitens Streikender noch weiter auf die Spitze getrieben werden soll, als es thatsächlich schon geschieht.

Standesehre und Standesbewußtsein, Korpsgeist, Kameradschaftlichkeit, Solidarität: alle diese verschiedenen Namen bezeichnen im grunde genommen dasselbe. Was in den sogenannten besseren Kreisen die Standesehre, das Standesbewußtsein, in studentischen Kreisen der Korpsgeist, in militärischen Kreisen die Kameradschaftlichkeit — das ist bei den Arbeitern in noch weit höherem Maße das Solidaritätsgefühl. Es sind das alles ungeschriebene Gesetze. Während aber in allen anderen Gesellschafts- und Berufsklassen Verstöße gegen diese ungeschriebenen Gesetze ganz selbstverständlich geahndet werden, wobei noch in betracht zu ziehen ist, daß hier selten jemand durch solchen Verstoß materiell geschädigt wird, ist es den Arbeitern nicht einmal gestattet, durch sachliche Vorstellungen

auf denjenigen einzuwirken, der nicht blos die Gesetze der Solidarität übertritt, sondern als Streikbrecher ihrer Sache oftmals den größten Schaden zufügt. Was in anderen Kreisen als selbstverständlich gilt, das sollen und dürfen die Arbeiter nicht thun; das wurde bisher schon mit oftmals recht hohen Gefängnißstrafen geahndet und soll in Zukunft sogar mit der entehrenden Strafe des Zuchthauses geführt werden.

Damit wird also offen der Grundsatz proklamirt, daß es fürderhin in Arbeiterkreisen nicht als Ehrlosigkeit gelten soll, seinen Kollegen und Mitarbeitern, seinen Klassengenossen gegenüber die Gesetze von Treu und Glauben mit Füßen zu treten. Es wird derjenige zum besonders zu schützenden Ehrenmanne erhoben, der sich in der offenkundigsten und schmutzigsten Weise gegen seine Klassengenossen als Verräther entpuppt. Dagegen wird derjenige Arbeiter als ehrlos erklärt und ins Zuchthaus gesteckt, der seinem abtrünnigen Mitarbeiter ins Gewissen redet, ihm seinen Verrath klar zu machen sucht.

Damit wird dann weiter der Grundsatz aufgestellt, daß es für den Arbeiter die größte Ehre ist, kein Ehrgefühl, kein Solidaritäts-, kein Klassengefühl zu haben!

Diejenigen, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, den deutschen Arbeitern zu solchen Gesetzen zu verhelfen, scheinen in dem Glauben befangen zu sein, daß die modernen Arbeiter überhaupt kein Ehrgefühl besitzen, wie man im Mittelalter den Leibeigenen und Hörigen ja auch jedes Ehrgefühl absprach. Vielleicht kommt man dann auch dazu, durch irgend wen „beweisen" zu lassen, daß die Arbeiter überhaupt gar keine Menschen sind, wie die Pfaffen bei Einführung der Negersklaverei ja auch „bewiesen" haben, daß die Neger keine Menschen sind.

Es liegt uns fern, hier etwa zu scherzen. Im Gegentheil, es ist uns bitterer Ernst, wenn man bedenkt, was bisher schon alles als „Behinderung Arbeitswilliger" angesehen und bestraft wurde und wenn wir deshalb hier erklären: „Die Bestrafung der gesetzmäßigen Behinderung Arbeitswilliger durch „Anreizen" zum Streik mit Zuchthaus würde gleichbedeutend sein mit der Ehrloserklärung der arbeitenden Klasse Deutschlands überhaupt!

Ob wohl die Scharfmacher bedacht haben, in wie ungeheurer Weise sie damit das „nationale Ansehen" Deutschlands im Auslande schädigen? Aber die deutschen Arbeiter werden sich ihre Ehre nicht rauben lassen. Steckt man die „Anreizer zum Streik" und diejenigen, die Arbeitswillige mit anständigen Mitteln zur Theilnahme am Streik zu bewegen suchen, ins Zuchthaus — nun, dann kommen ehrliche Leute ins Zuchthaus und kein vorurtheilsfreier Mensch wird dann noch die Bestrafung mit Zuchthaus für etwas Besonderes halten.

Aber auf eins seien die Scharfmacher hingewiesen. Dieselben halten ja wohl Deutschlands „herrliches Kriegsheer" für das einzige Mittel, Deutschlands Macht und Ansehen nach außen hin zu wahren. Von dem „inneren Feind" wollen wir hier nicht sprechen. Nun dürften ja wohl aber die Scharfmacher wissen, daß sich dieses Kriegsheer fast nur aus den Söhnen der Arbeit rekrutirt. Im Falle eines Krieges kommen dazu noch hunderttausende von Reservisten und Landwehrleuten, ebenfalls aus der arbeitenden Bevölkerung. Wie denn nun, wenn alle diese wirklich die Anschauungen in sich aufnehmen, die man ihnen durch die in Aussicht gestellte Krönung der Sozialreform imputiren will: Daß die größte Ehre für den Arbeiter ist, keine Ehre, kein Kameradschaftsgefühl, kein Solidaritäts- und Klassengefühl zu haben! Wenn nur allein der nackteste, brutalste Egoismus, der Selbsterhaltungstrieb in seiner rohesten Form, der Grundsatz: Jeder ist sich selbst der Nächste — des Arbeiters einziges Leitmotiv ist?! Und wenn solche Grundsätze schließlich dem ganzen Volke anerzogen, Gemeingut der Nation würden, was würde dann aus Deutschlands „herrlichem Kriegsheere" werden?!

Die Antwort mögen die Scharfmacher sich selber geben. —

Stark besuchte Protestversammlungen

sind weiter abgehalten worden in Brandenburg a. H., Landsberg a. W., Weißenfels, Ludwigshafen.

Die Parteikonferenz des Kreises Reichenbach-Neurode

beschloß die Verbreitung eines Flugblatts für Erhaltung des Koalitionsrechts.

Ein katholisches Blatt über die Oeynhauser Rede.

Der in Köln unter der Redaktion des Kaplans Heßdörffer erscheinende „Christliche Arbeiterfreund" bespricht in seiner jüngsten Nummer die angekündigte Zuchthausvorlage. Das Blatt führt aus: Erst wenn die Unterhandlungen, die dem Streik noch vorhergehen, gescheitert, wenn jedes andere friedliche Mittel vergebens versucht sei, würden die Führer der Arbeiter den Streik empfehlen. Dann schreibt es weiter:

„Ein solcher Streik ist eben das letzte Mittel für die Arbeiterschaft, ihre Lage zu verbessern; will man dies mit Zuchthaus bestrafen, so ist dem Arbeiter überhaupt . . . eine Verbesserung seiner Lage unmöglich gemacht. Man wird vielleicht sagen, es sollen nur die „frivolen" Streiks dadurch getroffen werden. Aber was heißt „frivol"? Wer die Summe von Unannehmlichkeiten und Entbehrungen kennt, welche die Arbeiter und ihre Führer bei jedem Streik zu tragen haben, der wird an das Märchen, als ob die Arbeiter nur aus reiner Willkür sich den Sport eines Ausstandes leisteten, wahrhaftig nicht länger glauben. Die „Frivolität" der Arbeitseinstellungen besteht eben meist nur in der Phantasie der von dem Ausstand betroffenen Unternehmer. Gewiß soll nicht geleugnet werden, daß es unbesonnene, frivole Ausstände gegeben hat; aber gerade diese werden von den Gewerkschafts-Organisationen aufs schärfste verurtheilt. Und gerade diese plötzlichen, unbesonnenen Ausstände, zu denen keiner „anreizt", würden von dem Zuchthausgesetz nicht getroffen werden; dagegen die Arbeiterführer, die nach Fehlschlagen aller friedlichen Mittel den Arbeitern als letztes und äußerstes Mittel den Ausstand empfehlen, die den Ausstand in ruhigen Bahnen zu halten suchen und stets wieder zu friedlicher Unterhandlung und zur Beilegung des Streiks bereit sind, würden ins Zuchthaus wandern! . . ."

Das ist eine andere Sprache als die der ultramontanen Demagogen, denen Sozialpolitik und gewerkschaftliche Vereinigung nur Mittel sind, die Arbeiter bei der Zentrumspartei zu halten. Kaplan Heßdörffer hat seine Meinung und seine Kenntniß des Arbeiterlebens im Verkehr mit den Arbeitern erworben. Er ist auch trotz der Anfeindungen seiner Glaubensgenossen gelegentlich eines Streiks der Maurer in Köln muthig und gemeinsam mit den Sozialdemokraten für die Sache der Arbeiter eingetreten. Daß das nicht ungerächt bleiben würde, haben Kenner des Zentrums und der katholischen Kirche gleich gesagt. Sie haben Recht behalten; denn dieser Tage ersah man aus einer Bekanntmachung des Generalvikariats der Erzdiözese Köln, daß die Versetzung Heßdörffer's nach einem kleinen entlegenen Landorte verfügt worden ist. —

Die Deutsche Tageszeitung

entrüstet sich über die Protestresolution der Berliner Arbeiter gegen die geplante Zuchthausvorlage. Sie schließt ihre Bemerkungen mit dem folgenden Satze:

Die Organisation von Streiks unter Zuchthausstrafe zu stellen, fällt wohl keinem Menschen ein. Was unter Zuchthausstrafe voraussichtlich gestellt werden soll, ist die hetzerische Gewaltthätigkeit.

Vielleicht widmen die Herren vom Zentralverbande deutscher Industrieller dem Organe der Großagrarier einen Abdruck der Oeynhausener Kaiserrede.

Preußische Landtagswahlen.

Aus dem preußischen Etat. (Landwirthschafts-Ministerium.)

Zur Beherzigung seitens der ländlichen Bevölkerung stellen wir zwei Posten nebeneinander:

	Jahr 1896/97	1897/98
I. Zur Gewährung von Zuschüssen für ländliche Fortbildungsschulen	36 000 M.	50 000 M.
II. Dispositionsfonds zu Prämien bei Pferderennen	210 000 „	210 000 „

Zur Beruhigung solcher, die bei dieser Vertheilung der Gaben eine Benachtheiligung der Pferdezucht befürchten, fügen wir hinzu, daß die gesammte Gestütsverwaltung 1897/98 bei einer Einnahme von 2 542 440 M. und einer Ausgabe von 3 986 217 M. einen Zuschuß von 1 443 777 M. nöthig machte. Ferner finden wir im Etat des Landwirthschafts-Ministers folgende Rubrik:

	1896/97	1897/98
Dispositionsfonds zu Prämien für die Zucht von Hengsten und Stuten im Besitz von Vereinen und Privaten, zu Prämien für den Import von Vollblut-Zuchtpferden und zu andern dahin gehörigen Zwecken	180 000 M.	180 000 M.

In beiden Etatsjahren erhielt dieser Fonds noch eine außerordentliche Verstärkung von je 70 000 M.! —

Ein Fachmann über die preußische Volksschule.

In einem Artikel über „Volksschul-Reformen" äußerte sich 1895 der Berliner städtische Lehrer, Herr J. Tews, nach eingehender Besprechung der in den letzten Jahren ergangenen Gesetze, Verordnungen und Erlasse folgendermaßen:

„Wir meinen, es besteht in der That „die Gefahr des Zerfalls unseres gesammten Volksschulwesens", und unsere Unterrichtsverwaltung unterliegt Einflüssen, „die das preußische Volksschulwesen in seiner ganzen Existenz auf's ernstliche gefährden". Nur weicht unser Urtheil darin von dem des Kultusministers ab, daß wir das verhängnißvolle Gesetz vom 26. Mai 1887 nicht allein und auch nicht in erster Linie verantwortlich machen können. Wir sehen auch keine Möglichkeit, daß die das Volksschulwesen vernichtenden Einflüsse in nächster Zeit zurückgedrängt werden könnten. Schlimmer, als es heute um die Volksbildungs-Anstalten bestellt ist, war es nie um sie bestellt, selbst unter Mühler und Raumer nicht. Jene Minister wollten die Reaktion; heute steht ein Mann an der Spitze der Unterrichtsverwaltung, der weniger reaktionär denkt und noch weniger reaktionär spricht, aber vollständig ein Spielball der Vertreter des schwärzesten Rückschritts geworden ist. Während jedermann von Tag zu Tag hoffte und großartige Besserungen im ganze glaubte, waren die Feinde der Volksbildung eifrigst am Werke und führten die Schule in aller Stille dahin zurück, wo sie unter Mühler stand."

Gelangt jetzt in das preußische Abgeordnetenhaus eine konservative Majorität, so dürfte die Volksschule noch hinter den Mühler'schen Stand zurückgedrängt werden. Hat doch ein Berliner Professor, wenn wir nicht irren in der „Kreuz-Zeitung", den Vorschlag gemacht, die ausgedienten Unteroffiziere als Volksschullehrer zu verwerthen! —

In Frankfurt a. O.

beschäftigte sich am vorigen Mittwoch eine Parteiversammlung mit der Landtagswahl. Nach der „Märkischen Volksstimme" hat der Referent Faber u. a. ausgeführt:

„Wir stehen in unserem Wahlkreise garnicht so schlecht da, und wenn tüchtig gearbeitet wird, ist es uns möglich, die Konservativen aus dem Landtage zu verdrängen. Wenn wir auch keinen Abgeordneten in unserem Wahlkreise durchbringen werden, so wird es uns in einzelnen Bezirken gelingen, Wahlmänner durchzubringen. Wenn wir den Konservativen nur 40 Wahlmänner entreißen können, so haben wir das Heft in Händen. Wir können dann den Freisinnigen, obgleich sie unsere Gegner sind, wie jene, unsere Forderungen stellen." Der Beschluß geht dahin, daß überall da, wo es geboten erscheint, eigene Wahlmänner aufzustellen sind, wo es nicht möglich ist und die Genossen geschädigt werden, soll für den freisinnigen Wahlmann eingetreten werden.

Die Parteikonferenz des Wahlkreises Lennep-Remscheid-Mettmann

faßte mit allen gegen eine Stimme den Beschluß, sich an der Landtagswahl nicht zu betheiligen, da, wie in der Diskussion betont wurde, die Freisinnigen, die man eventuell unterstützen könne, als „kleineres Uebel" nicht anzusehen seien, sich im Gegentheil an Arbeiterfeindlichkeit und Rückgratlosigkeit von den den Wahlkreis beherrschenden Nationalliberalen in nichts unterschieden und bisher übrigens auch noch keine Anstalten getroffen hätten, den Wahlkreis zurückzuerobern. Der Delegirte zum Stuttgarter Parteitag, Genosse Meist, wurde beauftragt, für die Aufhebung des Hamburger Beschlusses einzutreten.

Die Parteikonferenz für den Wahlkreis Höchst-Usingen-Homburg

beschloß: „Selbständige Betheiligung an den Landtagswahlen für alle Orte des Wahlkreises, wo eine Betheiligung möglich ist. Wo die Voraussetzungen nicht gegeben sind, in eine selbständige Betheiligung einzutreten, ist den Parteigenossen zu empfehlen, für die Wahlmänner der freisinnigen Partei einzutreten. Es ist eine Kommission von fünf Mann aus den einzelnen Landtags-Wahlbezirken zu wählen, welche mit den benachbarten Wahlkreisen in Verbindung treten soll."

Die Parteikonferenz für den Kreis Reichenbach-Neurode i. Schl.

erklärte sich grundsätzlich für die Betheiligung an den Landtagswahlen, lehnte jedoch für diesmal die Betheiligung ab, weil der Erfolg nicht den aufzuwendenden Mitteln entsprechen würde. Doch soll im Kreise ein das Landtags-Wahlrecht kritisirendes Flugblatt verbreitet werden.

Im Kreise Osnabrück-Iburg

hat sich unsere Partei für die Nichtbetheiligung entschieden.

Der nationalliberale Wahlaufruf

ist nunmehr veröffentlicht worden. Derselbe wendet sich zunächst gegen extreme agrarische Forderungen, erkennt aber an, daß der bedrängten Landwirthschaft geholfen werden soll. Sodann wendet sich der Aufruf gegen den Ultramontanismus und die Sozialdemokratie. Die Vereinsgesetznovelle habe die Partei abgelehnt, weil sie auch die bürgerlichen Parteien betroffen haben würde.

Der Aufruf schildert ferner die Wirksamkeit der Partei im letzten Landtag, stellt die Forderung einer Wahlrechtsreform auf, ohne auch nur anzudeuten, welcher Art dieselbe sein soll. Ferner verspricht der Aufruf Aufbesserung der Unterbeamten, der Arbeiter in den Staatsbetrieben, des Mittelstandes. Der Aufruf schließt zusammenfassend also:

„So möge unsere Arbeit dahin gerichtet sein, die Kräfte des Volkes zu sammeln, das Erreichte auszubauen und die sozialen und wirthschaftlichen Forderungen der Gegenwart zu erfassen und ihrer Lösung entgegenzuführen. Dazu bedarf es vor allem des gesicherten Einflusses, den die liberale Mittelpartei bisher geltend machen konnte. Sache der Wähler ist es, durch Wahl von unabhängigen Männern diesen Einfluß zu erhalten und zu verstärken. Ernste Hindernisse sind zu überwinden. Im Reichstag will das Zentrum die „regierende Partei" sein. Von dort aus bedrückt es die Gesetzgebung wie die Landesverwaltung in Preußen. Und im Abgeordnetenhause selbst haben die Konservativen schon jetzt beinahe die Mehrheit. Rückläufigen Bestrebungen ist Thor und Thür geöffnet!

Um dieser Gefährdung einer ruhigen inneren Entwickelung vorzubeugen, fordern wir unsere Freunde im Lande auf, entschlossenen Sinnes und voll Zuversicht in den Wahlkampf einzutreten und treue Anhänger der nationalliberalen Partei zu wählen. Handle jeder auf seinem Posten nach besten Kräften zum Segen des Landes!"

Man sieht, irgend etwas Unerwartetes ist in dem Aufruf nicht enthalten. —

Partei-Nachrichten.

Vertheidigung der Prügelstrafe in einem sozialistischen Blatt — das hätten wir für unmöglich gehalten. Die „Rhein.-Westf. Arbeiter-Zeitung" in Dortmund ist es, der die Ehre zufällt, dieses Unmögliche möglich gemacht zu haben. Nach der Erdolchung der Kaiserin von Oesterreich brachte das genannte Blatt eine Lokalnotiz, in der die Prügelstrafe für Anarchisten empfohlen wurde. Die Notiz erregte in Parteikreisen peinliches Aufsehen, indeß man schrieb sie einem, unter den Verhältnissen erklärlichen Uebereifer in der Zurückweisung der Gemeinschaft mit den Anarchisten zu — und die Taktlosigkeit wurde vergessen. Allein jetzt kommt die „Rh.-Westf. Arb.-Ztg." aber auf jene Lokalnotiz zurück, bauscht sie zu einem Leitartikel auf und spricht sich prinzipiell für die Prügelstrafe aus. Sie schreibt in ihrer gestrigen Nummer „kurz und bündig":

„Wenn Prügel wirklich zur Verhinderung von Morden dienen, so sind sie berechtigt. Der Gewinn, den die Prügel bringen, übersteigt dann den Schaden, den sie anrichten, bei weitem. Die entgegengesetzte Ansicht halten wir für verbohrte Prinzipienreiterei.

Es kommt also darauf an, ob Prügel wirklich einen Mord zu verhindern geeignet sind. Diese Frage bejahen wir, soweit es sich um anarchistische Morde handelt. So ziemlich alle anarchistischen Attentäter sind von einer unsinnigen Ruhmsucht erfüllt gewesen. Diese war ein wesentlicher Beweggrund der That. Solche Herostrate züchten helfen jene Ordnungsblätter, die sich mit den Bildern der Mörder „schmücken". Prügel aber entehren. Sie befriedigen nicht die Ruhmsucht, sondern bewirken das gerade Gegentheil; sie machen einen Menschen zum Gegenstand des Spottes und der Verachtung, wenigstens wenn sie auf Befehl einer mit Ansehen umkleideten Stelle, der Justiz, ertheilt werden. Wenn auch einige Anarchisten so verdreht sein könnten, ihre Hiebe als einen Grund des Stolzes hinzustellen, so wird das Urtheil der übrigen Menschen diese Anschauung sicher ersticken. In solchen Dingen regiert das gemeinschaftliche Urtheil den Einzelnen.

Wie wäre nun die Bestimmung zu formuliren? Ob man gleichmäßig mit dem Morde den Mordversuch behandeln darf, lassen wir dahingestellt. Es ist aber nicht nur der anarchistische Mord und event. Mordversuch, sondern, damit der Eindruck einer Ausnahmebestimmung gegen eine bestimmte politische Richtung vermieden wird, überhaupt der politische Mord durch eine Prügelstrafe, die der Richter ausspricht, neben der bisher üblichen Strafe — deren Reformbedürftigkeit im übrigen eine Sache für sich bildet — zu ahnden. Damit nur Herostrate getroffen werden, ist es richtiger, daß der Richter auf Schläge erkennen kann, als daß er darauf erkennen müsse.

Vor der härteren und entehrenden Bestrafung des politischen Mordes im Unterschiede vom gemeinen werden allerdings manche Mitglieder fortgeschrittener Parteien zurückschrecken. Aber der politische und der gemeine (richtiger: private) Mord sind in der realen Sache dasselbe, und wer die Heiligkeit des Menschenlebens zur vollen Anerkennung bringen will, der handelt nicht folgerichtig, wenn er seinen Schutz in bestimmten Fällen unter Berufung auf den Beweggrund der That vermindert. Der Schutz des Menschenlebens steht um einiges höher als die Humanität gegen einen Mörder. Das scheint uns unzweifelhaft, und daraus ziehen wir die Konsequenz.

Warum wir den gemeinen Mörder nicht geprügelt wissen wollen, das ist, weil dieser in der Regel nicht den Beweggrund hat, der den Anarchisten leitet und den die Prügelstrafe ersticken soll.

Vielleicht schilt uns der eine oder andere in diesem Falle „reaktionär". Wir aber halten die absolute Heiligkeit des Menschenlebens für die primitivste Errungenschaft der Zivilisation und bedauern, daß unsere Gesetzgebung sie noch nicht immer ausreichend schützt."

Wir trauten unseren Augen nicht, als wir das lasen. Ist das ein sozialistisches Blatt?

Auf die Sophismen im einzelnen einzugehen, verlohnt nicht der Mühe. Wir nehmen nur den ersten Satz, auf dem das ganze Trug-Gebäude ruht:

„Wenn Prügel wirklich zur Verhinderung von Morden dienen, sind sie berechtigt."

Mit demselben Recht konnte der Verfasser des Artikels sagen:

„Wenn Prügel wirklich die soziale Frage lösen, sind sie berechtigt."

Können denn aber Prügel zu Verhinderung von Morden dienen? Die Anarchisten, gegen die sich der Prügelvorschlag richtet, zerfallen in zwei Kategorien: gemeine Mörder, die ihrem Thun ein politisches Mäntelchen umhängen, wie Ravachol, Stellmacher u. s. w. Oder Wahnsinnige, Paralytiker, Fanatiker wie Henry, Caserio ꝛc. und wahrscheinlich auch Luccheni. Für erstere Kategorie will der Verfasser des Artikels selber nicht die Prügelstrafe. Denn das politische Mäntelchen ändert nichts an der Natur des Verbrechens, dem es als Draperie dienen soll. Und die Stellmacher und Konsorten würden auch ohne das politische Mäntelchen morden.

Bleiben die Wahnsinnigen, die Paralytiker, Fanatiker. Kann man einen Wahnsinnigen abschrecken? Ganz abgesehen von der entsetzlichen Unmenschlichkeit — einer schon vor 100 Jahren von der bürgerlichen Gesellschaft verurtheilten Unmenschlichkeit, Wahnsinnige körperlich zu züchtigen —, ganz abgesehen von dieser Unmenschlichkeit ist der Paralytiker ganz unempfindlich gegen körperlichen Schmerz. Der Verfasser des Artikels erkundige sich beim ersten besten wissenschaftlichen Mediziner, es braucht gar kein Psychiater zu sein.

Und endlich der Fanatiker, der wirklich glaubt, durch seine Unthat eine politische Wirkung hervorzubringen. Ja, ist solcher Fanatismus nicht auch eine Art von Wahnsinn? Könnte ein normaler Mensch solchen Glauben haben?

Schließlich aber — und dies ist es, was uns zur Auslassung der „Rhein.-Westf. Arbeiter-Zeitung" als unwürdig jedes Kämpfers in unseren Reihen erscheinen läßt — ist es die Aufgabe der Sozialdemokratie, raffinirter Zwangsmittel zur etwaigen Abschreckung von Verbrechen zu ersinnen, deren Untergrund die sozialen Nothstände unserer Zeit bilden. Diese Nothstände zu bekämpfen und diejenigen, welche sie aufrechterhalten, zu verdammen — das ist unsere Aufgabe.

Wir hatten, indem wir gegen diesen Artikel der „Rhein.-Westf. Arb.-Ztg." protestirten, eine unangenehme Pflicht zu erfüllen, aber es war eine Pflicht.

In Frankfurt a. M. wurde am Sonntag das Denkmal der am 18. März 1848 gefallenen Freiheitskämpfer von unseren Parteigenossen mit schönen Kränzen geschmückt. Nachher wurde in dem benachbarten, auf hessischem Boden liegenden Orte Bilbel eine Gedächtnißfeier abgehalten, wobei Frl. Stellwag das Freiligrath'sche Gedicht „Die Todten an die Lebenden" vortrug und die Parteigenossen Knoop und Wilhelm Schmidt Ansprachen hielten.

Todtenliste der Partei. In Köln-Ehrenfeld ist im Alter von 58 Jahren der bewährte Parteigenosse Jakob Kelleter gestorben. Er hat seit einem Vierteljahrhundert für den Sozialismus gewirkt.

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Mit welch großen Schwierigkeiten in Sachsen die Veranstalter von Versammlungen zu rechnen haben, zeigt auch ein Vorfall, der sich in Gersdorf abspielte. Dort war eine Versammlung einberufen, die sich eines so starken Besuches erfreute, daß der Saal lange vor dem Beginn voll besetzt war. Als der Einberufer der Versammlung das Podium betrat, verlangten die überwachenden Beamten von ihm die Durchführung des Regulativs, das die Amtshauptmannschaft in Glauchau über die Beschaffenheit der Versammlungslokale erlassen hat. Es hätten zu dem Zwecke vor allen Dingen so viele Tische und Stühle aus dem Saale hinausgeschafft werden müssen, daß um die Tische 1½ Meter freier Raum war; außerdem durfte an jedem Tische nur eine bestimmte Zahl Personen sitzen und schließlich war noch ein

weiter breiter Gang durch den Saal zu schaffen. Da diese Anordnungen in zehn Minuten getroffen sein sollten, so machten sich einzelne Genossen sofort daran, Tische und Stühle aus dem Saal zu schaffen, doch erwies es sich bald als unmöglich, bei dem Menschenandrange die Anordnungen zu treffen. Die zehn Minuten verstrichen und da sich inzwischen Versammlungsbesucher aus dem Saale in die Nebenstube und eine Treppe hoch in die Garderobe begeben hatten, so erklärte der überwachende Beamte, es sei ihm überhaupt nicht möglich, die Versammlung zu überblicken, sie könne nicht stattfinden, weil dem Regulativ der Amtshauptmannschaft Glauchau nicht genügt sei. Der Saal mußte geräumt werden.

Kommunales.

Der städtischen Kommission für Requisitionssachen sind bekanntlich u. a. diejenigen Geschäfte zugetheilt, welche dem Magistrat obliegen: a) in Ausführung des Gesetzes vom 5. Mai 1886 betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen und des auf grund dieses Gesetzes aufgestellten Statuts für die Brandenburgische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft vom 13. Dezember 1887; b) nach § 22 Absatz 1 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, soweit es sich um die von Privatpersonen nicht gewerbsmäßig ausgeführten Bauarbeiten und um Regiebauten handelt. — Ueber den Umfang der im Interesse der Bau-Unfallversicherung in der Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1898 durch die Kommission erledigten Sachen ergiebt sich nach dem Verwaltungsbericht des Magistrats folgendes: Von den Unternehmern gingen im ganzen 1278 Lohnnachweisungen ein. Außerdem mußten 197 Lohnnachweisungen, da die betreffenden Unternehmer den ihnen durch § 22 des Bau-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 auferlegten Pflichten nicht nachkamen, durch die Kommission von Amtswegen aufgestellt werden. — Die auf grund der Lohnnachweisungen von der Versicherungsanstalt der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für jeden Unternehmer berechneten und in die Heberollen eingetragenen Versicherungsprämien beliefen sich zusammen auf 135 400 Mark, welche in 1098 Einzelbeträgen zur Einziehung gestellt wurden. Zahlungen sind darauf in 704 Fällen mit 88 755 M. geleistet worden. In 682 Fällen mußte das Zwangsvollstreckungs-Verfahren eingeleitet werden und in 136 Fällen fiel die Zwangsvollstreckung fruchtlos aus.

Bei der Kommission sind im Berichtsjahr ferner eingegangen an Requisitionen: wegen Einziehung von Steuern, Schulgeldern, Krankenkassen-Beiträgen und Beiträgen von Berufsgenossenschaften 19 000; wegen Einziehung von Armenpflege-Kosten 3570; wegen Erhebung von Militär-Taxbeiträgen 2c. (von österreichischen Behörden) 656; wegen Zustellung von Steuerveranlagungs-Benachrichtigungen 1285; in Katasteramts- und Rentenvertheilungssachen 607; in Erbschafts-, Niederlassungs- und sonstigen gerichtlichen bezw. Verwaltungsangelegenheiten 1389; Requisitionen auf grund des land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes 2; auf grund des Bauunfall-Versicherungsgesetzes 959 und 417 Einzelgesuche von Privaten; im ganzen also sind eingegangen und erledigt worden 27 885 Sachen (gegen 28 011 im Vorjahre.)

Was die 3570 Requisitionen wegen Einziehung der im Verwaltungs-Zwangsverfahren nicht beitreibbaren Armenpflege-Kosten anbetrifft, so wurde mit den wegen Berichtigung derselben in Anspruch genommenen Personen in 3107 Fällen nicht nur an amtlicher Stelle verhandelt, sondern meistens auch noch die Prüfung der Verhältnisse hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit 2c. durch die betreffenden Bezirksvorsteher vorgenommen. Bei all diesem strengen Vorgehen ergab sich dennoch, daß nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl der gesetzlich Verpflichteten zahlungsfähig war; und von diesen war wiederum nur der kleinere Theil zur Zahlung der Schuld in einer Summe im stande. Der bei weitem größere Theil aber konnte nur zur ratenweisen Abtragung der Schuld veranlaßt werden. Dadurch aber droht diesen Armen der Verlust ihrer bürgerlichen Rechte in bezug auf die Theilnahme an den Reichstags-, Landtags- und Stadtverordnetenwahlen.

Lokales.

Die Zahl der beim Schiedsgericht der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin im Jahre 1897 eingelegten Berufungen belief sich auf 656. Davon richteten sich 9 gegen Feststellung einer Altersrente, 216 gegen Feststellung einer Invalidenrente, 51 gegen Ablehnung einer Altersrente, 300 gegen Versagung einer Invalidenrente, 80 gegen Feststellung bezw. Ablehnung zu erstattender Beiträge. Die Zahl der die Anstalt Berlin betreffenden beim Reichs-Versicherungsamt eingelegten Revisionen gegen schiedsgerichtliche Urtheile stellte sich in Altersrenten-Sachen auf 17, in Invalidensachen auf 70, in Beitragserstattungssachen auf 7. Streitsachen über die Beitragspflicht und die Höhe der Beiträge wurden 439 bei der unteren Verwaltungsbehörde anhängig. Gegen die Entscheidung der letzteren wurde in 53 Fällen Beschwerde beim Oberpräsidenten eingelegt. — Die Kontrollbeamten der Anstalt revidirten im Jahre 1897: 24 088 Betriebe bezw. Haushaltungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Markenverwendung. Hierbei mußten insgesammt 28 571 Quittungskarten wegen Ordnungswidrigkeiten beanstandet werden. Wegen verspäteter oder völlig unterlassener Markenverwendung sind gegen 1909 Personen Ordnungsstrafen in Höhe von 1 bis 25 M. festgesetzt worden. Die Summe der Strafgelder betrug 5880 M. Bekanntlich giebt das Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor sie in den Genuß einer Rente getreten sind, ebenso den Wittwen oder Kindern verstorbener männlicher Personen das Recht, die Hälfte der gezahlten Versicherungsbeiträge zurückzufordern, wenn bis zur Verheirathung bezw. bis zum Tode des Versicherten während 235 Wochen die Beiträge gezahlt sind. So sind nach dem Verwaltungsbericht der Versicherungsanstalt Berlin für das Jahr 1897 an 6632 verheirathete Frauen 175 897,14 M. an Beiträgen zurückgezahlt worden. Die Summe der an Wittwen verstorbener männlicher Personen bezw. an vaterlose Kinder verstorbener weiblicher Personen zurückerstatteten Beiträge belief sich auf 39 230,02 M., welche sich auf 950 Personen vertheilte. Der Vorstand der Versicherungsanstalt hat schon in früheren Jahren in dem Berichte hervorgehoben, wie unvortheilhaft es unter Umständen für verheirathete Frauen ist, die minimale Beitragshälfte zu erheben, statt sich durch Fortsetzung der Versicherung, welche mit wöchentlich nur 6 Pfennigen zu ermöglichen ist, den Anspruch auf Rente zu sichern. Mit der Rückforderung der Beiträge erlischt die aus dem bisherigen Versicherungsverhältniß erworbene Rentenanwartschaft.

Uebelstände in der Prenzlauer-Allee, um deren Abstellung der Magistrat von dortigen Bewohnern in einer Bittschrift ersucht wird, werden darin folgendermaßen geschildert: Im nördlichen Theile der Allee sind mit den örtlichen Verhältnissen unkundige Personen, besonders nach anhaltendem Regenwetter, in den Irrthum versetzt worden, der Großschifffahrtsweg Berlin-Stettin sei hier bereits fertig gestellt und zwar zu beiden Seiten der Chaussee mit einer westlichen und einer östlichen Linienführung. In der Gegend zwischen der Prenzlauer Allee bis zur Christburgerstraße und Danzigerstraße befinden sich die städtischen Steuererheber häufig in Gefahr, mit ihren Steuerquittungen und Mahnzetteln in den dortigen Lehmhaufen kleben zu bleiben. Im südlichen Theile der Allee habe es ja besser ausgesehen. Dort sei die Promenade mit jungen Bäumen bepflanzt gewesen, die ein für einen nördlichen Berliner Stadttheil ganz unzulässig erfreuliches Wachsthum entwickelten und von denen deshalb alsbald fünfzig Stück wieder entfernt werden mußten, um sie in andere Stadtgegenden zu versetzen, wo ihre Reize von mehr sachverständigen Augen bewundert werden können. Jedenfalls soll der Parkdeputation der Dank der Prenzlauer Allee-Bewohner dafür ausgesprochen werden, daß sie wenigstens die fünfzig Löcher in der Allee belassen hat, wo die Bäume früher standen. Endlich wird der Magistrat gebeten, den Nachweis der nöthigen Bedürfnisse für die raumsperrend in den Promenaden-Eingang aufgepflanzte zwölfständige Bedürfnißanstalt sich erbringen zu lassen. Den erwachsenen Bewohnern genüge die dicht dabei befindliche ältere Anstalt am Thor, und die Jungen, welche die neue und sonst wenig benutzte Anstalt bei ihren Kriegsspielen als Festung benutzen, wünschen noch die Anbringung einiger stylgerechter Schießscharten. An den Versuchen, diese nothwendigen Vertheidigungseinrichtungen selbst anzubringen, konnten sie bisher durch einmüthiges Zusammenwirken von Passanten und Schutzleuten gehindert werden.

In der vorgestern Abend abgehaltenen Versammlung der Lieferanten des Rabatt-Sparvereins Norden wurde gemeldet, daß von den 700 Gewerbetreibenden, welche ihre Verbindung mit dem Verein aufgegeben hätten, bereits wieder 400 dem Verein beigetreten seien. Wenn diese Mittheilung richtig ist, so wird von neuem die alte Erfahrung bestätigt, daß die Kämpfe der kleinen Gewerbetreibenden gegen das Rabatt-Sparvereinswesen dank der Uneinigkeit im „Mittelstand" völlig aussichtslos sind.

Nach dem Betriebsumwandlungs-Vertrage hat die Große Berliner Straßenbahn die Zustimmung der Stadtgemeinde zum Bau und Betriebe der folgenden beiden Straßenbahnlinien erhalten: a) von der Behrenstraße durch die Markgrafenstraße bis zur Junkerstraße, b) von der Museumstraße über den Lustgarten und die Schloßfreiheit nach dem Schloßplatz. Jüngsthin ist der Gesellschaft von der städtischen Verkehrsdeputation die Aufforderung zugegangen, die staatsbehördliche Genehmigung zur Herstellung der vorgenannten Linien nachzusuchen und der Deputation von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Die Kriminalpolizei hatte im Jahre 1897 insgesammt 173 567 Anzeigen zu bearbeiten, d. h. 5279 Sachen mehr als im Vorjahre. Hiervon betrafen 5861 Personen, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens in Haft genommen wurden, 144 227 Anzeigen über Verbrechen und entsprechende Requisitionen von außerhalb, 1959 Anzeigen über falsches Geld, 16 797 Anzeigen für das Leichen-Kommissariat, 2370 Fälle sind auf telegraphischem, 2353 auf telephonischem Wege erledigt worden. Von den oben genannten wegen Verbrechen festgenommenen 5861 Personen hatten sich wegen Diebstahls 2471 Männer, 604 Frauen und 67 Kinder zu verantworten, wegen Unterschlagung 451 Männer, 29 Frauen und 4 Kinder, wegen Betruges 442 Männer, 61 Frauen und 1 Kind, wegen Urkundenfälschung 157 Männer und 14 Frauen, wegen Körperverletzung 205 Männer und 8 Frauen, wegen Mordes, Mordversuches und Theilnahme daran 12 Männer und 5 Frauen, wegen Todtschlags und versuchten Todtschlags 7 Männer, wegen fahrlässiger Tödtung 8 Männer, wegen Münzverbrechens 12 Männer, wegen Meineids 6 Männer und 1 Frau, insgesammt 4927 Männer, 800 Frauen und 74 Kinder. Dies ergiebt gegen das Vorjahr bei den Männern ein Mehr von 236, bei den Kindern ein Mehr von 30, dagegen ist bei den Frauen eine Abnahme von 135 festzustellen. Das Verbrecheralbum, welches im Jahre 1876 angelegt wurde, umfaßt zur Zeit 17 Bände mit 16 854 Photographien, davon stammen 1271 Photographien aus dem Jahre 1897. Mit Hilfe des Albums wurden 1897 174 Verbrecher rekognoszirt, d. i. 82 mehr als 1896. Das Leichenkommissariat, welches für die Sicherstellung der Leichen solcher Personen Sorge zu tragen hat, deren Tod in außergewöhnlicher Weise erfolgt ist, hat 16 797 Anzeigen über Unglücksfälle, Selbstmorde und plötzliche Todesfälle zu bearbeiten gehabt. Unter diesen Fällen haben 1817 einen tödtlichen Ausgang gehabt oder 121 mehr als im Vorjahre.

Die Feuerwache in der Wilmsstraße, die für den südlichen Stadtheil im vorigen Jahre erbaut wurde, besitzt darin eine interessante und beachtenswerthe Abweichung von allen bisher erbauten derartigen Anlagen, daß die Stallräume und das Wagenhaus vollständig mit einander vereinigt sind. Die Pferde stehen in dem Stallwagenhause mit den Köpfen nach den Thorwegen neben den Deichseln der Fahrzeuge, wodurch eine Alarmbereitschaft in 35 bis 38 Sekunden, und zwar im bedeckten Raume, erreicht wird. Drei Gebäude, von denen das eine außer dem Stallwagen-Hause die Schlaf-, Wohn- und Arbeitsräume der Feuerwehrleute, das zweite an der Straße die Wach- und Telegraphenstube, ferner Dienstwohnungen für den Brandmeister und drei Ober-Feuermänner enthält, während in dem dritten, gleichfalls an der Straße belegenen Gebäude eine Straßenreinigungs-Niederlage untergebracht ist, an die sich ein Reservestall anschließt. Das mit rothen Ziegeln verblendete Gebäude kostete bei sparsamer Verwendung von Form- und Sandsteinen 241 000 M.

Der erste Schritt in den Ehestand ist einem jungen Ehepaar überaus schmerzlich geworden. Rechtsanwalt Henke, der zur Zeit im Moabiter Kriminalgericht in Untersuchungs- bezw. Strafhaft sitzt, hatte zur Zeit, als er sich noch auf freiem Fuße befand, das Aufgebot bestellt, um seine bisherige Braut zu ehelichen. Er hatte sich nunmehr die Erlaubniß ausgewirkt, sich im Gefängnisse trauen zu lassen. Gestern Vormittag um 10 Uhr fand auf dem Standesamte 12a, Alt-Moabit 20, die Eheschließung statt. Henke wurde von zwei Gefängnißbeamten in Zivil zum Standesamte begleitet, wo die Braut mit den beiden Trauzeugen bereits seiner harrte. So weit ging alles gut, als aber die junge Ehefrau in Begleitung der Zeugen dem Transport ihres Gatten zum Gefängniß folgte und am Portal III des Gerichtsgebäudes die Stunde der Trennung für lange Zeit schlug, da brach die junge Frau in konvulsivisches Schluchzen aus, das bald in Schreikrämpfe ausartete. Die Frau wand sich am Boden und schrie verzweifelt. Da die Krämpfe überaus lange anhielten, so entstand ein Auflauf, der nur dadurch zerstreut werden konnte, daß man die Erkrankte nach einer Dienstwohnung im Souterrain brachte. Dann schlossen sich die Pforten des Gefängnisses hinter dem jungen Ehegatten. Bald darauf wurde die immer noch bewußtlose Frau Henke in einer Droschke nach ihrer Wohnung gebracht.

Kleiderzensur vor Gericht. Die jetzt aktuelle Frage, ob das Erscheinen vor Gericht im Radlerkostüm als ungebührlich zu bezeichnen ist, wurde gestern auch der 6. Strafkammer des Landgerichts I zur Prüfung vorgelegt. Ein Zeuge war im vollständigen Radlerkostüm erschienen, Pumphosen u. s. w., über die Trikotjacke hatte er noch ein Jackett gezogen. Staatsanwaltschaftsrath Schmidt fand es nicht der Würde des Gerichtshofes entsprechend, daß jemand vor ihm im Radlerkostüm auftrete, und beantragte deshalb gegen den betreffenden Zeugen 20 M. Geldstrafe wegen Ungebühr. Der Gerichtshof nahm von einer Bestrafung nur deshalb Abstand, weil der Zeuge eben über das Trikot noch ein Jackett angezogen hatte.

Eine brennende Radfahrerin erregte am Montag Abend auf der Köpenicker Chaussee, unweit des neuen Nieder-Schöneweider Gaswerks, begreifliche Aufregung unter den Passanten. Die Dame, ein Fräulein v. L., hatte vergessen, die Radlaterne mitzunehmen. Um nicht wegen Fahrens ohne Licht in Strafe zu fallen, kaufte sie sich, wie dies in solchen Fällen recht häufig vorkommt, einen sogenannten chinesischen Papierballon. Durch irgend einen Zufall entzündete sich dieser bei der Weiterfahrt. Die Radfahrerin stieg ab, um das kleine Feuer zu löschen und den Ballon zu beseitigen, dabei fingen ihre leichten Kleider Feuer und im Nu stand sie selbst in Flammen. Nur dem sofortigen Eingreifen von zwei vorbeifahrenden Männern, dem Kutscher eines Köpenicker Wäschereiwagens und einem Berliner Schlächtermeister, die schleunigst von ihren Fuhrwerken sprangen und die Brennende in Decken hüllten, hat es diese zu verdanken, daß sie mit dem Leben davonkam; immerhin hat sie gehörige Brandwunden davongetragen. Im Wagen des Schlächtermeisters wurde sie nach Berlin in ihre Wohnung gebracht.

Ein tieftrauriger Vorfall hat sich in der vorigen Woche ereignet, ohne daß etwas darüber in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Der Lehrer N. von einer Vorschulklasse des Friedrichsgymnasiums sandte am Mittwoch Vormittag den 8jährigen Sohn Alfred des Kaufmanns L. in der Chausseestraße aus, um ihm Birnen zum Frühstück zu holen. In seinem Eifer, den ihm gewordenen Auftrag des Lehrers schnell zu erfüllen, stürmte der kleine Knabe quer über die Straße, ohne das Heranahen eines Schlächterwagens zu bemerken. Er lief gerade in das Pferd hinein, wurde zu Boden gerissen und ehe der Führer des Wagens anhalten konnte, ging ein Rad über die Brust des Knaben, der bewußtlos unter dem Wagen vorgezogen wurde. Der Führer des Wagens, ein Schlächtermeister, der sofort anhielt, brachte den unglücklichen Knaben selbst nach der Klinik in der Ziegelstraße, dort starb aber das Kind gleich nach der Einlieferung. Die ganze Klasse mit Einschluß des Lehrers war von dem traurigen Vorfall tief erschüttert.

Ein frecher Einbruch, durch den unbemittelte Leute schwer getroffen sind, ist am Dienstag, am hellen Tage in der Mendelssohnstraße verübt worden. Hier wohnt im vierten Stock des Seitenflügels eine 61 Jahre alte Wittwe Hoffmann mit ihrem 38 Jahre alten Sohne Paul. Frau Hoffmann ernährt sich durch Wascharbeiten, ihr Sohn ist Maler. Die Frau ging gestern Vormittag um 10 Uhr weg, um zu Mittag etwas Fleisch zu holen. Als sie eine halbe Stunde später wiederkam, fand sie sich ihrer ganzen Ersparnisse beraubt. Einbrecher hatten ihre Wohnung mit einem Nachschlüssel geöffnet und alle Behältnisse, in denen die Frau die Schlüssel hatte stecken lassen, durchwühlt. Aus einem Kästchen, das in der Wohnstube im Wäschespind stand, hatten sie sieben Zwanzigmarkstücke und acht harte Thaler erbeutet, aus einer Kommode die goldene Uhrkette des Sohnes, einen goldenen Ring mit lilafarbenem Stein und einen goldenen Trauring mit dem Zeichen S. H. 1. 9. 88. In einer Kommode in der Küche fehlten ein Dutzend weiße Taschentücher mit dem Zeichen P. H. und acht Stück mit dem Zeichen E. H. Von den Hausgenossen hat niemand etwas von dem Einbruch gemerkt.

Todtgefahren wurde am Montag Abend um 7 Uhr der zehn Jahre alte Sohn des Tischlers Wyglitz aus der Cuvrystr. 24. Der Knabe wollte mit seinem achtjährigen Bruder der Mutter entgegengehen, um sie von ihrer Aufwartestelle abzuholen. Im Begriff, an der Ecke der Falckensteinstraße nach dem Hause Nr. 48 über den Damm der Görlitzerstraße hinüberzugehen, gerieth er unter einen leeren Steinwagen, dessen Räder ihm den Kopf zermalmten. Auf der Unfallstation auf dem Görlitzer Bahnhofe starb der Knabe unter den Händen der Aerzte.

Bei der Arbeit verunglückt ist Montag Nachmittag gegen 5¾ Uhr der 20 Jahre alte Schlossergeselle Otto Schulz aus der Brehmestr. 59 zu Pankow. In einer Fabrik in der Badstr. 59 flog ihm beim Schneiden von Panzerplatten ein Stück Stahl in das linke Auge und verletzte ihn so schwer, daß er besinnungslos in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Verunglückte wird das Auge wohl ganz verlieren.

Im Schlafe verbrannt. In der gestrigen Nacht schlief der Kaufmanns-Lehrling Max Przozowski, als er in seiner Wohnung Frankfurter Allee 66 den Abort benutzte, ein. An dem brennenden Lichte, welches er vor sich aufgestellt hatte, entzündeten sich seine Kleidungsstücke, so daß der 17 Jahre alte junge Mann arge Brandwunden an der rechten Seite und am rechten Arm davontrug. Auf seine Hilferufe kam seine Wirthin zu Hilfe, löschte das Feuer und bewirkte noch nachts die Ueberführung P.'s in ein Krankenhaus.

Die Haushaltungsschulen des Vereins für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend halten in der Woche vom 19. bis 24. September, nachmittags von 2 bis 6 Uhr, ihre diesjährige Schlußprüfung ab, und zwar in der ersten Schulküche, Müllerstraße 158, täglich; in der zweiten Schulküche, Prinzen-Allee 62/64, nur am Sonnabend, den 24. September. Der Zutritt steht jedermann frei.

Für Stotterer. Mit Genehmigung der Städtischen Schuldeputation beginnt am 1. Oktober der dritte sechswöchentliche Uebungskursus des Vereins zur Beförderung der Sprechfertigkeit Stotternder („Heurela", Schützenstr. 18). Uebungsstunden: Montags, Mittwochs und Sonnabends, abends 8—9½ Uhr, in der 51. Gemeindeschule, Niederwallstr. 6/7. Zur Deckung der Unkosten werden 3 M. erhoben. Vom 15. August d. J. an hat der Verein ferner für solche Leidende, welche bereits mit seiner Methode vertrauter geworden sind, einen Fortbildungskursus (monatlich 1 M.) eingerichtet, um Gelegenheit zu geben, das Gelernte zu befestigen. Persönliche Anmeldungen zu dem dritten, sowie zu allen folgenden Kursen nimmt entgegen: Zahnarzt Werkenthin, Friedrichstr. 105b, Sonntags 10—11 Uhr.

Die Versteigerung einer gerichtlich gepfändeten Kirchenfahne, ein gewiß recht seltenes Schauspiel, findet der „Nat.-Ztg." zufolge heute in Berlin statt. Es handelt sich um eine dem hiesigen Posaunen-Verein St. Josef gehörende Kirchenfahne, deren Pfändung wegen Nichtbezahlung von fälligen Gerichtskosten für einen vom genannten Verein verlorenen Prozeß erfolgte.

Die polizeiliche Zensur hat von dem Deutschen Theater auch für die Aufführung des „Cyrano von Bergerac" eine ganze Reihe von Strichen gefordert, deren Berechtigung die Direktion durch Beschwerde beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg angefochten hat; nöthigenfalls gedenkt sie auch durch Klage beim Ober-Verwaltungsgericht feststellen zu lassen, wie weit die Zensur in Preußen ausgedehnt werden darf. Wir theilen in nachstehendem einige der geforderten Striche mit: In dem Kadettenlied des Cyrano soll die letzte Strophe wegfallen; sie lautet: „Das sind die Gascogner Kadetten; — Sie schwören des Ehemanns Ruh'! — Ihr Blonden und auch ihr Brünetten, — Das sind die Gascogner Kadetten! — Euch hilft an verschwiegenen Stätten — Nicht lang' euer sprödes Gethu'! — Das sind die Gascogner Kadetten; — Sie stören des Ehemanns Ruh'". Im 3. Akt darf der Vers nicht gesprochen werden: „Die Hochzeitsnacht ist ferne noch" und ebenso wenig darf von dem beschränkten Kapuziner gesagt werden: „dieses ahnungslose Gottesschaf". Im 5. Akt, im Wochenbericht des Cyrano, wurden die Stellen beanstandet: „Doch von den Aerzten ward sein Magenpressen — Als Majestätsbeleidigung verdammt — Und sein erhabener Puls ist hergestellt" und „dem kleinen Dachs von Madame d'Athis gab man ein Klystier . . ." Mit Rücksicht auf die schwebende Beschwerde hat die Direktion des Deutschen Theaters in den ersten Vorstellungen sowohl diese letzte Stelle als auch den Vers von den Kadetten dennoch sprechen lassen. Es ist ihr darauf nicht nur der erwartete Polizei-Strafbefehl zugegangen, sondern auch die Eröffnung, „daß die Polizei bei weiterem Vortrag dieser Verse sich veranlaßt sehen könnte, die Vorstellung zu untersagen". Obgleich die Berechtigung dieser Maßregel zweifelhaft erscheint, ist die Fortlassung auch dieser beiden Stellen der Polizei zunächst zugesagt worden; Sache der Gerichtsverhandlung wird es sein, über die Gesetzmäßigkeit dieser Zwangsandrohung zu entscheiden.

Theater. Thalia-Theater. Die Vorstellung „Der Sohn der Wildniß" geht als 2. Nachmittags-Vorstellung unter Regie von Julius Türk am nächsten Sonntag in Szene. Den Ingomar spielt Herr Cäsar Beck als Gast. — Die Neue freie Volksbühne wird in ihrer Oktober-Vorstellung einen neuen Autor einführen: Kurt Aram. Der Dichter hat bereits eine soziale Tragödie, „Wetterleuchten" betitelt, veröffentlicht. Das aufzuführende Stück ist eine Bauernkomödie aktuellster Art, betitelt: „Die Agrarkommission". Neue Mitglieder werden noch aufgenommen durch die Zahlstellen, sowie durch den Kassirer des Vereins: Ad. Lohr, Ackerstr. 40.

Feuerbericht. Montag Abend gegen 7 Uhr erfolgte ein Ausrücken der Wehr nach der Potsdamerstraße 48. Verpackungsmaterial, leere Kisten, Kartons u. s. w. gingen hier in Flammen auf. Die schnell herbeieilende Wehr löschte den Brand in kurzer Zeit. Eine Stunde später mußte nach Marienstraße 27 ausgerückt werden. Hier handelte es sich um einen Brand, der sich über das gesammte Mobiliar in einem Wohnzimmer erstreckte und der Löschmannschaft viel Arbeit machte. Kurz nach 8 Uhr erfolgte eine Alarmirung der Wehr nach der Mohrenstr. 11/12. Gardinen, Möbel u. wurden hier ein Raub der Flammen. Hierauf wurde die Wehr nach der Schönleinstraße 15 gerufen. Als die ersten Löschzüge eintrafen, fanden sie einen ziemlich großen Brand, der schon mit großer Ausdehnung die Dielen und die Balkenlage vor einer Kochmaschine ergriffen hatte, jedoch bald gelöscht wurde. Ein am Abend zwischen 11 und 12 Uhr Bellealliancestraße 24 zur Meldung gekommenes Feuer war durch eine fallengelassene Petroleumlampe entstanden. Es waren dadurch einige Treppenstufen in Brand gesetzt; die Gefahr wurde aber schnell beseitigt. Dienstag früh gegen 5 Uhr hatte sich in der Fabrik

des Hauses Schulzendorferstr. 23 in dem Schornstein Flugruß entzündet. — Dann wurde die Wehr noch nach der Köpnickerstraße 72 gerufen, wo Stroh und Rohr auf dem Hofe des dortigen Neubaues in Flammen aufgingen. — Mittags 12 Uhr mußte Greifswalderstr. 17 ein Schornsteinbrand abgelöscht werden. — Kurz vorher brannte ein Sopha und anderes Mobiliar in einem Wohnzimmer des Hauses Oranienstr. 134. — Nachmittags 2 Uhr mußte nach Usedomstr. 23 ausgerückt werden, wo Kleidungsstücke auf einem Korridor Feuer gefangen hatten.

Aus den Nachbarorten.

Vom Städtetag der Provinz Brandenburg. Bei Beginn der Sitzung am zweiten Verhandlungstag wird das Resultat der Präsenzliste bekannt gegeben, wonach 69 Städte durch 119 Delegirte vertreten sind. Es wurde sodann die gestern abgebrochene Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Kommunalbeamten wieder aufgenommen. Der § 13 der Regierungsvorlage wurde abgelehnt und die vom Referenten vorgeschlagene erweiterte Fassung angenommen, die den Gemeindebeamten ein steigendes Gehalt in der Weise gesichert wissen will, daß urkundlich neben dem Grundgehalt auch feste Alterszulagen festgesetzt werden. Eine längere Auseinandersetzung knüpfte sich an die Forderung des Referenten, eine Neuregelung des Ruhegehaltes der Magistratsmitglieder in das in Rede stehende Gesetz aufzunehmen, und an die weitere Forderung, den auf Lebenszeit angestellten städtischen Gemeindebeamten bei Bemessung ihres Ruhegehalts auch die auswärtige Dienstzeit bis zum vollendeten 20. Lebensjahre zurück anzurechnen. Bezüglich der Anrechnung der Dienstzeit stellte sich die Versammlung auf den vom Vorstande vertretenen Standpunkt, daß lediglich die Militärjahre und die in der eigenen Gemeinde absolvirten Dienstjahre in Anrechnung kommen.

In den Vorstand wurde noch Oberbürgermeister Kölze-Spandau gewählt und als Ort des nächsten Städtetages Potsdam bestimmt.

Berliner Sonntagsjäger haben in Weißensee viel Unheil angerichtet. Dortige Gärtner haben schon zu wiederholten Malen die unangenehme Wahrnehmung machen müssen, daß ihr Obst an den Bäumen durch Schrotschüsse arg beschädigt sei. Vermuthlich haben die Berliner Nimrode in Ermangelung anderen jagdbaren Wildes auf Spatzen geschossen und haben die reifenden Aepfel und Birnen übel zugerichtet. Am Freitag war nun ein großes Jagen auf Rebhühner veranstaltet. Infolge dessen war die Situation geradezu lebensgefährlich geworden. Vor den Schrotladungen der Sonntagsjäger mußten in etlichen Gärtnereien die dort arbeitenden Gehilfen hinter Bäumen 2c. Deckung suchen. Ein Gehilfe, dem dies nicht schnell genug gelang, erhielt eine Schrotladung in Kopf und Arm und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Jetzt hat sich die Polizei der Sache angenommen und eine Untersuchung eingeleitet. Hoffentlich wird den Nimroden das gefährliche Handwerk gelegt werden.

In der Schöneberger Stadtverordneten-Sitzung vom 19. d. M. verlangte der Magistrat die Bewilligung von 916 M. zur Errichtung eines Zeichensaales in der Knaben-Mittel- und Volksschule in der Mühlenstraße. Ein weiterer Antrag, das Fremdenschulgeld für die Volksschulen vom 1. Oktober ds. Js. ab auf 30 M. pro Kind zu erhöhen, rief eine lebhafte Debatte hervor. Fast alle Redner waren der Ansicht, daß die Erhöhung von 15 auf 30 M. vom Oktober ab für viele ärmere Familien eine große Härte bedeute, daß jedoch deren Erhöhung vom 1. April ab als gerechtfertigt anzusehen sei, da nach den angestellten Ermittelungen die für Schulzwecke aufgewandten Mittel im letzten Jahre etwa 72 M. pro Kind betragen, und in Berlin und Charlottenburg auch 30 M. zur Erhebung gelangen. Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung mit der zu erbauenden elektrischen Hochbahn. Die Ansicht ging dahin, daß kein Projekt ausgeführt werden dürfe, welches geeignet sei, verschiedene schöne Straßen zu verunzieren. Der Rollendorfplatz mit seinen Anlagen würde hauptsächlich betroffen. Ein Antrag, der Magistrat möge geeignete Schritte thun, damit sowohl die elektrische Hochbahn durch die Bülowstraße als auch die Bahn zum Anschluß an die auf Charlottenburger Gebiet belegenen Linie in eine Unterpflasterbahn umgewandelt werde, fand einstimmige Annahme.

Ein geschlossener Bahnhof. Ein Lokalblatt berichtet: Am heutigen Tage ist die neue Bahnstrecke Grunow—Beeskow—Königs-Wusterhausen für den Personenverkehr eröffnet und gleichzeitig der an derselben Strecke liegende Bahnhof Storkow wieder geschlossen worden, und zwar weil sich die Stadtverwaltung weigert, auf ihre Kosten die Zufahrtsstraße zum Bahnhof pflastern zu lassen. Als vor drei Jahren der Plan für diesen Eisenbahnbau auftauchte, hatte die Stadt Storkow diese Verpflichtung ausdrücklich übernommen, inzwischen hat ein neuer Bürgermeister die Leitung der Geschicke der Stadt übernommen, welcher die Stadtverordneten veranlaßte, den damals gefaßten Beschluß wieder umzustoßen. Die Eisenbahndirektion Halle hat nun kurzen Prozeß gemacht, den Bahnhof schließen und die Station Storkow von allen bereits ausgegebenen Fahrplänen streichen lassen.

Zu dem Rohheitsvergehen, über welches wir gestern aus Friedrichsberg berichteten, theilt uns der Gastwirth Lenz in der Blumenthalstraße mit, daß die That nicht in seinem Lokal, sondern auf der Straße passirt sei. Der Raufbold Nilson sei nur wenige Augenblicke in seiner Gaststube gewesen, ohne daß er dort schon irgend welches Unheil angerichtet habe.

Gerichts-Zeitung.

Der Frauenverein „Bethanien" in Frankfurt a. M., der sich die Pflege von Kranken zur besonderen Aufgabe gemacht hat, besitzt eine Krankenanstalt, zu deren Betriebe die Oberin Roßnagel die behördliche Erlaubniß besitzt. Gegen diese Dame klagte der Polizeipräsident der Mainstadt auf Entziehung der Konzession beim Bezirksausschuß, indem er geltend machte, sie habe sich in mehrfacher Hinsicht als unzuverlässig erwiesen. Außer Vergehen gegen einige Ordnungsvorschriften müsse ihr vorgeworfen werden, daß sie in der Anstalt behandelte Prostituirte auch nach deren Genesung noch dort behalten und mit Anstaltsarbeiten beschäftigt, ja eine Prostituirte in Ordenstracht als Krankenwärterin verwendet habe. Die Beklagte suchte sämmtliche Vorwürfe zu entkräften und betonte besonders, daß für die Entziehung der Erlaubniß auf keinen Fall die Verwendung gewesener Prostituirten geltend gemacht werden könne. Es habe sich um Versuche gehandelt, die Prostituirten einem ordentlichen Lebenswandel wieder zu gewinnen. Der Bezirksausschuß entzog jedoch der Beklagten die Konzession zum Betriebe einer Privat-Krankenanstalt, indem er ausführte, sie habe es an Reinlichkeit und Ordnung fehlen lassen und durch die Beschäftigung einer noch nicht von der Polizei-Aufsicht befreiten Prostituirten in Ordenstracht bewiesen, daß sie sich ihrer hohen Aufgabe nicht bewußt sei. — Das Ober-Verwaltungsgericht hob die Entscheidung wieder auf und erkannte, daß der Beklagten die Konzession zu belassen sei. Das Gericht nahm an, daß die gegen die Oberin geltend gemachten Thatsachen nicht ausreichten, die Konzessionsentziehung zu begründen.

Nachklänge zum Schuhmacher-Ausstand beschäftigten am Montag in der Berufungsinstanz die fünfte Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Rinne. Auf der Anklagebank befanden sich die Schuhmacher Otto Sünder und Carl Kappes. Die Anklage hatte ursprünglich auf Vergehen gegen den § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung gelautet. Das Schöffengericht hatte jedoch seinerzeit die beiden Angeklagten nur der Verübung groben Unfugs für überführt erachtet und gegen jeden auf 10 M. Geldstrafe erkannt. Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, welche jedoch auf das Strafmaß beschränkt wurde. Die Beweisaufnahme ergab folgendes: Im März d. J. war auch in der Schuhwaaren-Fabrik von Fürstenheim u. Komp., Andreashof, ein Streik ausgebrochen und die Fabrik stellte an stelle der Streikenden neue Arbeiter ein. Diese wurden im Auftrage des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber von Fabrikanten, die einander darin abwechselten, nach den betreffenden Fabriken — „zum besseren Schutze" — hingeführt. Am 10. März führte der Schuhwaaren-Fabrikant Lüderitz, an dem die Reihe war, die Schuhmacher Lauche, Krieg und Jäger nach dem Andreashof in die Fabrik von Fürstenheim u. Komp. Da auf dem Hofe viele Streikende sich aufhielten, hielt es Lüderitz für gerathen, die drei genannten Schuhmacher, welche thatsächlich von Fürstenheim zur Arbeit angenommen wurden, auch nach Hause zu begleiten. Nach Angabe der Zeugen wurden Lüderitz und die drei „Arbeitswilligen" von etwa 30 Streikenden verfolgt und an der Ecke der Weber- und Landsbergerstraße derartig umringt, daß sie kaum weiter konnten. Es sollen dabei gegen die „Arbeitswilligen" Ausdrücke gefallen sein, wie: „Schämt Ihr Euch nicht, bei Fürstenheim zu arbeiten? Wir liegen doch im Streik! Wenn Ihr nicht mitstreikt, werden wir Euch das schon besorgen" u. s. w. Daß aber die beiden Angeklagten diese Aeußerungen gethan, das konnten die Zeugen auch vor dem Berufungsgericht nicht behaupten. Allerdings erklärte Lüderitz, sie hätten sich am meisten hervorgethan und ihm das Wort: „Revolverheld" zugerufen. Der Staatsanwalt beantragte unter Berücksichtigung der Umstände (!), unter welchen der grobe Unfug verübt worden sei, das erstinstanzliche Urtheil aufzuheben und auf je eine Woche Haft zu erkennen, während der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Löwenstein warm für Verwerfung der Berufung plädirte. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts auf je eine Woche Haft.

Der Sabbath und das Unternehmerthum. Der Inhaber der Hof-Schönfärberei A. u. G. Dreyer in Hannover war vor dem Schöffengericht angeklagt, den gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen dadurch zuwider gehandelt zu haben, daß er in seiner Schönfärberei während des Hauptgottesdienstes auf seine Anordnung an zwei Sonntagen, den 15. und 22. Mai, seinen Gewerbebetrieb stattfinden ließ und ohne polizeiliche Erlaubniß Arbeiter resp. Arbeiterinnen beschäftigte.

Auf diese Anklage erklärte die Vertheidigung, daß durch Beschluß des Bundesrathes vom 20. April 1896 dieser Gattung von Betrieben der Betrieb an 6 Sonn- oder Festtagen im Jahre bis 12 Uhr mittags gestattet sei. In Gemäßheit dieser Verordnung des Bundesraths habe die Firma Dreyer der zuständigen Behörde, dem Magistrat von Hannover, angezeigt, daß sie an den fraglichen Sonntagen bis mittags 12 Uhr unaufschiebbare Arbeiten vornehmen lasse. An zwei anderen Sonntagen habe die Firma ebenfalls dem Magistrat angezeigt, daß sie arbeiten lasse, doch plötzlich sei der Polizeikommissar Detter mit vier Schutzleuten erschienen und habe mit bewaffneter Hand die Einstellung der Arbeit erzwungen. Die Firma sei der Gewalt gewichen und habe Beschwerde beim Herrn Minister erhoben. Die Firma habe die ihr durch Gesetz und den erwähnten Bundesrathsbeschluß gewährleisteten Privilegien in ordnungsmäßiger Weise ausgeübt. Sollten aber die ausdrücklich für die Arbeit freigegebenen Stunden einen praktischen Werth haben, so müßten sie die ganze Zeit umfassen, und der Nutzen würde hinfällig und die Arbeit werthlos, falls die Arbeit von 9 bis 11 Uhr unterbrochen werden sollte. Im Reichstage seien diese Verhältnisse ebenfalls am 30. März 1898 erörtert und im Sinne der diesseitigen Ausführungen durch den Staatsminister Graf von Posadowsky klargestellt, zumal die angeklagte Firma sich gegen sozialdemokratische Verdächtigungen hätte zur Wehr setzen müssen. Aus allen diesen Gründen wurde Freisprechung beantragt.

Das Schöffengericht kam wirklich zu einem freisprechenden Urtheil. Zur Begründung seines Spruchs führte es an: Thatsächlich sei von 9—11 Uhr an Sonntagen während des Hauptgottesdienstes gearbeitet worden, was gegen die Sabbathordnung verstoße; eine polizeiliche Erlaubniß sei weder eingeholt noch beantragt worden. Der Angeklagte habe geglaubt, durch die Gewerbe-Ordnung und die dazu gehörigen Novellen sei die Sabbathordnung aufgehoben. Dem könne sich das Gericht nicht anschließen, auch das Kammergericht habe bereits dagegen entschieden. Es sei dann hervorgehoben, daß eine besondere polizeiliche Genehmigung in Nothfällen durch Anordnung des Bundesrathes aufgehoben sei; dieses habe etwas für sich, in dieser Beziehung beständen eben wunderbare Verhältnisse. Für solche Anstalten sei es erforderlich und nicht einzusehen, wie ein solcher Betrieb aufrecht zu erhalten sei, wenn er von 9 bis 11 Uhr unterbrochen werde; aber hierdurch sei die polizeiliche Anordnung nicht aufgehoben. Die Polizeibehörde solle eben prüfen, ob nicht andere Gründe da seien, welche einen Gewerbebetrieb während des Gottesdienstes als unthunlich erscheinen lassen, z. B. wenn eine solche Fabrik direkt neben einer Kirche läge 2c.

Der Angeklagte sei aus einem anderen Grunde freigesprochen, es sei nicht zu verkennen, daß diese Rechtsverhältnisse schwieriger Natur seien; der Angeklagte habe überlegt und sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß er nach allen Bestimmungen im Rechte sei, und die polizeilichen Verbote seien nicht geeignet, dem Angeklagten dieses Rechtsbewußtsein zu nehmen.

Es ist wohl selbstverständlich, daß dieses Urtheil vorm Landgericht nicht stand halten würde. Hat die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt? Wohin soll es führen, wenn zur Freisprechung eines Unternehmers, der die Bestimmungen über die Sonntagsruhe verletzt hat, der Umstand genügen soll, daß er überzeugt gewesen ist, im Rechte gewesen zu sein?

Streikende Arbeiter, die die an ihre Arbeitsplätze getretenen Fachgenossen z. B. mit dem Ausdruck „Streikbrecher" bezeichnen, werden nirgendwo freigesprochen, trotzdem sie selbstverständlich auch davon überzeugt sind, daß sie ein Recht haben, einen Streikbrecher als das zu bezeichnen was er ist.

Welchen Gefahren die Lehrer ausgesetzt sind, wenn sie lügenhafte Kinder zu ihren Schülern zählen und wieviel oft das Zeugniß von Schulkindern werth ist, das zeigte sich gestern in einem Falle, welcher vor der I. Strafkammer am Landgericht II verhandelt wurde. Der Lehrer Oskar S. aus Straußberg stand unter der Beschuldigung auf der Anklagebank, sich im Februar ds. Js. in zwei Fällen an einer 14jährigen Schülerin sittlich vergangen zu haben. In einer früheren Verhandlung hatte das Mädchen jedes Wort, das der Lehrer mit ihr gesprochen, und jede Berührung, welche ihr geschehen, so sicher, so fest und so detaillirt geschildert, daß jedes ihrer Worte als die lauterste Wahrheit eines unschuldigen Kindergemüthes erschien und an der Schuld des Angeklagten nicht der mindeste Zweifel blieb. Der Staatsanwalt beantragte denn auch drei Jahre Zuchthaus. Bevor aber das Urtheil gefällt wurde, stellte der Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Löwenstein neue Beweisanträge, so daß die Sache vertagt werden mußte. In der Zwischenzeit ist das Mädchen, welches noch einen zweiten Lehrer desselben Verbrechens bezichtigt hatte, von Neue erfaßt worden und hat eingestanden, daß sie sämmtliche Beschuldigungen erfunden habe. Bei diesem Geständniß verblieb sie auch in der heutigen Verhandlung, so daß es der Vernehmung der mehr als zwanzig Entlastungszeugen gar nicht bedurfte. Der Gerichtshof war in dem Maße von der Unschuld des Angeklagten überzeugt, daß nicht allein auf Freisprechung erkannt, sondern auch beschlossen wurde, dem Antrage des Rechtsanwalts Dr. Löwenstein entsprechend die Kosten der Vertheidigung und sämmtliche nothwendigen Auslagen des Angeklagten aus der Staatskasse zu erstatten.

Eine geknickte Unfugblume. „Groben Unfug" verübt haben sollte der Steinsetzer Richard Mai aus Giebichenstein dadurch, daß er am 24. Juni gelegentlich der Reichstagswahl bei dem Betreten des Wahllokals „Wittekind" einen ihm von dem Stimmzettel-Vertheiler der bürgerlichen Partei (Kandidat Geheimrath Dugend-Berlin) eingehändigten Stimmzettel zerriß, die einzelnen Papiertheilchen dem Vertheiler vor die Füße warf und dabei die Aeußerung fallen ließ, man müßte solche Stimmzettel alle in die Saale werfen. Als gestern vor dem Schöffengericht zu Halle die Sache zur Verhandlung kam, beantragte der Vertreter der Anklage, Amtsanwalt Weydemann, selbst die Freisprechung und der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Wegen vorsätzlicher Körperverletzung bei Ausübung seines Amtes stand gestern der Amtswachtmeister Wilhelm Schmidt aus Deutsch-Wilmersdorf vor der ersten Strafkammer vom Landgericht II. Daneben war der Maurerpolirer Gustav Volland aus Berlin wegen öffentlicher Beleidigung angeklagt. Der Anklage lag ein Vorfall zu grunde, welcher seinerzeit groß aufgebauscht worden ist, der heute vor den Richtern aber ganz erheblich zusammenschrumpfte. Am 14. Oktober v. J. bemerkte der Angeklagte Schmidt, daß der Kutscher eines Mörtelwagens vor dem Neubau des Maurermeisters Meyer den Mörtel auf den Bürgersteig ablud. Der Beamte untersagte dies, der Maurermeister kam aber dazu und sagte zum Kutscher: „Sie laden weiter ab!" Der Beamte bemerkte dem Meyer gegenüber: „Sie junger Mensch, wenn Sie sich hier hereinmischen, dann stelle ich Sie auf den Kopf!" Da kam der Polier Volland dazu und rief „Schämen Sie sich nicht, Sie wollen Beamter sein und wollen meinen Meister auf den Kopf stellen?" Der Wachtmeister wollte darauf die Person des Poliers feststellen. Dieser wollte auf dem Bau verschwinden, der Beamte hielt ihn fest, um sich zu wehren, trat Volland dem Beamten auf die Füße, dieser stieß ihn zurück. Volland fiel zu Boden oder warf sich zu Boden. Er wollte schwer verletzt sein, der Arzt hat aber nur eine geringe Hautabschürfung an einem Arme konstatirt. Der Gerichtshof kam mit dem Staatsanwalt zu dem Schluß, daß der Beamte sich einer vorsätzlichen Körperverletzung nicht schuldig gemacht habe und sprach diesen frei. Bei Volland wurde eine Beleidigung in den Worten: „Schämen Sie sich nicht, Sie wollen Beamter sein?" gefunden, doch wurde der Fall milde aufgefaßt und nur mit 10 M. Geldstrafe geahndet.

Ein Betrug gegen die Orts-Krankenkasse führte gestern den Tischler Wilhelm Müller vor die 136. Abtheilung des Schöffengerichts. Nach den Statuten der Krankenkasse wird für Verletzungen, welche ein Mitglied sich selbst aus Muthwillen zugezogen hat, oder welche gelegentlich einer Schlägerei entstanden sind, Entschädigung nicht gezahlt. Der Angeklagte hatte bei einer Schlägerei einen Armbruch erlitten. Dem Arzte, der ihm dies bescheinigen mußte, erklärte er, daß er in der Küche infolge einer Oeffnung im Fußboden zu Falle gekommen sei und dabei den Arm gebrochen habe. Dasselbe erklärte er dem Kassirer, der ihm darauf die Krankenunterstützung auszahlte. Auf die Frage des Kassirers, ob der Angeklagte verheirathet sei, erwiderte dieser wahrheitswidrig bejahend, worauf ihm eine entsprechend höhere Unterstützung ausgezahlt wurde. So hatte er die Kasse in zweifacher Beziehung benachtheiligt. Der Gerichtshof vertrat die Ansicht, daß derartige Betrügereien gegen gemeinnützige Institute eigentlich stets mit Freiheitsstrafen geahndet werden müßten, nur seiner bisherigen Unbescholtenheit habe der Angeklagte es zu verdanken, daß es bei einer Geldstrafe von 50 M. verblieben sei.

Aus Straßburg i. E. wird berichtet: Das hiesige Ober-Landesgericht hat die von dem Pfarrer Gerbert in Saarburg i. L. und den Nebenklägern eingelegte Revision in der Beleidigungssache des Pfarrers l'Huillier in Albersweiler abgelehnt und das Urtheil der Zaberner Strafkammer bestätigt. Pfarrer l'Huillier hatte keine Revision eingelegt.

Versammlungen.

Die Protestversammlung der Maurer, die am Montag Abend in der Tonhalle tagte, nahm folgende von Stadthagen gestellte Resolution an: „Die heute in der Tonhalle tagende Versammlung fordert, daß dem offenen gemeingefährlichen Kriege, den die Unternehmer gegen die persönliche Freiheit und gegen das Recht der deutschen Arbeiter, unter menschenwürdigen Bedingungen zu arbeiten, von Tage zu Tage offener führen, und der immer frecher auftretenden verhetzenden Untergrabung, die das Unternehmerthum unter brutaler Vergewaltigung der Gesetze und der eine Grundlage der heute bestehenden Gesellschaftsordnung bildenden Koalitionsfreiheit unternimmt; endlich durch gesetzliche Mittel entgegengetreten werde; sie verlangt, daß die bestehenden Gesetze gegen die rechtswidrige Behinderung der arbeitswilligen Arbeiter, die insbesondere durch schwarze Listen der Arbeitgeber, durch rechtswidrige Verträge der Unternehmer unter einander und mit Arbeitern, durch ungesetzliche Verbindungen politischer Arbeitgeber-Verbände unter einander und mit Behörden erfolgt, in schärfster Weise zur Anwendung gebracht werden; sie verlangt eine Rechtsprechung durch Richter, die vom Volk und aus allen Klassen der Bevölkerung gewählt sind. Ferner verlangt die Versammlung, daß Arbeitern jeder Art volles, unbeschränktes Koalitionsrecht im Interesse der Freiheit des Arbeiters, der Hebung der Arbeiterklassen, des Gesammtwohls und der Kultur gesetzlich zugebilligt und gegen Angriffe gesetzlich sicher gestellt werden, sie verlangt ferner, daß die das Leben und die Gesundheit der Arbeiter und ihrer Familien bedrohenden Ausbeutung durch ein wirksames Arbeiterschutzgesetz und durch Beseitigung der gegen die Arbeiter bestehenden zivilrechtlichen und strafrechtlichen Ausnahmegesetze gemindert werde. Die Versammlung erachtet es für dringend nothwendig, daß die Arbeiterklasse sich um das Banner der Sozialdemokratie schaare, daß die Anhänger der Sozialdemokratie die Köpfe der noch nicht Aufgeklärten über die gemeingefährlichen Zukunftsstaatspläne des Unternehmerthums aufklären und neue Kämpfer zu der Armee der Sozialdemokratie führen, deren Sieg allein im stande ist, den drohenden Ansturm des Unternehmerthums gegen die Kultur abzuwehren und an stelle des Kampfes aller gegen alle das friedliche Zusammenarbeiten aller zu setzen und der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in jeglicher Form ein Ende zu bereiten.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll. Schriftliche Antwort wird nicht ertheilt.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag und Donnerstag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

Merten. Die Nachricht, daß Huret gestorben, beruht auf einem Irrthum.

Verwalter 30. 1 und 2 Ja. — **Arbeitslos.** 1. Ja. 2. Sie haben Anspruch auf Schadenersatz. — **Görlitz 173.** Sie sind im Irrthum; Falls kein neuer Vertrag vor dem 1. Oktober zu stande kommt, läuft er am 1. Oktober ab. — **R. K.** Jawohl. — **G. S. 99.** 1 und 2 Ja. — **Eilig.** Nein. — **B. 999.** 1. Nein. 2. Soviel ersichtlich, nein. — **H. A. 3.** 1. Schriftlich und unter Beihilfe eines Sachverständigen. 2. Nein, es ist aber besser. 3. Ja. 4. Gefängniß. — **P. W. 8.** Ja. — **F. B. 58.** 1. Nein. 2. Wahrscheinlich ist die Mutter im recht; wenden Sie sich an das Vormundschaftsgericht. — **A. T. 999.** Kommen Sie in die Sprechstunde.

Witterungsübersicht vom 20. September 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. = °C. = °R.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. = °C. = °R.
Swinemde.	764	WSW	3	wolkig	11	Haparanda	762	SSO	4	bedeckt	10
Hamburg	763	SW	4	Regen	11	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	766	SW	2	wolkig	10	Cork	764	WSW	4	wolkig	17
Wiesbaden	768	Still	—	heiter	9	Aberdeen	756	SW	4	bedeckt	14
München	769	W	2	wolkenl	11	Paris	769	SSO	1	Dunst	9
Wien	768	WNW	2	heiter	12						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 21. September 1898.

Etwas wärmer, zeitweise heiter, vielfach wolkig mit leichten Regenfällen und mäßigen südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Poetzsch in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Anträge
für den Parteitag in Stuttgart.

(Die Formel: „beantragen, der Parteitag möge beschließen", lassen wir bei allen Anträgen der Raumersparniß halber fort.)

Tagesordnung.

1. Die Parteigenossen in Breslau, Königsberg i. Pr. und Heidelberg: Auf die Tagesordnung des Stuttgarter Parteitages als Punkt 5 zu setzen: „Die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen."

2. Die Parteigenossen in Apolda: Auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen: „a) Die Koalitionsfreiheit. b) Die hausindustrielle Ausbeutung."

3. Die Parteigenossen des Nieder-Barnimer und des 2. Berliner Kreises: Auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen: „Welche Forderungen sind an die Gesetzgebung aus dem Arbeitsvertrag zu stellen. Berichterstatter: A. Stadthagen.

4. Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: Auf die Tagesordnung des Parteitages den Punkt zu setzen: „Unsere Stellung zur Sozialreform und zum kapitalistischen Staate", und dazu einen geeigneten Referenten zu bestellen.

5. Der Genosse Haenisch in Ludwigshafen: Der Tagesordnung des Parteitages ist noch der Punkt einzufügen: „Unsere Stellung zum Militarismus und zur Kolonialpolitik."

6. Die Parteigenossen in Elberfeld: Auf die Tagesordnung des Stuttgarter Parteitages ist der Punkt zu setzen: „Der Arbeiterschutz in den deutschen Bergwerken."

Organisation.

Parteitag.

7. Die Parteigenossen in Burg und Hannover: „Die Parteitage haben möglichst in geographisch günstig gelegenen Orten stattzufinden."

8. Die Parteigenossen des Niederbarnimer Kreises: „Den Parteitag zwischen Weihnachten und Neujahr stattfinden zu lassen."

9. Die Parteigenossen in Hannover: „Der nächste, 1899 stattfindende Parteitag ist in Hannover abzuhalten."

10. Die Parteigenossen in Magdeburg: „Den nächsten Parteitag in Magdeburg stattfinden zu lassen."

Taktik.

11. Die Parteigenossen in Breslau: „Den Parteivorstand aufzufordern, die Ergebnisse der Arbeiten der vom Breslauer Parteitag beschlossenen Studienkommission für die Agrarfrage im Laufe des nächsten Jahres zu veröffentlichen."

12. Die Parteigenossen in Mainz: „Der Parteitag empfiehlt den sozialdemokratischen Vertretern in den Landtagen, im Interesse eines einheitlichen Verhaltens, in agrarpolitischen Fragen Fühlung mit einander zu nehmen und den Entwurf eines agrarpolitischen Aktionsprogramms auszuarbeiten, der dem nächsten Parteitag zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen ist."

13. Der Genosse J. Brand in Hamburg: „Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, an allen Orten, wo eine gute politische und gewerkschaftliche Organisation besteht, die Diskussion über den Werth der Konsumvereine für die Arbeiterbewegung zu eröffnen, und zwar auf der Grundlage, daß unabhängig von der politischen und gewerkschaftlichen die Organisation des Konsumvereins geschaffen werde."

14. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: „Der Parteitag möge seine Stellung zum Militarismus präzisiren."

15. Die Parteigenossen in Breslau: Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Agrarfrage und die Sozialdemokratie."

16. Die Parteigenossen des Kreises Calbe-Aschersleben: „Der Hamburger Beschluß, die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen betreffend, ist aufzuheben und den Parteigenossen anheimzustellen, schon bei der Urwahl für bürgerlich-oppositionelle Wahlmanns-Kandidaten einzutreten."

17. Die Parteigenossen des Niederbarnimer Kreises: „Der Hamburger Beschluß, die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen, ist dahin zu erläutern: Ob und inwieweit Erfolge aus der Wahlagitation zu erwarten sind, und deshalb in die Wahlagitation einzutreten ist, entscheiden die einzelnen Reichstags-Wahlkreise."

18. Die Parteigenossen in Harburg: „Dem Hamburger Beschluß, die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen betreffend, eine solche Fassung zu geben, daß er den Genossen eine unzweifelhafte, auf alle Fälle anwendbare Direktive giebt."

19. Die Parteigenossen in Magdeburg: „Der Parteitag wolle dem Hamburger Beschluß, betreffend Betheiligung an der preußischen Landtagswahl, eine präzisere Fassung geben, damit die Gefahr der Kompromisse mehr beseitigt wird."

20. Die Parteigenossen des 3. Berliner Kreises: „Der Hamburger Beschluß über die Betheiligung an den Landtagswahlen bleibt aufrecht erhalten. Bei den Landtagswahlen haben die Urwähler und Wahlmänner nach denselben Grundsätzen zu verfahren, die bisher bei den Reichstagswahlen beobachtet worden sind. Die Versammlung erwartet, daß der Parteitag genauere Bestimmungen festsetzt."

21. Die Parteigenossen der Kreise Bielefeld und Herford: „Die Betheiligung an der Landtagswahl hat auf grund eines Wahlbündnisses mit der freisinnigen Volkspartei zu erfolgen, demgemäß gemeinsame Wahlmänner aufgestellt werden und der Sozialdemokratie eine entsprechende Anzahl von Abgeordnetenmandaten eingeräumt wird."

22. Die Parteigenossen des Kreises Torgau-Liebenwerda: „Der Beschluß des Hamburger Parteitages „Die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen wird den einzelnen Kreisen überlassen", ist aufzuheben und der Beschluß des Kölner Parteitages ist wieder in kraft zu setzen."

23. Die Parteigenossen des Niederbarnimer Kreises: „Der Parteitag möge, falls er zu den Landtagswahlen erneut Stellung nehmen sollte, beschließen:

Der Parteitag hält für die in diesem Jahre vorzunehmenden Wahlen zum preußischen Landtag folgende Beschlüsse aufrecht:

a) Den wiederholt auf Parteitagen gefaßten:

„Der Parteitag empfiehlt den Parteigenossen, überall da, wo Erfolge, und seien dieselben auch nur propagandistischer Art, in Aussicht stehen, in die Wahlagitation einzutreten."

b) Den wiederholt, zuletzt auf dem Kölner und dem Hamburger Parteitag dahin gefaßten:

„Die Genossen haben keinerlei Kompromisse mit bürgerlichen Parteien einzugehen."

24. Die Parteigenossen in Breslau: „Der letzte Satz des Hamburger Parteitagsbeschlusses, lautend: „Kompromisse und Bündnisse mit anderen Parteien dürfen nicht abgeschlossen werden" wird aufgehoben."

Dem verbleibenden Theile des Hamburger Beschlusses wird hinzugefügt:

„Den Parteigenossen der Wahlkreise, welche die Betheiligung beschließen, ist gestattet, die Wahl von Wahlmännern und Abgeordneten bürgerlicher Oppositionsparteien zu unterstützen, wenn die betreffenden bürgerlichen Oppositionsparteien bereit sind:

a) ihre Kandidaten zu verpflichten, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtage alle Maßnahmen entschieden zu bekämpfen, die geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen;

b) eventuell auch einem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen zu geben.

Die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise sind verpflichtet, für ihre Abmachungen mit anderen Parteien die Zustimmung des Parteivorstandes einzuholen."

25. Genosse Wilhelm-Berlin: „Der Beschluß des Parteitages in Hamburg, betreffend die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen, ist aufzuheben."

26. Die Parteigenossen in Königsberg: „Die Resolution des Hamburger Parteitages, betreffend die Betheiligung an den diesjährigen preußischen Landtagswahlen, wird folgendermaßen abgeändert:

1. Die Betheiligung an den diesjährigen preußischen Landtagswahlen ist überall geboten, wo die Verhältnisse den Parteigenossen Erfolge im Sinne der Bekämpfung der Reaktion, und seien dieselben auch nur propagandistischer Art, ermöglichen. Ob solche Erfolge zu erwarten sind, entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse.

2. Beschließen die Parteigenossen eines Wahlkreises die Wahlbetheiligung, so kommen für dieselben folgende Grundsätze in betracht:

a) Der Wahlkampf ist auf grund unseres Parteiprogramms zu führen.

b) Wahlbündnisse sind nur mit solchen bürgerlichen Oppositionsparteien zulässig, deren Kandidaten sich verpflichten, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag dringliche Anträge auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten und die Gemeindewahlen zu stellen und nachdrücklich zu unterstützen, sowie für die Aufhebung der landesgesetzlichen Sonderbestimmungen gegen die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter und der Gesinde-Ordnungen und deren Ersatz durch Bestimmungen nach den Grundsätzen der Reichs-Gewerbe-Ordnung einzutreten, ferner auch alle Maßnahmen entschieden zu bekämpfen, welche geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen. Die Parteigenossen dürfen sowohl als Urwähler wie als Wahlmänner nur bei Erfüllung dieser Voraussetzungen für die bürgerlichen Parteien ihre Stimme abgeben.

c) Ist die Wahl eigener Wahlmänner möglich, so ist dieselbe mit aller Kraft zu betreiben.

d) Ist die Aufstellung eigener Wahlmänner unmöglich, so ist die Wahl von Wahlmännern solcher Parteien, welche die Bedingungen unter b) erfüllen, geboten.

3. Um eine genaue Durchführung der vorstehenden Beschlüsse zu ermöglichen und die Interessen der Gesammtpartei nach allen Richtungen hin zu sichern, betraut der Parteitag den Parteivorstand mit dieser Aufgabe."

27. Der Genosse Ernst Wilhelm-Berlin: „Diejenigen Delegirten, welche zu Preußen gehörende Wahlkreise vertreten, beschließen folgende, den öffentlichen Versammlungen vorzulegende und beim preußischen Abgeordnetenhause einzureichende Resolution:

In Erwägung, daß der preußische Landtag auf grund eines Dreiklassen-Wahlsystems gewählt eine wahre Volksvertretung nicht bildet, dieses Dreiklassen-Wahlsystem den im Jahre 1848 gewährleisteten Volksrechten zuwider läuft, und ferner dieses Wahlsystem von Vertretern des Volkes nicht berathen, sondern von der Regierung aufoktroyirt ist, wird ein hohes Abgeordnetenhaus aufgefordert, sofort in eine Verfassungsrevision dergestalt einzutreten, daß an stelle des Dreiklassen-Wahlsystems ein dem Reichstags-Wahlrecht gleichstehendes allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht gesetzt wird. Das Herrenhaus ist aufzuheben."

Allgemeines.

28. Die Parteigenossen des 2., 4. und 5. Berliner und des Nieder-Barnimer Kreises: „Als 4. Absatz des § 9 des Organisationsstatuts zu setzen: Und einem Vertreter der Preßkommission des Zentralorgans („Vorwärts") der Partei."

29. Die Parteigenossen in Solingen: „Dem § 10 des Organisationsstatuts folgenden Zusatz beizufügen: Erklären sich gegen einen Beschluß des Parteitages mindestens 10 Wahlkreise mittels Kreis-Parteiversammlungsbeschlüsse, so muß die betreffende Frage der Gesammtpartei zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Abstimmung hat ebenfalls in Kreisversammlungen zu erfolgen. Das Resultat wird nach Wahlkreisen berechnet."

30. Die Parteigenossen des Kreises Bielefeld-Wiedenbrück:

„1. Die Beschlüsse der Kreiskonferenzen in denjenigen Kreisen, welche eine Organisation haben, sind für die Parteigenossen im Kreise bindend. Aufgehoben können diese Beschlüsse nur werden durch die entsprechenden Bezirksparteitage oder den allgemeinen Parteitag. Auch haben die Kreiskonferenzen das Recht, die Delegirten zum Parteitag zu wählen.

2. Die Beschlüsse der Bezirksparteitage sind bindend für die Genossen des Agitationsbezirks. Aufgehoben können diese Beschlüsse nur werden durch den allgemeinen Parteitag.

3. Die Anordnungen der Kreisvertrauensmänner, welche sich auf die Agitation im Kreise beziehen, haben Giltigkeit für die Vertrauensmänner im Kreise."

31. Genosse Berfus-Berlin: „Die Berechtigung der Sonderorganisation der polnisch-sozialdemokratischen Partei ist vom Standpunkt der Agitation und des internationalen Solidaritätsgefühls anzuerkennen und auszusprechen."

32. Die Parteigenossen des 1. Berliner Kreises: „Die Vertrauenspersonen haben bei Schluß der Session, falls nicht außergewöhnliche Ereignisse dies früher zur Pflicht machen, in ihren Kreisen ein Flugblatt zur Verbreitung zu bringen, welches die Thätigkeit der Parteien resp. ihrer Vertreter in das richtige Licht stellt. Diese Gelegenheit ist auch zugleich zu benutzen, um Propaganda für die Arbeiterpresse zu machen."

33. Die Parteigenossen des 3. Berliner Kreises: „Den Bericht des Parteivorstandes sowie den Bericht über die parlamentarische Thätigkeit früher als bisher, 4 Wochen vor Tagung des Parteitages, herauszugeben."

34. Die Parteigenossen in Burg: „Falls Schumacher und seine aus der Partei ausgeschlossenen Anhänger gegen ihren Ausschluß Berufung einlegen, zur Tagesordnung überzugehen."

35. Die Parteigenossen des Kreises Torgau-Liebenwerda: „Jeder Wahlkreis kann einen Delegirten zum Parteitag senden. Die Kosten trägt ohne Ausnahme die Parteikasse."

36. Genosse H. Vogel in Charlottenburg: „Die Genossen eines jeden Reichstags-Wahlkreises haben das Recht, einen Delegirten aus ihrer Mitte zu den Parteitagen zu entsenden, für den die Parteikasse Reise- und Tagegelder nach einem bestimmten Satze zahlt. Die Kosten für weitere Delegirte haben die betreffenden Wahlkreise selbst zu tragen."

37. Die Parteigenossen in Königsberg: „Der Parteivorstand wird ersucht, in Zukunft bei den Ausgabeposten „Reichstagskosten" unter voller Wahrung der Partei-Interessen auf Ersparnisse hinzuwirken."

38. Die Parteigenossen in Elbing: „Die Agitation in Westpreußen in Zukunft mehr durch finanzielle Mittel zu unterstützen."

39. Dieselben: „Die Parteileitung wird beauftragt, öfters Referenten, wenn irgend möglich bekanntere Parteigenossen, nach Westpreußen zu senden; diese müssen an Orten, wo keine agitatorischen Kräfte sind, einige Tage verweilen und mit den Genossen über die Agitation berathen."

40. Die Parteigenossen in Halberstadt: „Der deutsche Parteitag möge den Parteivorstand beauftragen, im Laufe des nächsten Jahres eine gleichmäßige Agitation im ganzen Lande und besonders unter den ländlichen Arbeitern für Abschaffung der Gesinde-Ordnungen und sonstigen Ausnahmebestimmungen, welche die landwirthschaftlichen Arbeiter bedrücken, sowie für Gleichstellung der ländlichen Arbeiter mit den gewerblichen in Bewegung zu setzen und hiermit gleich die schärfere Betonung der Programmforderung: „Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel, Unentgeltlichkeit der Todtenbestattung" zu verbinden."

Gleichzeitig möge der Parteitag den Wunsch aussprechen, daß die Presse den Gesinde-Ordnungen sowie der Handhabung derselben sowie den aus dem heutigen Aerzte- und Apothekenwesen auf dem Lande hervorgehenden Mißständen mehr Beachtung widmet und bedeutend mehr Werth beilegt, als bisher."

41. Die Parteigenossen in Wangen: „Von Parteiwegen ist eine bedeutend intensivere Agitation in den schwarzen Bezirken zu veranlassen, und sind nur die besten Redner in solche Gegenden zu senden."

42. Genosse Kiekisch-Torgau: „Der Parteivorstand ist verpflichtet, sobald ein Redner für eine Tour in Aussicht genommen ist, dies den Kreis-Vertrauensleuten der angrenzenden Kreise mitzutheilen, damit dieselben Vorkehrungen für Abhaltung von Versammlungen treffen können."

43. Die Parteigenossen in Münster: „Der Parteivorstand ist verpflichtet, im „Vorwärts" stets den Aufenthalt resp. Reiseroute der Redner, welche auf Agitation geschickt werden, bekannt zu geben. Die Parteiblätter haben dies ebenfalls zu veröffentlichen."

44. Genosse Wilhelm-Berlin: „Die sozialdemokratische Partei hat sofort in eine Agitation zur Beseitigung des Dreiklassen-Wahlsystems und für Erringung des allgemeinen u. s. w. Wahlrechts durch dazu geeignete Flugblätter sowie durch öffentliche Versammlungen einzutreten."

Presse.

45. Die Parteigenossen des 4. Berliner Kreises: „Der „Vorwärts" wird in Zukunft in seiner Ausstattung so erweitert, daß derselbe den örtlichen Berliner Verhältnissen mehr Rechnung trägt, damit für eine bessere Verbreitung desselben Sorge getragen werden kann. Ferner werden jährlich zwei vollinhaltliche Agitationsnummern in Massenauflage herausgegeben".

46. Dieselben sowie die des 5. Berliner Kreises und die Genossinnen Berlins: „Die in Stuttgart unter der Redaktion von Frau Klara Zetkin erscheinende Frauenzeitschrift „Die Gleichheit" wird in das Eigenthum der Partei übernommen und, zur Förderung der Frauenbewegung und Schaffung eines einheitlichen Mittelpunktes für sie, die Redaktion nach Berlin verlegt. Der Parteivorstand wird aufgefordert, die nothwendigen Schritte mit möglichster Beschleunigung zu thun".

47. Die Parteigenossen des Kreises Teltow-Beeskow 2c.: „Den „Vorwärts" als Morgen- und Abendausgabe erscheinen zu lassen und zu erwägen, ob der lokale Theil vergrößert werden kann, um für die Vororte mehr Raum zu gewinnen."

48. Die Parteigenossen des 1. Berliner Kreises: „Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine Kommission von betheiligten Faktoren und Sachverständigen zu berufen, die über nachfolgenden Antrag berathet und Stellung nimmt: In Erwägung, daß die Haltung und Sprache des „Vorwärts" als Zentralorgan wohl dem Verständniß der Genossen entspricht, jedoch anderseits die Ueberbrückung zu der weniger eingeweihten Bevölkerungsschicht fehlt, ist neben der „Vorwärts"-Ausgabe eine Abendzeitung mit besonderem Abonnentenstand herauszugeben, worin die neuesten Ereignisse gebracht und die politischen Tagesfragen in gemeinverständlicher Weise behandelt werden, im übrigen die lokale Arbeiterbewegung und die allgemeinen lokalen Begebenheiten mehr Berücksichtigung finden, zum Preise von ? (50—60 Pf.) monatlich als Extraorgan oder auch als Abendausgabe betrachtet mit dem „Vorwärts" zusammen zum Preise von ? (1,40 M.) bezogen werden kann. Zur Realisirung dieses Vorschlages ist der Annonzenaufnahme ein weiterer Rahmen zu ziehen."

Handbuch.

49. Die Parteigenossen des 4. sächsischen Kreises: „Das sozialpolitische Handbuch von Dr. Lux in verbesserter Form neu herauszugeben."

50. Die Parteigenossen des 5. sächsischen Kreises: „Das sozialpolitische Handbuch von Dr. Lux in verbesserter, der Zeit entsprechender Ausgabe erscheinen zu lassen und zu möglichst billigem Preis in Verkauf zu bringen".

51. Die Parteigenossen in Flensburg: Alljährlich, nach Schluß der Reichstags-Session, zum Handbuch für Wähler ein Ergänzungsheft herauszugeben, enthaltend die neueren sozialpolitischen statistischen Zahlen, sowie einen parlamentarischen Bericht, hauptsächlich der namentlichen Abstimmungen."

Broschüren.

52. Die Parteigenossen in Höchst: Alljährlich ist eine Broschüre über die Thätigkeit des Reichstags nach Schluß jeder Session herauszugeben und dieselbe den Vertrauenspersonen und Agitationskommissionen auf Verlangen gratis zu überlassen."

53. Die Parteigenossen des Kreises Teltow-Beeskow 2c.: „Die im Parteiverlage erscheinenden Broschüren billiger abzugeben, wenn dieselben den agitatorischen Zweck erfüllen sollen."

54. Dieselben sowie die Genossen des 6. Berliner Kreises: „Der Parteivorstand wird ersucht, alle speziell für die Landbevölkerung wichtigen Reichstags-Verhandlungen in Broschürenform zwecks Agitation zur unentgeltlichen Verbreitung zu bringen."

55. Die Parteigenossen in Straßburg i. E.: „Die Bebel'sche Broschüre: „Nicht stehendes Heer, sondern Volkswehr!" — — eventuell in ergänzender Ueberarbeitung — in Massenauflage herstellen und den Parteigenossen im Reiche unentgeltlich zur Agitation zu überlassen."

56. Die Parteigenossen des 7. sächsischen Kreises: „Der Parteivorstand erhält den Auftrag, einen Genossen zu beauftragen, die Preßstimmen und Aussprüche einflußreicher Parteiführer, die auf Verschlechterung des Reichstags-Wahlrechts gerichtet sind, in einer Broschüre zusammenzufassen und diese baldigst herauszugeben."

57. Die Genossen Grempe und Maaß-Berlin: „Alle in parteigenössischem Verlage erscheinenden und erschienenen Schriften sind zu volksthümlichen Preisen abzugeben und damit der Massenverbreitung die Wege zu ebnen."

58. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: „Der Parteitag beschließt, den Parteivorstand aufzufordern, unverzüglich eine Agitationsbroschüre herauszugeben, in welcher die Geschichte und Entwickelung des bestehenden Koalitionsrechts, seine Anwendung in der Rechtsprechung, seine Verschlechterung durch Polizei- und Verwaltungsmaßregeln, sowie alle darauf bezüglichen Dinge und Vorgänge eingehend geschildert werden. Die Broschüre soll aber nicht nur in sachlich referirender Weise gehalten sein, sie soll auch die Behandlung, welche den Arbeitern gegenüber seitens der gesetzgebenden Körperschaften, der Gerichte, der Verwaltungs- und Polizeibehörden beliebt wird, gebührend kennzeichnen und gegenüberstellen, in welcher Weise die Unternehmer von den maßgebenden Instanzen beschützt und gefördert werden nach dem Grundsatze des Herrn von Bötticher: „Wir arbeiten ja nur für Sie." Alles das soll mit dem überreichlich vorhandenen Thatsachenmaterial statistisch belegt werden. Der Preis soll 10 Pf. nicht übersteigen."

Flugblätter.

59. Die Parteigenossen in Braunschweig: „Der Parteivorstand wird beauftragt, ein Flugblatt herauszugeben, welches den

Standpunkt der sozialdemokratischen Partei der kaiserlichen Rede in Oetzmhausen gegenüber vertritt. Dieses Flugblatt soll in ganz Deutschland verbreitet werden."

60. Die Parteigenossen in Aachen: „Um dem Volke die Unzulänglichkeit des preußischen Wahlgesetzes klarzulegen, ferner unter Berücksichtigung auf die im Volke herrschende Unwissenheit über den Zweck und die Ausübung des „preußischen Landtags-Wahlgesetzes" ist es unumgänglich nothwendig, daß die Parteileitung durch ganz Preußen ein Flugblatt verbreiten läßt, wodurch dem Volke die ihm nöthige Aufklärung gegeben wird."

61. Die Parteigenossen des 1. Hamburger Kreises: „Der Parteivorstand wird beauftragt, eine Reihe von Flugschriften herauszugeben, die an der Hand des Programms die Stellung der Partei zu den verschiedenen Fragen beleuchten, u. a.: „Wie stellt sich die Partei zum Militarismus, zur Religion, zur Schule, zur Rechtspflege, zur Steuergesetzgebung, zur Arbeiterschutz-Gesetzgebung, zu den Versicherungsgesetzen u. s. f." Diese Flugschriften sind möglichst zum Selbstkostenpreise abzugeben, damit je nach der Bevölkerung und dem Bedürfniß die einzelnen Wahlkreise diese Flugschriften in Massen zur Agitation beziehen können.

Allgemeines.

62. Die Parteigenossen in Düsseldorf: „Die Partei-Schriftsteller sind gehalten, bei Fremd- und anderen Wörtern, die in Schrift und Aussprache verschieden sind, die deutsche Aussprache in Klammern oder Randnote hinzuzusetzen."

63. Die Parteigenossen in Halberstadt:

„1. Es ist in unserem Zentralorgan „Vorwärts" eine Rubrik „Sprechsaal" einzurichten. Jeder organisirte Parteigenosse soll das Recht der freien Meinungsäußerung durch Benutzung dieser Rubrik genießen. Jeder für den „Sprechsaal" des „Vorwärts" eingesandte Artikel muß aufgenommen werden, wenn er folgenden Voraussetzungen entspricht. Thema: Jede Partei- und politische Frage; Umfang: Nicht über eine Spalte. Der Artikel darf keine persönlichen Beleidigungen enthalten und die Redaktion nicht der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen.

2. Es ist auf Kosten der Partei ein Preßbureau für außerdeutsche Angelegenheiten zu errichten, durch welches die deutschsprachlichen sozialdemokratischen Zeitungen mit selbständigen unparteiischen Berichten vom Auslande und Uebersetzungen aus amerikanischen, englischen und französischen Zeitungen unentgeltlich versorgt werden, um unsere Parteipresse dadurch von der deutschen gegnerischen Presse auch in Beziehung auf ausländische Nachrichten und außerdeutschen Angelegenheiten völlig unabhängig zu gestalten."

64. Genosse Petzold-Breslau: „Allen Agitationskomitees, Vertrauensleuten u. s. w. wird empfohlen, bei Herausgabe von Flugblättern gleichzeitig mit unseren Ideen die Texte unserer Kampfeslieder auf dem Agitationsmaterial zu veröffentlichen."

65. Genosse Scholz-Dresden: „Die Parteipresse hat jedem Parteigenossen auf Verlangen zur Aeußerung seiner Ansichten offen zu stehen und sind Einsendungen, welche der Einsender mit seinem Namen zeichnet, möglichst wortgetreu, zum mindesten jedoch sinngetreu aufzunehmen. Die Redaktionen sind nicht zu einer Zensur solcher Artikel berechtigt und dürfen in solchem Falle nur etwa strafbare Wendungen entsprechend ändern."

Parlamentarisches.

66. Die Parteigenossen in Braunschweig: „Die Fraktion zu beauftragen, sofort nach Zusammentritt des Reichstages wegen der angekündigten Zuchthausandrohung für Streikanreizer zu interpelliren und die stenographischen Berichte darüber als Flugschrift zu verbreiten."

67. Die Genossen Kielisch und Schumann in Torgau und die Genossen in Hildesheim: „Die Reichstags-Fraktion ist verpflichtet, den Antrag auf Einführung der dreijährigen Legislaturperiode in jeder Session zu wiederholen."

68. Die Parteigenossen des 4. sächsischen Kreises: „Die Reichstags-Fraktion zu beauftragen, den Antrag: „Einführung eines gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages" erneut im Reichstage einzubringen."

69. Dieselben: „Der Parteitag in Stuttgart wolle dahin wirken, daß die Reichstags-Fraktion keine Gelegenheit vorübergehen läßt, für ein einheitliches Vereins- und Versammlungsgesetz für ganz Deutschland einzutreten."

70. Die Parteigenossen in Königsberg: „Die Reichstags-Fraktion wird beauftragt, eine Interpellation an die verbündeten Regierungen zu richten, wann dieselben, entsprechend dem Beschluß des Reichstages vom 11. März 1897, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen gewillt sind, wodurch die Rechtsverhältnisse zwischen den land- und forstwirthschaftlichen Arbeitern, sowie dem Gesinde einerseits und deren Arbeitgebern andererseits reichsgesetzlich geregelt werden."

71. Die Parteigenossen des Kreises Calbe-Aschersleben: „Die Reichstags-Fraktion zu verpflichten, in der nächsten Reichstags-Session einen Gesetzentwurf zum Schutze der in der Landwirthschaft beschäftigten Kinder und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen einzubringen."

72. Die Parteigenossen in Harburg: Der Reichstags-Fraktion ist zur Berücksichtigung zu überweisen folgender Antrag: „Alle möglichen Gelegenheiten sind zu ergreifen, um im Sinne einer praktischen Landproletarier-Politik 1. die Abschaffung der Gesinde-Ordnungen und Koalitionsverbote für ländliche Arbeiter und Gesinde, 2. die Errichtung von nach Art der Gewerbegerichte organisirter Landarbeiter- und Gesindegerichte, 3. die Gewährung unentgeltlicher ärztlicher Hilfe und freier Medizin auf dem Lande anzustreben"

73. Die Parteigenossen in Mainz: „Der Parteitag wolle die Reichstags-Fraktion ersuchen, bei erster Gelegenheit einen Antrag auf Einführung der allgemeinen einjährigen Dienstzeit einzubringen."

74. Die Parteigenossen in Lüneburg: „Die Reichstags-Fraktion ist aufzufordern, im Reichstag die Einführung eines Milizheeres zu beantragen."

75. Die Parteigenossen des Kreises Duisburg: „Der Parteitag möge die Reichstags-Fraktion beauftragen, mehr als bisher für Beschleunigung der Wahlprüfungen im Reichstage einzutreten."

76. Die Parteigenossen in Hildesheim: „Die Fraktion zu beauftragen, im Reichstage einen Antrag einzubringen, welcher besagt, daß bei den Reichstagswahlen in allen Wahlbezirken verschlossene Wahlurnen verwendet werden und nicht, wie das in unserem Wahlkreise so üblich, auf den Ortschaften offene Suppenschüsseln als Wahlurnen dienen."

77. Die Parteigenossen in Oberursel: „Auf unsere Reichstags-Fraktion einzuwirken, daß dieselbe in der nächsten Session einen Antrag einbringt, wonach die verfügbaren Gelder der Alters- und Invalidenversicherung zu dem mäßigen Zinsfuß von 1 pCt. zu gemeinnützigen Zwecken abgegeben werden."

78. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: „Der Parteitag möge die Reichstags-Fraktion beauftragen, bei der Berathung des Militäretats den Antrag zu stellen, auf Einführung des Milizsystems resp. der allgemeinen einjährigen Dienstzeit."

79. Genosse Vieth in Berlin: „Der Parteitag ersucht die Reichstags-Fraktion, den in die Budget- und andere Kommissionen entsandten Abgeordneten das Eingehen von Versprechungen, welche sich auf die Geheimhaltung seitens der Regierungsvertreter gemachter vertraulicher Mittheilungen beziehen, nicht zu gestatten."

80. Derselbe: „Der Parteitag fordert die Reichstags-Fraktion auf, auf den ihr im Präsidium des Reichstags zustehenden Posten nicht, wie vor fünf Jahren, freiwillig zu verzichten, sondern ihre Ansprüche darauf mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen."

81. Derselbe: „Der Parteitag fordert die Reichstags-Fraktion auf, mit dem im Reichstage herrschenden Usus zu brechen, wonach die Person des Kaisers nicht in die Debatte gezogen werden darf."

82. Die Parteigenossen des 10. badischen Kreises: „Der Parteitag möge die Reichstags-Fraktion beauftragen, in der beginnenden Legislaturperiode einen neuen Arbeiterschutz-Gesetzentwurf dem Reichstag vorzulegen."

Resolutionen.

83. Die Parteigenossen in Braunschweig: „In bezug auf den Braunschweiger Streitfall tritt der Parteitag folgender Entscheidung der Braunschweiger Parteigenossen bei:

„In Erwägung, daß der neue sozialdemokratische Verein gegründet worden ist, um die Durchführung der in kraft getretenen Parteibeschlüsse zu erschweren und zu hinterreiben,

in Erwägung, daß der Verein sich berechtigt glaubte, durch Veranstaltung einer besonderen Lassallefeier eine Spaltung unter den Parteigenossen hervorzurufen und die von Parteigenossen aufgebrachten Gelder anderen Stellen als der Parteikasse zuzuführen,

in Erwägung, daß die Versammlungen des Vereins nur dem Zweck dienen, persönliche Streitigkeiten unter den Genossen anzustiften und die leitenden Genossen zu beschimpfen,

in Erwägung, daß die Mitglieder des Vereins verschiedentlich gegen die Ausbreitung des Partei-Organs, des „Volksfreunds", gearbeitet haben,

beschließt die Versammlung, der neue sozialdemokratische Verein steht außerhalb der Partei und hat nicht das Recht, Handlungen und Aeußerungen im Namen der sozialdemokratischen Partei zu vollziehen. Mitglieder dieses Vereins können daher nicht zugleich Mitglieder der Partei-Organisation, des sozialdemokratischen Arbeitervereins, sein und sind, wenn sie ihre dortige Mitgliedschaft nicht aufgeben, nicht mehr als Parteigenossen zu betrachten."

84. Die Parteigenossen des 8. sächsischen Kreises: „Den Parteivorstand zu beauftragen, dem im Jahre 1899 zusammentretenden Parteitage, sofern bis dahin die diversen Verbote des Inverbindungtretens politischer Vereine in den deutschen Vaterländern aufgehoben sind, ein Organisationsstatut, den Gedanken der Zentralisation in fester Form festlegend, zur Beschlußfassung zu unterbreiten."

85. Die Parteigenossen des 5. Berliner Kreises: „Das durchweg arbeiterfeindliche und zage Verhalten der freisinnigen Parteien bietet keinen Schutz gegen die Reaktion. Wirklicher und wirksamer Widerstand gegen alle volksfeindlichen Pläne wird durch bürgerliche Parteien niemals geleistet werden.

Der Hamburger Parteitagsbeschluß von 1897 bezüglich der Betheiligung an den Landtagswahlen ist aufzuheben und dafür eine energische Agitation zur Erringung des allgemeinen Stimmrechts für den Landtag zu entfalten.

Durch stete allgemeine Wahlenthaltung ist die völlige Bedeutungslosigkeit der Landtagswahl für die Interessen des Volkes am besten zu erweisen."

86. Die Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: „Um eine energische und umfassende Agitation zur Feier des 1. Mai zu entfalten, beschließt der Parteitag:

Die Parteileitung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß eine planmäßige Agitation für den Achtstundentag in Versammlungen, durch die Presse und durch Flugblätter betrieben wird.

Der Parteitag wiederholt die Forderung, für die Durchführung einer allgemeinen Arbeitsruhe am 1. Mai zu sorgen.

Die Reichstags-Fraktion wird beauftragt, den Achtstundentag aufs neue im Reichstage einzubringen.

Ebenso soll sie den Arbeiterschutzgesetz-Entwurf von 1890 in entsprechend abgeänderter Form wieder einbringen.

Sie hat bald nach dem Zusammentreten des Reichstages über das Schicksal des vom Reichstage gefaßten Beschlusses über die Einschränkung der übermäßig langen Arbeitszeit zu interpelliren.

Sie wird ferner ersucht, den Antrag auf Veranstaltung einer Enquete über Arbeitszeit und Arbeitslohn einzubringen.

Die Landtags-Fraktionen werden beauftragt, Gesetzentwürfe, oder, wo das nicht möglich ist, Interpellationen zur Einführung des Achtstundentages in allen Staatsbetrieben einzubringen."

87. Die Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: „Die Sozialdemokratie erblickt in dem Bestreben des Kapitals, mit Gewalt Kolonialmärkte zu erschließen, seine Unfähigkeit, die Produktivkräfte zu beherrschen, die es selbst entwickelt hat.

Um den Waarenüberfluß zu beseitigen, fordert die Sozialdemokratie die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der Volksarmuth im eigenen Lande. Das deutsche arbeitende Volk kann selbst die Waaren verbrauchen, die es produzirt.

Die Sozialdemokratie bekämpft die Kolonialpolitik, weil durch sie und die damit unzertrennlich verbundenen Marine-Ausgaben dem Volke Steuerlasten auferlegt werden, während den Nutzen davon nur die Großkapitalisten haben und weil das Endresultat der kolonialen Entwickelung eine Steigerung der Ueberproduktion und eine Handelskrisis sein muß, die zahlreiche Arbeitermassen aufs Pflaster werfen wird."

88. Die Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: „Die Sozialdemokratie erblickt im stehenden Heere die Hauptstütze des Ausbeuterstaates, eine enorme Vergeudung von Volkskraft und Volksgut und eine bleibende Gefahr für den Frieden unter den Völkern, sowie in der jetzigen preußisch-deutschen militärischen Organisation die bedingungslose Auslieferung der Söhne des Volkes unter das Kommando der Sprößlinge der Adelsfamilien und der Plutokratie.

Sie stimmt deshalb bis zur Einführung der Volksmiliz gegen die von der Regierung geforderte Präsenzstärke des Heeres und gegen alle Aufwendungen für die Waffenrüstung inklusive Geschütze und Munition, sowie gegen alle Festungs- und Kasernenbauten."

89. Die Parteigenossen des 6. sächsischen Kreises: „Die Sozialdemokratie bekämpft grundsätzlich den kapitalistischen Staat, weil er die Schutzwehr der Ausbeutung und der Apparat zur Unterdrückung der Arbeiter ist und mit dem Gute und Blute der ausgebeuteten Volksmassen die Beutezüge des Kapitals und die Konkurrenzkämpfe der Kapitalistengruppen wie der nationalen Kapitalistenklassen untereinander bezahlt.

Die Regierungen vermögen der Arbeiterklasse innerhalb der ihnen durch den kapitalistischen Charakter des Staates gezogenen Schranken entweder mit brutaler Gewalt oder mit der Politik der ruhigen Ueberlegung und Vermittelung entgegenzutreten.

Im ersteren Falle suchen sie die Arbeiter einzuschüchtern, im zweiten die Energie ihres politischen Auftretens einzudämmen.

Wenn auch die Erbitterung, mit der der Klassenkampf geführt wird, vom Verhalten der Regierung beeinflußt wird, so fürchtet doch die Sozialdemokratie die Unterdrückungsmaßregeln nicht. Ebensowenig darf sie mit den Regierungen Kompromisse eingehen.

Sie richtet ihre Politik nicht nach dem jeweiligen Verhalten der Regierungen, die nur die vollziehende Macht des kapitalistischen Staates ist, sondern nach der Klassenstellung des um seine Befreiung kämpfenden Proletariats.

Ihr Ziel bleibt unter allen Umständen der Sturz der herrschenden Klasse und die Ergreifung der politischen Macht, um den kapitalistischen Charakter des Staates zu beseitigen, und ihn aus einem Unterdrückungswerkzeuge zu einem Befreiungsmittel der Arbeiterklasse zu machen."

90. Die Parteigenossen Kohn, Friedländer, Liepmann und 15 Genossen in Berlin: „Ausgehend von der Ueberzeugung, daß eine Besteuerung der Waarenhäuser in jeder Form nicht im stande ist, der Weiterentwicklung des Großbetriebes im Handel irgend welche Schranken zu setzen, die Kosten und Lasten dieser Steuern vielmehr von den Geschäftsinhabern auf die Angestellten abgewälzt werden, spricht sich der Parteitag gegen jede Besteuerung der Waarenhäuser aus."

Bericht

über die

parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion.

30. November 1897 bis 6. Mai 1898.

Bei der Wahlkampagne dieses Sommers ist die Thätigkeit des Reichstags und die Betheiligung der sozialdemokratischen Fraktion an derselben so ausführlich in dem vom sozialdemokratischen Parteivorstande herausgegebenen und vom Berichterstatter redigirten „Handbuch für Sozialdemokratische Wähler" erörtert worden, daß der an den Parteitag zu erstattende Bericht diesmal kürzer sein kann, als er sonst bei der Fülle des Materials sein müßte. Die Herausgabe des „Handbuchs" veranlaßte es auch, daß dieser Bericht nicht, wie 1895 der Parteitag zu Breslau beschloß, bereis vier Wochen nach Schluß der Session veröffentlicht wurde. —

Die letzte Session war besonders für die Arbeiter von außerordentlicher Wichtigkeit. Einerseits erhöhte die Regierung abermals die Forderungen für den unersättlichen Militarismus, andererseits kam, um die kapitalistischen Schichten der Flottenpolitik geneigter zu machen, nicht nur die bisher ohnehin so schwächliche Sozialreform zum Einschlafen, sondern es wurde den Bestrebungen der Arbeiter, sich durch ihre Organisation und Agitation bessere Lebensbedingungen zu erringen, offen heraus der Krieg erklärt.

Der bisherige Schatzsekretär Graf Posadowsky war durch den Einfluß der Stumm'schen wie agrarischen Richtung Minister des Innern geworden an stelle des Herrn von Bötticher, mit dem der letzte Zeuge der sozialreformerischen Anwandlungen von 1890 aus der Regierung verschwunden war.

Der Geist des neuesten Kurses zeigte sich gleich in den ersten Tagen bei Besprechung des **Vereinsrechts.**

Der Reichstag hatte am 17. Juni 1896 und dann nochmals am 20. Mai 1897 den Antrag angenommen:

„Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben."

Wie am 10. Dezember 1897 dem Reichstage mitgetheilt wurde, hatte der Bundesrath diesen Gesetzentwurf den „zuständigen Ausschüssen" überwiesen und darüber noch keinen Beschluß gefaßt. Das hieß also: Der Antrag war begraben! Am 11. Dezember 1897 stellte unser Etatsredner den Reichskanzler deshalb zur Rede und hielt ihm sein am 27. Juni 1896 abgegebenes Versprechen vor. Damals war von uns bei Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein Noth-Vereinsgesetz beantragt worden und Fürst Hohenlohe hatte folgende Erklärung abgegeben:

„Es besteht die begründete Zuversicht, daß das in den verschiedenen Staaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf grund der inzwischen unter den betheiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierung liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht, daß es geschehen wird — so wird ... dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten als dies durch eine Annahme des Antrages Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll."

Unseren Bedenken gegenüber hatte damals der Minister v. Bötticher erklärt, „daß die vom Reichskanzler abgegebene Erklärung eine rechtlich und politisch unanfechtbare ist".

Die Antwort der preußischen Regierung war im Mai 1897 die Vorlage eines Vereinsgesetzes an den preußischen Landtag gewesen, das zwar das Verbindungsverbot aufhob, dafür aber eine Reihe der reaktionärsten Vorschriften in das Gesetz brachte. Nur mit 4 Stimmen Mehrheit war dieses verkappte Umsturzgesetz abgelehnt worden. In der Reichstags-Sitzung vom 11. Dezember 1897 bestritt nun der Reichskanzler, daß es sich um die Einlösung eines von ihm gegebenen Versprechens handle. Er habe nur der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß das Verbot werde außer Wirksamkeit gesetzt werden!

Unsere Fraktion brachte im März 1898 den Wortlaut des Noth-Vereinsgesetzes beim Gesetzentwurf betr. freiwillige Gerichtsbarkeit als Zusatzantrag zu § 156 noch einmal ein und bot so den bürgerlichen Parteien des Reichstages Gelegenheit, den durch ihre Leichtgläubigkeit entstandenen Schaden wieder gut zu machen. Aber mit Ausnahme der Freisinnigen stimmten sie gegen unseren Antrag, trotzdem noch im Mai 1897 das Zentrum eine so lebhafte Entrüstung darüber zur Schau getragen hatte, daß „das in feierlicher Stunde gegebene Versprechen nicht eingelöst" sei.

Ebenso ablehnend verhielt sich die Reichstags-Mehrheit gegen unseren Antrag betr. Schutz des Koalitionsrechts.

Unsere Fraktion hatte den bereits wiederholt von uns eingebrachten Gesetzentwurf betreffend das **Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition** zu ihrem ersten Initiativantrag gemacht, so daß er bald zur Verhandlung gelangte. Durch Annahme desselben wären diese wichtigen Volksrechte gesichert worden; die Mehrheit des Reichstages lehnte aber sowohl die von der Freisinnigen Vereinigung beantragte Verweisung an eine Kommission ab, als auch den § 1, sodaß eine weitere Berathung nutzlos wurde und wir daher den Rest unseres Antrages zurückzogen. Dasselbe Schicksal hatte eine von Rickert beantragte Abänderung unseres Antrages, die das Koalitionsrecht ausschied und sich nur auf das Vereins- und Versammlungsrecht erstreckte.

Welche Gefahren dem **Koalitionsrecht** der Arbeiter drohen, hatte sich bereits in der Antrittsrede des neuen Ministers des Innern gezeigt, die unter dem lebhaftesten Beifall aller Reaktionäre sich gegen die Arbeiterkoalitionen wandte. Diese seien, wie Graf Posadowsky meinte, „bei uns nicht annähernd so nothwendig, wie in anderen Staaten mit anderem Wahlmodus"; die Arbeiterkoalitionen seien zum großen Theil nichts anderes als Streikvereine.

Bald darauf, am 15. Januar 1898, war der „Vorwärts" in der Lage, das **geheime Rundschreiben des Grafen Posadowsky** vom 11. Dezember 1897 an die verbündeten Regierungen zu veröffentlichen, in dem er sie zu Mittheilungen aufforderte, wie die Streiks einzuschränken und welche Strafverschärfungen gegen „den Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit" zu verlangen seien. Unsere Fraktion nahm sofort Gelegenheit, den arbeiterfeindlichen Charakter dieses Erlasses gründlich zu geißeln und nachzuweisen, wie diese angebliche Abwehr des Mißbrauches nichts ist als eine völlige Vernichtung jeder Koalitionsfreiheit. Würden die Vorschläge, die der Posadowsky-Erlaß in Form von Fragen den Regierungen zumuthet, Gesetz, dann wäre, noch schlimmer als es bereits 1890 geplant, aber damals von uns noch glücklich abgewehrt wurde, die gewerkschaftliche Organisation und jeder Kampf der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen unmöglich; die Unternehmer und die Polizei wären die unumschränkten Herren der Arbeiter. Voraussichtlich wird in der kommenden Session der Reichstag zu diesem neuesten Knebelungsversuch der Arbeiter aufgefordert werden. Gegen den Terrorismus der Unternehmer, die durch Verrufserklärungen, schwarze Listen und Aussperrungen geheim und öffentlich die Arbeiter sich unterwürfig machen wollen, hatte der Minister weder ein Wort des Tadels, noch ein Gesetz in Vorschlag. Bei der Berathung der vom Zentrum und Freisinn eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend die **eingetragenen Berufsvereine** hielt es die Regierung garnicht erst für nöthig, Stellung zu nehmen; es genügte ja auch, daß Herr von Stumm erklärte, die Verhandlungen würden pro nihilo (vergeblich) sein. Sie blieben daher in der ersten Berathung

stecken, nachdem noch durch unsere Redner nachgewiesen war, daß das Zentrum, falls es ihm mit dem Schutz der Arbeiterkoalitionen Ernst gewesen wäre, bei Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs dies hätte durch die That beweisen müssen und können.

Während so den Arbeitern die Erringung besserer Lebensbedingungen durch Organisation erschwert oder eine Erschwerung angedroht wurde, ist unter dem Minister Posadowsky der Ausbau des gesetzlichen **Arbeiterschutzes** völlig ins Stocken gerathen. Denn, meinte er, „ein Zuvielregieren in dieser Beziehung falle dem deutschen Volke geradezu auf die Nerven", „das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter könne man nicht nur auf den rechtlichen Vertrag stützen, es müsse auch ein gewisses Pietätsverhältniß bestehen," und er werde sich „weder durch die Agitationen der Sozialdemokratie, noch durch die Lehrmeinungen ihrer bewußten oder unbewußten Mitläufer in mißbräuchlicher Ausdehnung des Staatsbegriffs dazu bewegen lassen, alle Erwerbszweige politisch zu reglementiren, um schließlich einen sozialistischen Polizeistaat herbeizuführen, in dem sich die besitzenden Klassen zu bewußten Gegnern des Staates herausbilden würden."

Das Ausbauen des gesetzlichen Arbeiterschutzes heißt acht Jahre nach den Versprechungen der kaiserlichen Erlasse: Herbeiführen eines sozialistischen Polizeistaates! Dies alles aus Angst, es mit den besitzenden Klassen zu verderben, die allerdings in ihren industriellen wie agrarischen Organisationen wiederholt gegen die Arbeiterschutz-Gesetzgebung ganz energisch protestirten oder, wie z. B. die Bäckermeister, rundweg erklärten, daß sie auf das Gesetz pfeifen. Die Arbeiten der **Kommission für Arbeiterstatistik** sind daher auch, bis auf die Bäckereiverordnung und das ungenügende Konfektionsgesetz, bisher ohne jeden Erfolg geblieben; sie hat zwar Erhebungen angestellt über die Mißstände in der Müllerei, im Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, in den Ladengeschäften, neuerdings auch bei der Binnenschiffahrt und Flößerei, aber zu gesetzgeberischen Maßnahmen ist die Regierung nicht geschritten, ebensowenig wie die bereits 1891 in der Gewerbe-Ordnung in Aussicht gestellte Ausdehnung des Arbeiterschutzes vollzogen wurde, durch welche die §§ 135—189b (über die Regelung der Arbeit von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen, sowie über die Gewerbe-Aufsicht) auch für Werkstätten ohne elementare Kraft Geltung bekommen würden. Aus den Reden des Grafen Posadowsky geht deutlich hervor, daß von ihm auch in Zukunft das Unternehmerthum keine weitere „Belästigung" zu befürchten hat; und am allerwenigsten will er dem Handwerk und der Hausindustrie zu nahe treten. Er meinte, der Reichstag solle sich beschränken, nicht fortgesetzt neue sozialpolitische Gesetze zu planen, sondern zunächst einmal die vorhandenen Gesetze weiter ausbauen und in ihrem Wirkungskreise ausdehnen. Daß nicht einmal das letztere geschieht, wiesen ihm unsere Fraktionsredner bei Besprechung der Gewerbe-Aufsicht in eingehendster Weise nach.

In bezug auf die **Arbeiterversicherung** verweigerte die Regierung ebenfalls die von uns geforderte Verbesserung. Eine Novelle zum **Unfallversicherungs-Gesetz**, erklärte Graf Posadowsky, habe er nicht vorgelegt, weil gegen die früheren Beschlüsse der Reichstags-Kommission von den Berufsgenossenschaften (der Unternehmer) „ernste und weitgehende Einwendungen erhoben" wurden — was für ihn trotz all' der noch ernsteren Erinnerungen der Arbeiter gegen das bestehende Gesetz genügte, die Unfallversicherung mit all' ihren Mängeln unangetastet zu lassen. Vergeblich wurde von uns die Regierung an ihre wiederholt gegebene Zusage, baldige Abhilfe zu schaffen, erinnert und gefordert, daß die drei Versicherungsgesetze mit einander verbunden würden, um die Verwaltung zu vereinfachen und die Leistungen für die Arbeiter zu erhöhen.

Dagegen erklärte Graf Posadowsky eine Abänderung des **Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes** für ganz „unbedingt geboten, und zwar im Interesse der östlichen, agrarischen Provinzen Preußens. Sollte etwa der Reichstag in der nächsten Session diesen Wünschen nicht willfahren, so drohte der Staatssekretär, daß „wir in Preußen gezwungen sein würden, auf administrativem Wege die Frage zu regeln". Hier, im Interesse der Agrarier, will der Staatssekretär also energisch vorgehen und zwar auf Kosten der Industrie-Arbeiter, zu ihren Gunsten aber gegen die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung aufzutreten, wagt er nicht!

Unsere Fraktion nahm bei jeder sich bietenden Gelegenheit Veranlassung, diesen Stillstand und Rückzug in der Sozialreform an den Pranger zu stellen und die Beschwerden und Wünsche der Arbeiter zum energischen Ausdruck zu bringen. Es geschah dies von zahlreichen Fraktionsmitgliedern bei den Etatsberathungen, da von unseren auf Arbeiterschutz bezüglichen **Initiativ-Anträgen** außer dem bereits erwähnten Antrag, betreffend das Koalitionsrecht, keiner mehr zur Verhandlung kam. Wir hatten die schon in früheren Jahren gestellten Arbeiterschutz-Anträge wiederholt:

Obligatorische Errichtung von Gewerbegerichten mit Ausdehnung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf alle in betracht kommenden Personen ohne Unterschied des Geschlechts vom zwanzigsten Lebensjahre ab; Aufhebung der Gesinde-Ordnungen. Vorlegung eines Reichs-Berggesetzes. Errichtung von Reichs-Betriebsaufsichtsbehörden mit ausgedehnten Vollmachten, deren Beigeordnete, männliche und weibliche, auf grund eines allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen sind. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle in Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältniß im Gewerbe-, Industrie- Handels- und Verkehrswesen stehenden Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.

Bei den Etatsberathungen legten wir die Mängel der **Gewerbe-Aufsicht** ausführlich dar und wiesen an der Hand der amtlichen Berichte nach, wie unzureichend sowohl Zahl und Art der Beamten ist, die zur Ueberwachung der gesetzlichen Schutzbestimmungen vorhanden sind, als auch letztere selbst, wobei das sogar von Beamten beklagte milde Verfahren der Gerichte gegen Unternehmer die gebührende Kennzeichnung erhielt. Die traurigen Mißstände, die ganz besonders in der **Bergwerksinspektion** vorhanden sind, fanden sachgemäße Kritik, und auf den Zusammenhang zwischen dem Mangel an genügender Aufsicht und den so zahlreichen Grubenunfällen hinweisend, forderten wir rasche und durchgreifende Hilfe, insbesondere durch Anstellung von Berginspektoren, die von den Bergarbeitern gewählt werden. Wegen der **Milzbrandvergiftungen** der Arbeiter in Pinselfabriken und Roßhaarspinnereien, die wir schon seit Jahren zur Sprache gebracht hatten, verlangten wir vom Reichs-Gesundheitsamt ein energischeres Vorgehen als bisher; baldige Maßnahmen wurden von diesem auch in Aussicht gestellt, lassen aber noch immer auf sich warten.

Die beantragte **Gehaltserhöhung des Reichskanzlers** von 64 000 auf 100 000 M., sowie der Staatssekretäre von 24 000 auf 30 000 M., lehnten wir ab und wiesen darauf hin, daß kleine Gehaltserhöhungen der am schlechtesten besoldeten Unterbeamten von der Regierung aus Geldmangel verweigert wurden. Bei der Reichs-Justizverwaltung brachten wir die **Behandlung der politischen Strafgefangenen** zur Sprache, forderten die seit 1870 verlangte **reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs** und eine dem § 18 des Reichs-Strafgesetzbuches entsprechende Unterscheidung zwischen Zuchthäuslern und zu Gefängniß Verurtheilten. Der § 16 des Strafgesetzbuches sagt: „Die zu Gefängnißstrafe Verurtheilten können in einer Gefangenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen." Die Erklärung des Bundesraths vom Oktober 1897 hat aber nichts daran geändert, daß sozialdemokratische Redakteure mit Dütenkleben, Erbsenlesen, Roßhaarzupfen u. dergl. beschäftigt werden.

Beim **Postetat** rügten wir verschiedene Mißstände in der Verwaltung sowie die auch unter dem neuen Staatssekretär v. Podbielski nach Stephan'schem Rezept beliebte Ueberwachung der politischen Gesinnung des Beamtenpersonals. Wir traten für bessere Besoldung der Fernsprech-Gehilfinnen ein und beantragten, die Unterbeamten, welche nach dem 1. April 1895 angestellt sind, in dasselbe Anfangsgehalt zu bringen, wie die, welche vor dem 1. April 1895 bereits angestellt waren, ferner die Erhöhung des Höchstgehalts der Landbriefträger von 900 auf 1000 M. Diese Anträge wurden abgelehnt.

Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, der das **Postregal** auch auf Briefe ausdehnt, welche innerhalb ihres mit einer Postanstalt versehenen Ursprungsortes verbleiben, wurde von uns insoweit befürwortet, als wir von der Reichspost fordern, daß sie das Stadtbriefporto bedeutend herabsetzt und die bei den Privatposten bisher beschäftigten Angestellten entweder in den Reichspostdienst übernommen oder angemessen entschädigt werden. Der Gesetzentwurf wurde in einer Kommission begraben.

Vom **Reichs-Eisenbahnamt** forderten unsere Redner ein energisches Einschreiten gegen Landes-Eisenbahnverwaltungen, die durch Ueberanstrengung des Personals die Eisenbahntransporte gefährden, so daß eine so große Anzahl schwerer Eisenbahnunfälle entstand; gleichzeitig verlangten wir, daß eine **Eisenbahn-Gewerbe-Inspektion** vom Reiche geschaffen werde. Höhere Besoldung der Unterbeamten und Verkürzung der Arbeitszeit würde die Unfälle wesentlich vermindern. Die Eisenbahnen wie die Post haben nur das Verkehrsinteresse zu berücksichtigen, nicht aber ihr Hauptaugenmerk auf Erlangung von Ueberschüssen zu richten, welche auf Kosten der Sicherheit, Raschheit und Billigkeit des Verkehrs, sowie der Angestellten zusammengescharrt werden. Energisch rügten wir, daß die Reichs-Eisenbahn-Verwaltung in Elsaß-Lothringen das **Petitionsrecht der Beamten** dadurch beeinträchtigt hatte, daß sie Beamte, angeblich für unpassende Ausdrücke in ihrer Petition, mit Geldstrafen belegte. Da sich bei den Verhandlungen ergab, daß die Reichstagsverwaltung die Petition im Original der Eisenbahnverwaltung zur Kenntnißnahme mitgetheilt hatte, stimmte der Reichstag unserer Forderung zu, daß künftig ein solcher Mißbrauch von Schriftstücken unmöglich gemacht werden soll.

Bei der Verwaltung des **Reichsheeres** hatten wir auch in diesem Jahre Beschwerden über Soldatenmißhandlungen zur Sprache zu bringen. Unsere Forderung, an stelle der stehenden Heere ein **Milizheer**, eine Volkswehr, zu schaffen, wurde von unserem Redner, so wie schon früher, eindringlich befürwortet und darauf hingewiesen, wie der jetzige Militarismus als eine Schraube ohne Ende die Wohlfarth aller Völker untergräbt.

Die Ausgaben für den **Militarismus** waren wiederum gestiegen; im Rechnungsjahre 1897 hatten sie 708,5 Mill. Mark betragen, 1898 bereits (ohne die Marinevorlage) 730,3 Mill. Mark, sie betrugen damit mehr wie die Hälfte aller Ausgaben des Reichs. Für das **Landheer** waren 608,2 Mill. Mark in den Etat gesetzt, für die **Flotte** 122 Mill. Mark. Dazu kamen noch 74 Mill. Mark **Zinsen** für die 2250 Mill. Mark **Reichsschulden**, die zu vier Fünfteln für militärische Zwecke Verwendung gefunden hatten.

Unsere Fraktion stimmte wie stets gegen den Etat, sowohl weil die Mittel für denselben zum großen Theil durch die indirekten, die Aermeren am schwersten belastenden Steuern aufgebracht werden, als auch wegen seiner hauptsächlichen Verwendung für den Militarismus, dessen Rüstungen nicht den Frieden sichern, sondern die Kriegsgefahr noch vergrößern. Unsere Etatsredner haben diese kulturfeindliche Wirkung des Militarismus stets energisch klargestellt, die Mehrheitsparteien wie die Regierung haben uns widersprochen — jetzt muß selbst ein russischer Zar zugestehen, daß der Militarismus eine Geißel der Völker ist!

Unsere **Ablehnung des Etats** geschah und geschieht aber nicht nur wegen der Aufbringung und Verwendung der Mittel, sondern sie ist eine nothwendige Folge unserer ganzen grundsätzlichen Stellung zum herrschenden Klassenstaate, dem die Sozialdemokratie als Vertreterin der unterdrückten und besitzlosen Klasse alle Mittel verweigert, mit denen die politische und wirthschaftliche Unterdrückung der Arbeiter aufrecht erhalten werden kann.

Während auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge und des Arbeiterrechts nur Stillstand oder Rückschritt an der Tagesordnung waren, zeigten sich die Regierung wie die herrschenden Parteien um so eifriger, als es galt, die auf den großen Volksmassen ruhenden, ohnehin schon so drückenden Lasten und Pflichten noch zu vermehren.

Der **Etat war auf rund 1434 Mill. Mark angeschwollen**; von denselben werden fast die Hälfte, 701 Mill. Mark, durch indirekte Steuern (Zölle und Verbrauchsabgaben) zusammengebracht und zwar hauptsächlich von den ärmeren Volksschichten, entsprechend ihrer Kopfzahl, obwohl gerade der Aermere von all diesen indirekten Steuern auf nothwendige Gebrauchsgegenstände, Nahrungs- und Genußmittel schwerer getroffen wird als der Wohlhabende und der Reiche. Für eine Verringerung dieser Last war weder die Regierung noch die Mehrheit des Reichstags nicht einmal angesichts der **Getreidenoth** zu haben, die uns im Mai d. J. veranlaßte, zu verlangen, daß die **Aufhebung der Getreidezölle**, die wir grundsätzlich fordern, wenigstens vom Mai bis Herbst d. J. eintreten möge. Unsere diesbezügliche in der letzten Sitzung des Reichstags zur Besprechung gelangende Interpellation wurde von der Regierung unter dem Beifall der Agrarier abschlägig beantwortet.

Vergeblich war auch unser Protest gegen die **Grenzsperren**, welche, gegen die dem Vieh angeblich drohende Verseuchungsgefahr eingeführt, nur den großen Heerdenbesitzern ꝛc. nützlich wurden, die sich an der durch mangelnde Einfuhr entstandenen Fleischnoth und demgemäßen Fleischvertheuerung bereichern.

Die **Branntweinsteuer und Liebesgabe** von jährlich 42 Mill. Mark, die aus der Tasche der Branntweintrinker hauptsächlich in die der Großbrenner fließt, wurde vor dem ihr infolge Ueberproduktion drohenden Verschwinden schleunigst von der Regierung durch eine Gesetzesvorlage gerettet, der wir selbstverständlich unsere Zustimmung versagten.

Grundsätzlich ablehnend standen wir auch der **Marinevorlage** gegenüber, welche dem Reichstage auf 6 Jahre das wichtigste seiner wenigen Rechte, Bewilligungsrecht, nahm und dem Volke eine neue Last von 408,9 Millionen Mark auferlegte. Wir beantragten, wenigstens die 117,5 Millionen Mark jährlich übersteigenden Mehrausgaben auf dem Wege einer progressiven **Reichs-Einkommensteuer** von den jährlichen Einkommen über 6000 M. aufzubringen und etwaige Ueberschüsse zu einem Viertel zur Verminderung der Reichsschuld, den Rest zur Herabsetzung bezw. Aufhebung indirekter Reichssteuern, in erster Linie der Salzsteuer und der Verbrauchsabgabe für Zucker, zu verwenden. Dieser Antrag wurde abgelehnt und nur beschlossen, daß der Mehrbedarf nicht durch Erhöhung der indirekten, den „Massenverbrauch belastenden Reichssteuern" gedeckt werden darf.

Dieser Beschluß hindert die Regierung keineswegs, die Zölle auf Getreide, Fleisch, Tabak, Petroleum u. s. w. beim Abschluß der neuen Handelsverträge erhöhen zu lassen. Zum Ueberfluß hat auch — selbstverständlich nachdem der Reichstag seinen Beschluß gefaßt hatte — der Reichskanzler Fürst Hohenlohe im preußischen Herrenhause erklärt, „daß die Staatsregierung weit davon entfernt sei, sich gegen indirekte Steuern auszusprechen". Und auf Antrag des konservativen Grafen Mirbach nahm das Herrenhaus eine Resolution an, welche erklärte, „daß nur durch den Ausbau der indirekten Steuern es möglich ist, den Bedürfnissen des Reiches genüge zu leisten". Die Aussichten auf Erhöhung der indirekten Steuern sind also größer wie je zuvor, zumal ja bereits neue Erhöhungen der Ausgaben für das Landheer in sichere Aussicht gestellt sind und solche für Marinezwecke bald folgen werden. Denn die angenommene Marinevorlage bindet zwar den Reichstag für die beschlossenen Summen, läßt aber der Regierung jederzeit die Möglichkeit, neue Forderungen vorzubringen, denn der Sollbestand der Marine wurde ja nur nach den „heutigen" See-Interessen bemessen, nicht nach künftigen, die, entsprechend den Wirkungen der „Schraube ohne Ende", größer sein werden als die früheren.

Unsere Fraktion hat so wie bisher grundsätzlich jede solche Forderung verweigert. Landheer wie Flotte, welch letztere ohne die Vorlage bis jetzt 1552 Mill. Mark verbrauchte, die nen nur zur Unterstützung jener Eroberungspolitik, welche den Arbeitern schwere Lasten an Gut und Blut auferlegt, den Gewinn aber der besitzenden Klasse zufließen läßt. Ebenso protestirte der sozialdemokratische Fraktionsredner auch gegen den „Einbruch in China", wie wir überhaupt der gesammten **Kolonialpolitik** Deutschlands ablehnend gegenüberstehen. Diese bringt nur neue Lasten, die, wie stets bisher, hauptsächlich von den Arbeitern getragen werden müssen, und der Gewinn kommt fast nur einigen großen Handelsherren zu gute, während die Gefahr internationaler Verwickelungen und damit furchtbarer Opfer seitens der Volksmassen gesteigert wird. Auch bedroht sie die einheimischen Arbeiter mit der Einführung ausländischer Arbeiter, die in ihrer Lebenshaltung niedriger stehen als die deutschen Arbeiter, und erschwert deren Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Konkurrenz der in den Kolonien Beschäftigten, die mangels jeglichen Arbeiterschutzes schrankenlos der Ausbeutung des Kapitals preisgegeben sind. Gleichzeitig entzieht die Kolonialpolitik der Kolonisation im Innern, die im Interesse der Gesammtheit ebenso nützlich als nothwendig ist, die erforderlichen Mittel.

Der ganze Handel mit den **afrikanischen Kolonien** betrug im letzten Jahre 11½ Millionen Mark, die Aufwendungen des Reichs beliefen sich auf 13 Millionen Mark, waren also größer als der gesammte Umsatz. In den ersten 6 Jahren erforderten die Kolonien einen Zuschuß von 35,3 Millionen Mark, ihr Antheil an der gesammten deutschen Einfuhr betrug 0,2 pCt., an der Ausfuhr 0,1—0,3 pCt.! Welch klägliches Resultat! Für **Kiautschou** kam als erste Forderung ein Nachtragsetat von 5 Mill. Mark, den außer uns alle Parteien bewilligten; eine stetige und bedeutende Steigerung der Ausgaben auch für die chinesische Kolonie ist selbstverständlich.

Auch die **Dampfersubvention** für den Norddeutschen Lloyd in Bremen, welche seit 1886 sich auf 44,3 Mill. Mark beläuft und von 4 Mill. auf 5,5 Mill. Mark, zahlbar bis zum Jahre 1912, erhöht wurde, lehnten wir einstimmig ab, da dieser Reichszuschuß für Unterstützung der ostasiatisch-australischen Linie in erster Linie den Aktionären des Lloyd zu gute kommt.

Ablehnend mußte unsere Fraktion auch der endlich vorgelegten **Militär-Strafgerichts-Ordnung** gegenüberstehen, da diese nicht im geringsten dem Verlangen des Volkes nach freiheitlicher Ausgestaltung des Gerichtsverfahrens entsprach, obwohl dies bei den oft furchtbar hohen Strafen, die das Militär-Strafgesetzbuch kennt, besonders nothwendig ist. Alle von uns gestellten Anträge wurden niedergestimmt. Selbst die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die schließlich auf dem Papier angenommen wurde, ist ganz in das Belieben der Militärgerichte und des Kaisers gestellt, da sie „wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen oder der Disziplin" ausgeschlossen werden kann. Auch auf ehemalige Militärpersonen erstreckt sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihrer Dienstzeit das Militärstrafgesetz, wenn sie wegen der ihnen während ihrer Dienstzeit widerfahrenen Behandlung sich einer Beleidigung, Körperverletzung, Herausforderung zum Zweikampf gegen einen früheren militärischen, noch im aktiven Dienste befindlichen Vorgesetzten schuldig machen. Diese Bestimmung kann fast völlig verhindern, daß über Militärmißhandlungen öffentliche Mittheilungen noch gemacht werden, da diese zu Beleidigungsprozessen des Mißhandelnden mit Leichtigkeit umgeformt vor die „im Interesse des Dienstes oder der Disziplin" zu verschließenden Thüren des Militärgerichts kommen können — ein Erfolg, den die Mehrheitsparteien des Reichstages auch beabsichtigten, weshalb sie für diese Machterweiterung des Militarismus stimmten.

So wenig wie dieses Militärstrafrecht den Anforderungen entsprach, die wir im Interesse einer freiheitlichen und gerechten Ausgestaltung des Rechtswesens stellen müssen, ebensowenig genügte der nach langem Zögern endlich vorgelegte Gesetzentwurf betr. die **Entschädigung der im Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochenen Personen.** Eine Entschädigung unschuldig Verurtheilter, Verhafteter und Sistirter hatte die sozialdemokratische Fraktion bereits 1881 durch einen Antrag Frohme und Genossen gefordert, 1892 abermals beantragt. Damals vertröstete die Regierung „bis zur systematischen Revision der Strafprozeß-Ordnung". Als 1894/95 diese angeblich systematische Revision vorgelegt wurde und 1895/96 abermals zur Berathung kam, brachte sie außer zahlreichen anderen Mängeln auch eine völlig ungenügende Lösung dieser Frage, während gleichzeitig das Wiederaufnahme-Verfahren erheblich verschlechtert werden sollte. Der Entwurf scheiterte im Plenum und 1897 brachte die Regierung den Entwurf zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter, losgelöst von anderen Aenderungen der Strafprozeß-Ordnung. Aber er spricht nur demjenigen Verurtheilten Entschädigung zu, bei dem sich im Wiederaufnahme-Verfahren die Unschuld ergeben hat, und entschädigt soll nur der durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden werden. Nicht entschädigt wird also die unschuldig erlittene Untersuchungshaft und Sistirung. Demgegenüber vertraten unsere Redner die Anschauung, daß der Staat die Pflicht habe, jede zu Ungebühr vollstreckte Beeinträchtigung der Freiheit seiner Bürger in vollem Umfange zu entschädigen, und daß gerade die Zahl der unschuldig Verhafteten und Sistirten eine bedeutend größere sei als die der Verurtheilten. Da durch diesen Gesetzentwurf außerdem zwei Klassen von Verurtheilten geschaffen werden, weil er es in das freie Ermessen des Richters setzt, ob er entschädigen will oder nicht, so stimmten wir gegen den Entwurf. Unsere Opposition hat, wenn auch nicht das Rückgrat, so doch das Gewissen des Reichstages soweit geschärft, daß er einstimmig eine Resolution annahm, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen betr. Entschädigung von solchen Personen, welche mit Unrecht Untersuchungshaft erlitten haben.

Zugestimmt haben wir der Abänderung der **Konkursordnung** und dem Gesetzentwurf über die Angelegenheiten der **freiwilligen Gerichtsbarkeit.** Bei letzterem gelang es uns unter anderem, trotz heftigsten Widerspruchs der Regierung, einen Antrag zum Schutze der polnisch sprechenden Reichsangehörigen durchzubringen, daß, wenn bei gerichtlichen Beurkundungen ein Betheiligter erklärt, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, bei der Beurkundung ein vereideter Dolmetscher zugezogen werden muß.

Nicht zustimmen konnten wir den Gesetzen betr. Aenderungen des **Gerichtsverfassungs-Gesetzes** und der **Strafprozeß-Ordnung** sowie der **Zivilprozeß-Ordnung**, obwohl sie einige Verbesserungen gegenüber den bisherigen Gesetzen enthalten, so auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung, die wesentlich auf Anregungen von unserer Seite hin zurückzuführen sind. So ist der Kreis der unpfändbaren Gegenstände erheblich erweitert worden, allerdings nicht unseren Anträgen in vollem Maße entsprechend. Auch ist die zwangsweise Zurückführung in das Arbeitsverhältniß und in die Ehe (durch eventuelle Haft) für unstatthaft erklärt. Diese Vortheile wiegen aber nicht die Nachtheile auf, die der erwerbsthätigen arbeitenden Bevölkerung von neuem in diesem Gesetzentwurf gegeben sind, sei es durch neue Bestimmungen, sei es durch Festhalten an alte Bestimmungen, da die meisten unserer Verbesserungsanträge abgelehnt wurden.

Die vom Zentrum wiederum eingebrachte reaktionäre Aenderung und Ergänzung des Strafgesetzbuchs **(lex Heinze)**, die von uns lebhaft bekämpft wurde, kam nicht zur Erledigung, ebenso einige andere vom Zentrum respektive von Konservativen eingebrachte Abänderungsvorschläge für das Strafgesetzbuch.

Einem Antrage, der die Verwendung des **Saccharins** und anderer künstlicher Süßstoffe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln verbietet, stimmten wir zu, um die Konsumenten davor zu schützen, daß sie betrügerischerweise den nährwerthlosen Süßstoff anstatt des nährstoffreichen Zuckers erhalten.

Von unserer Seite war der Antrag gestellt, den **Diktaturparagraphen für Elsaß-Lothringen** aufzuheben, wozu sich die Reichsregierung nach nunmehr 27 Jahren ihrer „Germanisirungspolitik" noch nicht entschließen kann; die Verhandlungen im Hause wurden nicht zu Ende geführt.

Unser Antrag, die **Majestätsbeleidigungs-Paragraphen** aufzuheben, der schon durch die Denunziationsseuche angeblicher Patrioten gerechtfertigt ist, kam nicht zur Verhandlung.

In allen Kommissionen des Reichstages war unsere Fraktion vertreten und arbeitete eifrig mit. Wenn es ihr nur in wenigen Fällen gelang, die von ihr zum Schutze des arbeitenden Volkes gestellten Anträge durchzubringen, so ist dies in der Zusammensetzung des Reichstages begründet.

Allein auf sich gestellt, ringsum von Feinden umgeben, kämpft die sozialdemokratische Fraktion gegen die kapitalistische Ausbeutung und den Klassenstaat, fest unser Endziel im Auge haltend: die Ersetzung der kapitalistischen Gesellschaft durch eine sozialistische, die Verwandlung des kapitalistischen Privateigenthums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigenthum, und die Umwandlung der Waarenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion.

Soziales.

Bewegung der Bevölkerung Preußens im Jahre 1897. Die Bearbeitung der dem königlichen Statistischen Bureau von den preußischen Standesämtern eingereichten Zählkarten über die 1897 beurkundeten Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, einschließlich der bis zum 1. April d. J. in den Standesregistern beurkundeten Fälle aus dem Vorjahre, ist beendet und das Ergebniß für den Staat zusammengestellt worden. Erfahrungsmäßig werden späterhin noch einige Geburten und Sterbefälle dieses Jahrganges in die Register eingetragen werden.

Nachstehend geben wir die hauptsächlichsten für 1897 ermittelten Zahlen, denen zur Vergleichung die entsprechenden Zahlen für die drei vorhergehenden Jahre gegenübergestellt sind.

	1897	1896	1895	1894
Geboren überhaupt . .	**1 234 177**	**1 226 223**	**1 208 424**	**1 183 039**
davon Knaben	634 698	630 573	621 694	608 918
„ Mädchen	599 479	595 650	586 730	574 121
„ ehelich geboren . .	1 137 328	1 128 898	1 114 945	1 088 997
„ unehelich geboren .	96 849	97 325	93 479	94 042
„ lebendgeboren . .	1 193 860	1 185 398	1 168 126	1 143 237
„ todtgeboren . . .	40 317	40 825	40 298	39 802
Eheschließungen . . .	**274 693**	**264 822**	**253 729**	**250 960**
Gestorben (ohne Todtgeb.)	**682 868**	**666 748**	**689 768**	**679 909**
davon männliche Personen	357 439	349 220	360 784	353 968
„ weibliche Personen.	325 429	317 528	328 984	325 941

Im Jahre 1897 haben somit gegen 1896 die Geburten um rund 8000, die Eheschließungen um 10 000 und die Sterbefälle um 16 000 zugenommen. Vergleicht man die absoluten Zahlen der vier Jahrgänge mit der berechneten Anfangsbevölkerung der betreffenden Jahre, so ergiebt sich, daß

auf je 1000 Einwohner kamen:

	1897	1896	1895	1894
Geburten (mit Todtgeburten). .	38,2	38,4	38,3	38,0
Eheschließende Personen . . .	17,0	16,6	16,2	16,2
Sterbefälle (ohne Todtgeburten).	22,4	22,1	23,2	23,1

Im Jahre 1897 ist hiernach die Heiraths- und die Sterbeziffer gegen das Jahr 1896 gestiegen, die Geburtsziffer hingegen etwas gesunken, nachdem diese seit dem Jahre 1894 beständig gestiegen war. Die Sterbeziffer ist, trotzdem sie gegen 1896 zugenommen hat, niedriger geblieben als in allen früheren Jahren. Die Heirathsziffer war höher als in allen Jahren bis 1877 zurück.

Die natürliche Bevölkerungsvermehrung, d. i. der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle, hat im Jahre 1897 510 992, 1896 518 650, 1895 478 358 und 1894 463 328 Köpfe betragen.

Unfallgefahr auf den Schiffen. Eine Kesselexplosion auf dem Rheinboot „Käthchen" gab der Westdeutschen Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft in Duisburg Veranlassung, den rheinischen Dampfkessel-Ueberwachungsverein am 7. Juli 1897 darauf aufmerksam zu machen, daß eine Ueberlastung der Sicherheitsventile bei den Dampfkesseln der Rheinbote sehr häufig vorkäme, wodurch schon öfter Unglücksfälle hervorgerufen worden seien. Gleichzeitig fragte die Genossenschaft an, welche Mittel und Wege wohl eingeschlagen werden könnten, um diesen Uebelstand zu beseitigen. Auch von anderer Seite war bereits darauf hingewiesen worden, so z. B. in dem Jahresbericht der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. Infolge dieser Anregung wurde von einem Beauftragten des rheinischen Dampfkessel-Ueberwachungsvereins am 23. Juli v. J. mittels eines kleinen Dampfboots eine Inspektionsfahrt von Düsseldorf bis Orsoy unternommen, an welcher auch die Gewerbe-Inspektoren Theobald und Simons aus Düsseldorf theilnahmen. Dabei ist nun, wie jetzt in dem amtlichen Bericht bekannt gemacht wird, festgestellt worden, daß auf der Hälfte der inspizirten 16 Schiffe, von denen zwei noch dazu außer Betrieb waren, also auf 8 Schiffen die Sicherheitsventile überlastet waren. Wie ausdrücklich bemerkt wird, geschieht die Ueberlastung der Sicherheitsventile in der Absicht, mit einer nicht unwesentlich höheren Dampfspannung zu fahren, als wofür die Kessel konzessionirt sind, um dadurch mehr Schlepplast zu fördern und somit mehr Geld zu verdienen.

„Kleine Geldstrafen würden nichts nutzen. Die Schiffseigenthümer würden einfach kalkuliren, daß sie bei überlasteten Ventilen durch den erzielten höheren Schlepplohn trotz der eventuell zu zahlenden Geldstrafe immer noch eine höhere Einnahme hätten. Soll dem Uebelstande, so heißt es in dem amtlichen Bericht weiter, wirklich abgeholfen werden, so wird eine exemplarische Bestrafung der betreffenden Leute nothwendig sein."

Ferner sagt der amtliche Bericht: „Berücksichtigt man, daß bei den gefundenen Einrichtungen theils ein Funktioniren der Sicherheitsventile unmöglich gemacht wurde und theils durch das Ueberlasten derselben die höchste zulässige Dampfspannung fast um das doppelte überschritten werden konnte, so wird man das gefährliche eines derartigen Verfahrens einsehen. Zu verwundern ist es dann nicht mehr, daß infolge der übermäßig hohen Betriebsdampfspannung, welche meist zu der Kesselkonstruktion in keinem Verhältniß steht, Explosionen vorkommen, die stets Verluste an Menschenleben im Gefolge haben. Man kann sich höchstens nur noch wundern, daß derartige Explosionen nicht öfter vorkommen."

Hier haben wir aus amtlicher Feder ein Zeugniß für die Gewissenlosigkeit, mit welcher heutzutage die Schifffahrt betrieben wird. Die Schiffseigenthümer des Binnenlandes sind aber nicht schlechter und nicht besser als ihre Kollegen von der See. Der „Lübecker Volksbote" schreibt über die deutsche Schifffahrt in der Ostsee: Kaum irgendwo dürfte soviel von jenem Zeug herumschwimmen, für das der grinnne Seemannshohn den Namen Sargschiffe erfunden hat. Aber nicht nur in dieser Hinsicht steht der Matrosen Leben auf dem Spiel — es dürfte auch nirgends mehr gesündigt werden in puncto Deckla st! Wir sind in dieser Beziehung ja leider noch nicht zu englischen Anschauungen und Gesetzen aufgestiegen. Einen besonders krassen Fall theilte dieser Tage der in Brake erscheinende „Weser-Bote" mit. Wir lesen da:

„Am Sonntag wurde der am Pier liegende, von der Ostsee mit Holz angekommene Bremer Argo-Dampfer „Ryland" von vielen Personen mit eigenthümlichen Augen betrachtet. Der Dampfer hatte eine Decklast von nicht weniger als 19 Fuß Höhe. Es wurde von allen Fachleuten als geradezu unverantwortlich bezeichnet, ein Schiff derartig zu überladen, der Dampfer hätte bei schlechtem Wetter unfehlbar kentern müssen. Starke Schlagseite hatte er jetzt schon. Es ist dringend nothwendig, daß eine Vorschrift erlassen wird, wonach die Decklast nicht die Höhe der Reeling überschreiten dürfte."

Es wird, schreibt der „Lübecker Volksbote", wohl noch mancher brave Seemann sein Leben in den Tiefen der trügerischen Ostsee jäh beschließen müssen, ehe unsere Gesetzgebung einschreitet.

Und wie in der Schifffahrt, so wird auch in der Industrie, im Bergbau, in allen Gewerben die Rücksicht auf Leib und Leben der Arbeiter oft aufs gröblichste verletzt. Anstatt Zuchthausstrafen den Arbeitern anzudrohen, die gegen den § 153 verstoßen, sollte die Regierung den gewissenlosen Theil des Unternehmerthums zum Gegenstande ihrer aggressiven Politik wählen. Das wäre eine Kulturthat!

Arbeiter-Risiko. In der Maschinenfabrik der ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft in Budapest wurden vier Arbeiter durch eine umstürzende Maschine getödtet.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Schürzen

Tändel-Schürzen Satin mit kariertem Besatz 70 Pf.
Tändel-Schürzen weiss Batist mit Stickerei 90 Pf.
Wirtschafts-Schürzen mit Volant und Tasche 1.10 Mk.
Wirtschafts-Schürzen weiss, mit Spitze und Einsatz 1.20 Mk.
Wirtschafts-Schürzen weiss, mit Achselband 1.35 Mk.
Wirtschafts-Schürzen gestreift Satin, mit Achselband 1.45 Mk.
Wirtschafts-Schürzen farbig, mit Achselband 1.50 Mk.

Kinder Hänge-Schürzen
bedruckter Satin, für ca. 1—2 2—3 3—4 4—6 Jahre
80 85 90 95 Pf.

Schwarze Schul-Schürzen
gemustert Alpacca, für ca. 6—7 8—9 10—11 Jahre
1.45 1.60 1.75 Mk.

Tapisserie

vorgezeichnet

Tablette-Decken 20 und 28 Pf.
Stuben-Handtücher 70 Pf. u. 1.35 Mk.
Küchen-Handtücher weiss 65 Pf., grau 55 Pf. und 1.10 Mk.
Besen-Handtücher 1.55 Mk.
Küchentisch-Decken 75 Pf.
Rollkorb-Decken 60 und 85 Pf.
Marktnetze mit Holzgriff 80 Pf.
Klammerschürzen mit Bordüre 60 Pf.
Wandschoner, weiss 1.25 Mk.
Tischläufer 95 Pf. und 1.70 Mk.
Kongress-Schürzen 35 und 70 Pf.
Wäschebeutel 1.15 Mk.
Nachttaschen 75 Pf.
Bestecktaschen für 12 Paar 1.15 u. 1.30 Mk.
Staubtuch-Taschen 65 Pf.
Ruhekissen 30, 45, 50 Pf.

Damenstrümpfe

schwarz, glatt gestrickt, Halbwolle 75 Pf.
schwarz, gewebt, englische Länge, reine Wolle 95 Pf.

Herren-Socken, gestrickt, reine Wolle 70 Pf.

Kinderstrümpfe

schwarz, reine Wolle, mit verstärktem Knie

für ca. 1-2 2-3 3-4 4-5 5-6 6-7 7-9 9-11 11-13 13-15 Jahre
50, 60, 70, 80, 90 Pf., 1, 1.10, 1.20, 1.30, 1.40 Mk.

Damenröcke, farbig, stark, gestrickt 1.20 Mk.

Herren-Normalhemden,
Baumwolle, stark, mit doppelter Brust, 3 Grössen 1.25, 1.40, 1.50 Mk.

Warenhaus A. Wertheim

Berlin, Leipzigerstr. 132|33 Versand-Abteilung. Preislisten und Proben portofrei. • Rosenthalerstr. 27|29 • Oranienstr. 53|54

Dr. Thompson's Seifenpulver
ist das beste
und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Wo kaufen Sie Ihre Zigarren? Bei [5955L* **Binneböse,** Schillingstr. 36.

5¾ Pfund Brot für 50 Pf. Frankfurterstr. 87, zweiter Hof. Strausbergerstr. 5. 724b **P. Neubauer jun.**

Möbel auf Theilzahlung
und **Wohnungs-Einrichtungen**
bei **bescheidener Anzahlung**
und auf **Jahre** hinaus vertheilten Ratenzahlungen.
Bei Zahlungsschwierigkeiten grösste Rücksicht.
Stets enormes Lager v. einfachst. b. feinst. Genre.
Central-Möbel-Halle 5293L*
Kommandantenstrasse 51, Ecke Alexandrinenstrasse.

Fernsprecher: Amt IV. 447.
Einsegnungs-Anzüge
in glatten Kammgarn-, Satin-, Diagonal- und Tuchstoffen, 1- und 2reihig . . . . . 12–27 M.
M. Schulmeister, Schneidermeister, Dresdenerstr. 4 am Kottb. Th. Hauptstr. 143. Schöneberg.
Bitte genau auf die Firma zu achten.

Täglich von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends:
Verkauf frisch gek. schw. perl. und finn. Fleisches.
Rindfleisch . . . . pro Pfd. von 30 Pf an,
Schweinefleisch . . . „ 40 Pf. [4978L*
Verwaltung der Kochanstalt Städt. Schlachthof

Möbel auf Theilzahl. Oranienstr. 181.
Koulante Zahl.-Bed. **H. & M. Lewent.** Beamten ohne Anzahl

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Poetzsch in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

Versammlungen.

Gegen die Beschränkung des Koalitionsrechts durch hohe Zuchthausstrafen protestirten am Montag auch die Arbeiter und Arbeiterinnen Rixdorfs in einer gutbesuchten Versammlung, die im Apollo-Theater tagte. Ferdinand Ewald kennzeichnete in markigen Worten die Ungerechtigkeiten der kapitalistischen Gesellschaft und die zügellose Unterdrückungswuth ihrer natürlichen Fürsprecher und sonstigen begeisterten Anhänger. Ihnen kämen die staatlichen Behörden in jeder Beziehung entgegen. Schon sei das Koalitionsrecht der Arbeiter durch den § 153 der Gewerbe-Ordnung und durch die Künste deutscher Justiz arg genug beschränkt. Unter vielfachen Entrüstungsrufen giebt Redner Beispiele härtester Bestrafungen bekannt. Ehrliche Arbeiter gleich Verbrechern mit Zuchthaus zu bestrafen, sei ein schweres Unrecht. Gegen solche Absichten müsse energisch protestirt werden, auf besten durch die Stärkung der Organisationen. (Großer Beifall.) Es sprachen dann noch die Genossen Klein, Retzerau, Faber, Schadener, Hoppe und Siegerist unter lebhaftester Zustimmung der Versammlung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung protestirt ganz entschieden gegen das geplante Zuchthausgesetz, das die Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisationen bedeuten würde, und spricht die Erwartung aus, daß die Volksvertreter im deutschen Reichstag auf diese Politik die gebührende Antwort geben werden und das geplante Gesetz einfach ablehnen. Jeder verständige Politiker muß soviel Einsicht besitzen, daß solche drakonischen Ausnahmegesetze gegen Leute, die ihre wirthschaftliche Lage verbessern wollen, eine große Ungerechtigkeit sind und daß sie eine weitere Herabwürdigung des Arbeiterstandes darstellen. Die Anwesenden versprechen, jetzt erst recht für die Rechte der Arbeiterklasse einzutreten. Sie werden versuchen, den gegen das Koalitionsrecht drohenden Angriff zu pariren, denn die Versammlung ist der Meinung, daß diejenigen, die allen Reichthum schaffen müssen, auch ein Recht haben, für sich und ihre Familien ein menschenwürdiges Dasein zu beanspruchen."

Eine gut besuchte Protestversammlung, welche sich mit den neuesten Vorgängen im Spandauer Baugewerbe und den infamen Verdächtigungen der streikenden Arbeiter durch die Unternehmerpresse sowie ferner mit dem in den „Berl. Neuesten Nachr." erschienenen Artikel über die „beneidenswerthe Lage der Arbeiter in den königl. Fabriken" beschäftigte, fand am Montag in der Pichelsdorfer Brauerei statt. Der erste Referent, Genosse Göhrke-Charlottenburg, skizzirte die auf eine völlige Rechtlosmachung und Knechtung der Arbeiter gerichteten Bestrebungen des Unternehmerthums. Hierzu gehörten ganz besonders die in letzter Zeit immer lauter werdenden Unkenrufe nach einer Verschärfung des § 153 der Gewerbe-Ordnung und damit nach einer gänzlichen Unterbindung der Arbeiterbewegung. Würde die in der bekannten Ohnhausener Rede angekündigte Zuchthausvorlage vom Reichstag angenommen werden, so würden russische Zustände in Deutschland Eingang finden. Redner zitirte hierbei einen Artikel der „Sozialen Praxis", welcher sich wesentlich anders als in dem von der Regierung vorgegebenen Sinne über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und die angeblichen Ausschreitungen bei Streiks ausspricht. Hierauf geht Redner zu einer Besprechung der von der Unternehmerpresse in tendenziöser Weise entstellten Nachrichten, um die angebliche Brandstiftung der streikenden Maurer zu besprechen. Er unterzieht hierbei dieses lügenhafte Gebahren der Unternehmer-Klique und der ihr nahestehenden Presse einer recht zutreffenden Kritik. Ganz besonders hätte der in Spandau erscheinende „Anzeiger für das Havelland", ein liberales Blatt, und sein Redakteur das Menschenmöglichste in haltlosen Verdächtigungen und Verleumdungen der streikenden Arbeiter geleistet. Bezeichnend für die wahre Gestalt des „Liberalismus" sei es, daß dieses Blatt zu einer derartig schmutzigen Kampfesweise überhaupt benutzt werden konnte. Tosender Beifall zeigte, mit welchem regen Interesse die Versammelten den Worten des Referenten gefolgt waren. Der zweite Referent, Gen. Schröer, verbreitete sich gleichfalls über die elenden Denunziationen der Reptilpresse, ganz besonders beschäftigte er sich auch mit den „hohen Löhnen und den Wohlfahrtseinrichtungen" in den königlichen Werkstätten zu Spandau. Der liberale „Anzeiger für das Havelland", der nun fast regelmäßig Gegenstand einer berechtigten Kritik seines Verhaltens in Arbeiterfragen gewesen sei, könnte nicht mehr sachlich erwidern, deshalb greife er zu persönlichen Beschimpfungen seiner, des Redners, Person, wie dies erst in der heutigen Nummer in unanständigster Weise geschehen sei. Es sei unbedingte Pflicht jedes Arbeiters, zumal gegenüber den neuesten reaktionären Plänen, durch das Lesen von Arbeiterblättern die eigene Sache zu unterstützen. Schröer schloß unter großem Beifall mit den Worten Johann Jacoby's: „Die Arbeiter haben nichts zu verlieren als ihre Ketten, aber eine Welt zu gewinnen." An der Diskussion betheiligten sich Pieper, Lankant, Rieger und Duckisch. Es wurde alsdann einstimmig eine im Sinne des Referats gehaltene Protestresolution, welche sich besonders auch gegen die „Zuchthausvorlage" wendet, angenommen.

Die Kupferschmiede hielten am 17. September eine Versammlung ab. Nach dem Bericht des Obmannes über den Arbeitsnachweis, wurde die Aenderung in der Sterbekasse besprochen. Die Kasse ist vom Zentralvorstand aufgelöst und soll durch Erhöhung der Beiträge auf 35 Pf. pro Woche die Leistung vom Verein übernommen werden.

Steglitz. In der letzten Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins hielt Gen. Leimbach einen interessanten Vortrag über die Stenographie. Zum Schluß gelangten interne Angelegenheiten zur Besprechung.

Im Sozialdemokratischen Verein Vorwärts zu Rixdorf sprach am 13. d. M. Gen. Paul Jahn über: „Der Welthandel im 19. Jahrhundert." Eine Diskussion über den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Gen. Retzerau tadelt, daß das Rixdorfer Gewerkschaftskartell noch keine Versammlung einberufen habe, um gegen das in Aussicht stehende Zuchthausgesetz zu protestiren.

Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner. Heute, abends 8½ Uhr, bei Feuerstein, Alte Jakobstr. 75.

Theater- und Vergnügungsverein „Helgoland". Heute Abend 9 Uhr Ackerstraße 144: Sitzung.

Oeffentliche Versammlung sämmtlicher Geschäftsinhaber des Süden und Südosten. Heute Abend 8 Uhr, Konzerthaus „Sanssouci", Kottbuserstraße 4a: Vortrag des Redakteurs Herrn Mannes über: „Was hat das Kleingewerbe von den Rabatt-Sparvereinen und Konsum-Genossenschaften zu erwarten?"

Arends'scher Stenographen-Verein „Merkur". Heute Abend 8½ Uhr, Blumenstr. 10: Sitzung.

Verein Deutscher Schuhmacher. Donnerstag, den 2. Sept., abends pünktlich um 9 Uhr, im „Engl. Garten", Alexanderstr. 27c! Kombinirte Mitgliederversammlung.

Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Donnerstag, den 22. September, abends 8½ Uhr:
Versammlung
im „Schützenhause", Linienstraße Nr. 5.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen **Paul Hirsch** über: „Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit für die moderne Arbeiterbewegung. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 245/9
Um zahlreichen Besuch bittet **Der Vorstand.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Heute, Mittwoch, den 21. September 1898, abends 8¼ Uhr, bei Cohn, Beuthstraße 20/22:
Vertrauensmänner-Versammlung
für sämmtliche Bezirke und Branchen.
Tages-Ordnung:
Die zur Zeit schwebenden Streiks in Berlin und die Stellung der Unternehmer-Organisationen zu denselben. Verbandsangelegenheiten. — Jede Werkstatt muß vertreten sein.
107/12 **Die Ortsverwaltung.**

Verein der Lithographen, Steindrucker u. Berufsgen. Deutschl.
Filiale Berlin.
Freitag, den 23. September 1898, abends 8½ Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im „Englischen Garten", Alexanderstr. 27c.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Genossen **A. Hoffmann** über: Das Koalitionsrecht der Arbeiter und die zukünftigen Zuchthäusler. 3. Diskussion. 4. Abrechnung der Matinee-Kommission. 5. Gau-Eintheilung und Wahl der Gauvorsteher.
Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß wegen der am 22. d. Mts. stattfindenden Gewerbegerichtswahlen die Versammlung auf Freitag, den 23. d. M., verlegt worden ist.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
97/4 **Die Verwaltung.**

Donnerstag, den 22. September 1898, abends 8¼ Uhr, in Allbrodt's Festsälen, Müllerstr. 7:
Großer Lichtbilder-Vortrag
des Naturarztes **E. Lindenau,** staatlich nicht approbirt, über:
Frauenleiden als: Knickung, Senkung, Geschwülste ꝛc.
Naturgemäße Heilung und Verhütung der Operationen, die fast immer zum Siechthum und oft zum frühen Tod führen, durch die Naturheilmethode und Thure-Brandt-Massage.
Nur Damen haben Zutritt.
Allein gesunde Frauen bringen gesunde Nachkommen. 1002b

Achtung, Vergolder!
Donnerstag, den 22. September, abends 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstrasse 20:
Oeffentliche Versammlung
aller i. Vergoldergewerbe beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung:
1. Zur Lohnbewegung der Versilberer. 2. Verschiedenes. [227/6
NB. Die Versilberer werden aufgefordert, ihre Chefs zu ersuchen, die gestellten Forderungen bis Mittwoch zu beantworten und die Kommission sofort zu benachrichtigen. **Die Kommission.**

Achtung! Achtung!
Charlottenburg.
Donnerstag, den 22. September 1898, abends 8 Uhr:
Grosse Protest-Versammlung
sämmtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen Charlottenburgs
im Lokal „Bismarckshöhe", Wilmersdorferstr. 39.
Tages-Ordnung:
Die Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter durch hohe Zuchthausstrafen und durch einseitigen Schutz der Arbeitswilligen. Referent: Reichstags-Abgeordneter **Fritz Zubeil-Berlin.** 266/9
Arbeiter und Arbeiterinnen Charlottenburgs! Wir ersuchen Euch, im Interesse der Erhaltung und Verbesserung des Koalitionsrechts der Arbeiter, diese so wichtige Versammlung zahlreich zu besuchen. Erscheint alle!
Die Gewerkschafts-Kommission. J. A.: O. Flemming, Schlüterstr. 71.

Achtung! Sonntag, den 25. d. M.: **Gr. Wurst- u. Wellfleisch-Essen.**
Zum Sonntag werden Schweine geschlacht.
Daraus wird frische Wurst gemacht.
Uebrig bleiben darf keine Pelle;
Drum Ihr Freunde, seid zur Stelle.
Der alte Freund auf Pichelswerder.

Einsegnungs-Anzüge
in blau u. schwarz Kammgarn u. Cheviot zu sehr billigen, aber festen Preisen
Julius Lindenbaum, Gr. Frankfurterstr. 139.
Feste Preise. Spezialität: Anfertigung nach Maaß.

Möbel und **Polsterwaaren.** Reelle Arbeit. Ganze Einrichtungen zu billigen Preisen. [5878Q* Franz Tutzauer, Brunnenstraße 152.

3 Jahre Garantie. Echt Schweizer Fabrikat.
Gold. Damen-Uhren von 16 M. an. Silberne Herren-Uhren von 9 M. an.

Goldwaaren und Uhren
kaufen Sie zur Einsegnung etc. am billigsten direkt in der Goldwaaren-Industrie
Belmonte & Co.,
Fabrikation moderner goldener Schmuckgegenstände mit elektrischem Kraftbetrieb
Berlin C., König-Strasse 22/24, neben Gumpert's Conditorei.
Kein Laden, daher kein Aufschlag für Ladenmiethe.
Einzelverkauf zu Originalpreisen nur Hof part. Besichtigen Sie die Muster-Ausstellung vor dem Hause Königstrasse 22.
Zur gefl. Beachtung! Um Verwechselungen zu vermeiden, bemerken wir, dass wir keine Ladengeschäfte unterhalten, sondern der Detailverkauf zu festen Preisen nur **Hof, part. stattfindet.** Lagerbesuch höchst lohnend, kein Kaufzwang, jedes Stück wird bereitwilligst gezeigt. Ueberzeugen Sie sich daher, bevor Sie Ihren Einkauf besorgen, von unserer Reellität und Billigkeit. [6600L*
Pferdebahngeld wird, da wir die Unkosten für Unterhaltung offener Ladengeschäfte ersparen, jedem Käufer vergütigt.
Komplette Garnituren (Armband, Broche und Ohrringe) von 7 M. an. **Massiv goldene Ringe,** gesetzl. gestempelt, von 2 M. an etc.
Specialität in Opal- und Türkis-Schmuck.
Sämmtliche Schmuckwaaren, Uhren etc. sind von den billigsten bis zu den allerfeinsten Genres in stets neuesten Mustern am Lager.

Zur Aussteuer!
Grosse Betten 11,50 M.
Kompleter Stand. enthaltend:
Oberbett, Unterbett u. 2 Kissen
für 11.50, 13.50, 16.50, 19.50.
Doppeltgereinigte
Bettfedern und Daunen
von 50 Pf. pro Pfund an bis zu den feinsten Qualitäten.
Bettstellen zu allen Preisen!
R. & S. Moses
4. Reinickendorferstr. 4, an der Markthalle. 5900Q*

Betten, Steppdecken, Gardinen, Tischdecken, Portièren, Regulateure, Remontoir-Uhren, Anzüge, Hosen, Reisekoffer, Operngläser spottbillig
Pfandleihe Neanderstr. 6.

Dr. Simmel Moritzplatz, Haus v. Aschinger 2 Treppen rechts.
Spezialarzt f. Haut u. Harnleiden.
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.

Herren-Anzüge
Reine Wolle: 25, 27, 28, 30 M., nach Maaß: 33, 35, 37, 39 M. Halbwolle: 18, 19, 20, 21 M. Eigenes Fabrikat. Bei theureren Anzügen Theilzahlung, monatl. 10 M., gestattet.
Tomporowski, Schneidermstr., Stralauerstr. 56, Laden.

Steppdecken Reine Wolle
am billigsten 5899Q*
M. 3,75, 4,50, 5,50, 6,75
bis zu den elegantesten
R. & S. Moses,
4. Reinickendorferstr. 4, an der Markthalle.

„Hülfe"
für jedermann in Krankheitsfällen durch baare Geldunterstützung für äußerst billige Monatsbeiträge erhält man bei der Krankenkasse **„Hülfe", Berlin SO., Stallitzerstr. 82, I,** am Schlesischen Thor.
Agenten allerorts gesucht. 6526

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Todes-Anzeige.
Am Montag, den 19. September, starb unser Mitglied der Schlosser
Richard Traugott.
Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittag 4 Uhr, vom Krankenhaus Moabit aus, nach dem Nazareth-Kirchhof, Dalldorfer Chaussee statt.
Um zahlreiche Betheiligung bittet
113/16 **Die Ortsverwaltung.**

Die Beleidigung, die ich gegen die Bauarbeiter-Kommission gethan habe, bereue ich und nehme dieselbe hiermit zurück. **August Schlüter,** 1056b Gräfestr. 18.

Bedaure, Herrn Gustav Fischer in der Manlerstraße thätlich beleidigt zu haben. [1074b] Karl Müller.

Krankenkasse „Merkur" E. H. Nr. 128. Prinzenstr. 42, II. Bureauzeit 10 bis 3 Uhr. Der Beitritt befreit von jeder Zwangskasse. Keine Karenzzeit. Krankengeld für 26 Wochen. Monatl. Beitrag 2 M., 2,50 M. u. 3,50 M., wofür tägl. Krankengeld 1,50 M., 2 M. u. 3 M. Der Sonntag wird mitvergütet. Auch Beitritt für Frauen. Statut. u. Aufnahmescheine v. Bureau zu bezieh.

Möbel,
Spiegel u. Polsterwaaren reell, zu soliden Preisen, empfiehlt
H. Strelow, Tischlermeister, Rixdorf, Richardstr. 116, am Denkmal.

Möbelverkauf
Schlesischestr. 2, beste Gelegenheit für Brautleute, in meinem großen Möbel-Spezialgeschäft für kleine und mittlere Wohnungs-Einrichtungen schon von 155, 225 bis 400 M., elegante von 500 bis 5000 M. Theilzahlung gestattet. Besonders zu empfehlen die verliehen gewesenen und zurückgesetzten Möbel, die als Muster gedient haben und fast neu sind, die für jeden annehmbaren Preis verkauft werden. Gekaufte Möbel können beliebige Zeit lagern, werden durch eigenes Gespann transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Homöopathische Kuren
bei Krankheiten des gestörten Nerven- u. Sexualsystems, besonders in veralteten Fällen. Glänzende Erfolge selbst da, wo die gewöhnlichen Arzneien unwirksam oder schädlich sich erwiesen. — Näheres im Prospekte, der auf Verlangen zugeschickt wird.
Homöopathische Ordinations-Anstalt
WIEN, Giselastr. 6.

Steppdecken
kauft man am besten und billigsten nur direkt in der Fabrik
B. Strohmandel, Berlin S., 72, Wall-Strasse 72,
wo auch alte Decken aufgearbeitet werden. 5901Q*

Zähne v. 2 Mark event. Theilzahlung. * **Olga Jacobson,** Invalidenst. 145.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren empfiehlt 781b
A. Römer, Ritterstraße 2.

Typographia!
Heute Abend:
Uebungs-Stunde!

Flora-Säle
1000 Pers. fass. Elektr. Beleuchtung. Besitzer: Bernh. Nioff, Weberstr. 17.
Sonnabende Septemb. bis Dezember gratis zu vergeben. [*

„Künstlerhaus"
Berlin W., Bellevuestr. 3
(Verein Berliner Künstler)
Permanente Kunstausstellung.
Eröffnung am 15. Oktober d. J.

Achtung! [6045Q*
Vereine.
Die Sonntage der Winter-Saison sind an Theater-Vereine zu vergeben. Fritz Nagel.

Vereinszimmer [1065b für 20—30 Personen, auch passend für Gesangvereine, Schönhauser Allee 30.

Achtung, Vereine.
Oktober und November noch Sonnabende frei im Saal zu 300 Personen.
Engl. Garten, Alexanderstrasse 27c.

Vereinszimmer frei, geräumig, mit Piano. Simeonstr. 23, Flick.

Louisenstädtisches Klubhaus, 9425
Annenstrasse 16.
Jeden Sonntag: Gr. Ball. — Festsäle u. Vereinszimmer zur Abhaltung von Festlichkeiten u. Versammlungen. Einige Sonnabende an Vereine z. verg.

Kl. Saal (ca. 30—40 Personen) an Vereine zu vergeben. Sander, Köpenickerstr. 158. 1071b*

Frdl. Schlafstelle f. Herrn zu verm. Pallisadenstr. 45, v. 3 Tr. links.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter!
In der Möbelfabrik von Zelder & Plathen, Königsbergerstr. 26—27 u. 28—29, dauert der Streik fort.
Zuzug fernhalten.

Lehrmädchen, 12 Mark Vergütigung monatlich, sucht Blumenfabrik Lewin u. Neufeld, Ritterstr. 45

Tüchtige Drahtputzer werden sofort verlangt. Boswau & Knauer, Potsdamerstraße 119.

Silberschleifer, tüchtigen, bei hohem Lohn verlangt Mosgan, Markusstr. 50. 1064b

Jugendliche Arbeiterinnen verlangen Gebr. Siemens & Co., Charlottenburg. 1066b

Marmorschleifer verlangt Liesenstr. 12.

Steppdecken-Arbeiterinnen verlangt Markusstr. 6, Seitenst. 4 Tr.

Vier Zwickerinnen verlgt. Bade, Ackerstr. 133. 1069b

Anleger u. Bogenfänger für die Steindruck-Schnellpresse verlangt 1068b Wilhelm Böhme, Reichenbergerstraße Nr. 158.

Schlosser-Gesellen für dauernde Arbeit werden eingestellt 6046Q* Prinzen-Allee 28.

Tischler auf bessere Bilderrahmen verlangt 1070b Gost, Alvensleben-str. 22.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 21. Septbr.:

Opernhaus. Cavalleria rusticana. Bajazzi. Anfang 7½ Uhr.
Schauspielhaus. Egmont. Anfang 7 Uhr.
Deutsches. Cyrano von Bergerac. Anfang 7½ Uhr.
Lessing. Im weißen Röß'l. Anfang 7½ Uhr.
Berliner. In Behandlung. Anfang 7½ Uhr.
Neues. Hofgunst. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Der Troubadour. Anfang 7½ Uhr.
Residenz. Frühlingswende. Hierauf: Eifersucht. Anfang 7½ Uhr.
Metropol. Das Paradies der Frauen. Anfang 7½ Uhr.
Schiller. Die Haubenlerche. Anfang 8 Uhr.
Central. Die Geisha. Anf. 7½ Uhr.
Thalia. Unser lustiges Berlin. Anfang 7½ Uhr.
Belle-Alliance. Ueber Land und Meer. Anfang 8 Uhr.
Ostend. Schlunz sel. Wwe. Anfang 8 Uhr.
Luisen. Seine Puppe. Entdeckt. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Leopoldi Fregoli (Verwandlungskünstler). Camaleonte. Eldorado. Zum Schluß: Fregoligraph. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Demi-Monde. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48—49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Wissenschaftliches Theater.
Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte, Opernfernsprecher.
Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7½ Uhr.
Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 Uhr.
Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
Mittwoch:
Die Haubenlerche.
Donnerstag:
Die Haubenlerche.
Freitag:
Hamlet.

Central-Theater

Direktion: José Ferenczy.
Die Geisha
oder: **Eine japanische Theehaus-Geschichte.**
Operette in 3 Akten von Owen Hall. Musik von Sidney Jones. Deutsch von C. M. Röhr und Julius Freund. In Szene gesetzt von J. Ferenczy. Dirig. Hr. Kapellmstr. C. Goldmann. Kassenöffnung ½7 Uhr, Anf. ½8 Uhr.
Morgen und folgende Tage: **Die Geisha.**
Sonntag, nachmittags 3 Uhr, zu bedeutend ermäßigten Preisen: **Der Zigeunerbaron.** Operette in 3 Akten von J. Schnitzer. Musik von Johann Strauß.

Luisen-Theater

34. Reichenbergerstraße 34.
Abends 8 Uhr:
Seine Puppe.
Volksstück mit Gesang in 3 Akten von **Max Schönau.**
Musik von **Fritz Krause.**
Hierauf: Auftreten des ersten deutschen Verwandlungs-Schauspielers **A. Angeloti** in seiner Tragikomödie: **Entdeckt!**
Zum Schluß: **Sinfonia Cosmopolita.**
Donnerstag:
Der Kaufmann von Venedig
Schylock, ein Jude: Ludwig Masson.

Ostend-Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132.
Novität! Zum 14. Male: Novität!
Schluntz sel. Wwe.
Gesangsburleske in 3 Akten von O. Haneld, bearbeitet v. J. Dill. Musik von G. Steffens.
Anfang 8 Uhr.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: **Preciosa.**

Metropol-Theater.

Behrenstr. 55—57.
Direktor: Rich. Schultz.
Novität. Das Novität.
Paradies der Frauen.
Im 2. Bilde: **Die Moden des Jahrhunderts.**
Im 5. Bilde: **Eva's Vermächtniß.**
Anfang d. Vorst. ½8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr. Morgen u. folgende Tage: **Das Paradies der Frauen.**

Mähr's Theater

Oranienstr. 24.
Täglich
Große Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Berliner Wäscher-Mädchen.
Anfang an den Wochentagen 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Bons haben Giltigkeit.

Urania

Taubenstr. 48/49.
Täglich:
Die Urzeit des Menschen.
Invalidenstr. 57/62:
Sternwarte.
Nachmittags täglich 5—10 Uhr.

Passage-Panoptikum.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Im Theatersaal von 6 Uhr ab:

Théâtre-Variété.
Ohne Extra-Entrée.
Neues September-Programm.
Heute 25 Pf. Entree.
Geöffnet v. vorm. 9 bis abds. 10 Uhr.

Castan's Panoptikum.

Major Graf Walsin-Esterhazy.
Neu!!
Neu!! Lebende Bilder
dargestellt von
6 jungen schönen Damen.

Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22.
Direktion: Winkler und Fröbel.
Neu! Neu!
Fred Edlawi.
Erster deutscher Original-Bitz-Verwandlungs-Schauspieler mit seiner Sensationskomödie
Eine Minute zu spät.
Sechs Personen dargestellt von Edlawi.
Neu! **Nuscha Welitta,** Neu!
Sport-Soubrette in ihren eleganten **Ponny-Gespann.**
Neu! **Balleni,** Kaleidoskoptänzerin. — Ferner: **Carola Caria,** Prima-Ballerina. — **Helene Voss.** — **Max u. Ernst Wardini.** — **Molly Verch.** — **Barskow Truppe.** — **Weiser Trio.** — **Carré und Banola.**
Anfang 7½, Sonntags 6 Uhr.
Entree 50 Pfg.

Reichshallen.

(Im großen Theatersaal)
Täglich:
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader).

Anfang der Soiree 8 Uhr; vorher: **Konzert.** Entree 50 Pf., Vorverkauf 40 Pf., Num. Balkon 75 Pf., Balkon-Loge 1 M., Orchester-Loge und Fremden-Loge 1,50 u. 2 M. Tageskasse v. 11—1 Uhr.

Alcazar-Theater

Dresdenerstr. 52/53. City-Passage.
Direktion: **Richard Winkler.**
Novität! **Täglich:** Novität!
Die Kiebitze.
Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz.
Neu! Neu! Neu!
Schach und Matt.
Lustspiel in 1 Akt von Carlos Duchow.
Gesammtauftreten des durchweg neuengagirten **Künstler- und Spezialitäten-Personals.**
Anfang: Wochent. 7½ Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree 30 Pf. Res. Platz 50 Pf.
Vorzugsbilletts haben Giltigkeit.

Apollo-Theater.

Friedrichstr. 118.
Otto Reutter
Consuelo Tortajada
Les Minstrels Parisiens
und 15 hervorragende Debuts.
Kassenöffnung 6½ Uhr, Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.

Circus Busch.

Sonnabend, den 24. September 1898,
abends 7½ Uhr:

Grosser Eröffnungs-Abend

Durchgehend neues, glanzvolles Programm:
Auftreten des Herrn **Franz Gebhardt,**
bisherigen langjährigen Chefs der k. k. spanischen Hofreitschule zu Wien.
Ritter des eisernen Kreuzes,
" " Rothen Adlerordens IV. Klasse,
" " Sächsischen Albrechtsordens,
Norwegisches Ritterkreuz I. Klasse mit Schwertern,
Italienische Krone,
Bayerischer Michaelsorden,
Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens,
Greifenorden,
Goldenes Verdienstkreuz mit Krone (Oesterreich).
Aufzug sämmtlicher Reitertypen in prunkhaftester Ausstattung.
Auftreten der neuengagirten Reitkünstler:
Mr. Alfred Leon, — Miss Doris, — Miss Allen,
die berühmtesten der Gegenwart in ihrem Genre.
Mr. Alfred Daniels, Gigerl-Clown.
Auftreten des gesammten **Corps de Ballet** (150 Damen).
Die neuen Dressuren des Direktors.

Sonntag, den 25. September 1898:
2 grosse Vorstellungen 2
Nachm. 4 Uhr. Jeder Erwachsene ein Kind unter 10 Jahren frei, weitere Kinder unter 10 Jahren halben Preis.
Abends 7½ Uhr:
Grosse brillante Vorstellung.
Preise der Plätze für die Eröffnungs-Vorstellung: Loge 6 M., Parquet 4 M., Balkon 2,50, I. Platz 1,50, II. Platz 1,—, Gallerie 0,50.
Ab Sonntag, d. 25. Sept., Logen 5 M., Parquet 3 M., Balkon 2 M., I. Platz 1,50, II. Platz 1,—, Gallerie 0,50.
Vorbestellungen werden mit 10 pCt. Aufschlag angenommen.
Billets sind ab Mittwoch, den 21., im Invalidendank, Unter den Linden, und an der Circuskasse zu haben.

Max Kliem's Sommer-Theater,

Hasenhaide 14/15. — Artistischer Leiter: **Paul Milbitz.**
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung
Neues Programm:
Wienecke's Zwerg-Theater. Mackwell, Froschmensch. **Benedetti,** Imitator. **Edler von Metz,** Transformationskünstler. **Bertoletti,** Jongleuse. **Max Grabow,** Komiker. **Elsa Rotti,** Chansonnette. **„Das Täubchen von Quedlinburg".** Volksstück mit Gesang.
In den Festsälen:
Grosser Ball.
Die Kaffeküche ist geöffnet.
Max Kliem.

Circus G. Deike

Nollendorfplatz 5.
Der erste und eleganteste reisende Circus Europas.
130 Personen, 45 Pferde.
Eigene elektrische Beleuchtung.
Heute u. folgende Tage:
Gr. Vorstellung
mit stets wechselndem Programm.
Sonnabends, Sonntags wie Mittwochs **je 2 große Vorstellungen,** nachm. 4 Uhr u. abends 8 Uhr.

Berliner Sänger

u. Theater-Ensemble Tyll Eulenspiegel.
Direktion: **Oskar Klein—Gustav Oberg.**
10 Damen, 12 Herren, groß. Orchester.
Jeden Montag u. Freitag in der
Viktoria-Brauerei.
Jeden Dienstag in der Actien-
Brauerei Friedrichshain
früher Lipps. Am Königsthor.
— Humor auf Humor. —
Beginn 7½ Uhr, Billet 75 und 50 Pf., Vorverkauf 40 Pf.

Volks-Theater im Welt-Restaurant

Dresdener-Straße 97.
Täglich: **Theater- und Spezialitäten-Vorstellung**
Neu! **Novität!** Neu!
Unser Junge.
Posse mit Gesang v. E. Braune.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree: Wochentags 20 Pfennig. Sonntags 40 Pfennig.
Die Direktion: Aug. Kolig.

W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.
Heute, Mittwoch, den 21. September
Wegen Privatfestlichkeit keine Vorstellung.
Morgen Donnerstag:
Goldener Boden.
Original-Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Elv und Wexel.
Musik von F. Brandt.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.

Olympia-Theater

(Circus Renz) Karlstrasse.
Eröffnungs-Vorstellung
Donnerstag, 22. Septbr.
Mene Tekel
Sylvester-Phantasie m. Gesang u. gr. Ballets in 3 Akt. (12 Bild.)
Anf. ausnahmsweise 7½ Uhr.
Die Kasse ist für den Vorverkauf täglich v. 11 Uhr vorm. ununterbrochen geöffnet.

AUSSTELLUNG am KURFÜRSTENDAMM.

Nur noch kurze Zeit!
CARL HAGENBECK's **INDIEN.**
Schaustellungen in der gedeckten Arena:
Wochentags 5 u. 7 Uhr, Sonntags 3, 5 u. 7 Uhr.
Vorstellungen im „Indischen Theater" ab 4 Uhr.
Ab 4 Uhr nachmittags: **Gr. Militär-Doppel-Konzert.**
Entree 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Concerthaus.

Leipzigerstr. No. 48.
Täglich:
Hoffmann's Quartett, Humoristen- und Schauspiel-Ensemble.
Zum Schluß:
Der liebe Onkel.
Lustspiel in 4 Akten von Rudolf Kneisel.
Anf. Sonntags 7, Wochentags 8 Uhr.

Deutsch. Porter

Dessert- u. Malzkraftbier I. Rang. Brauerei Burghalter. Potsdam. gegr. 1736, bes. f. Blutarme, Brustkranke. Bleichs., Wöchn., Rekonv. ꝛc. d. leicht bekömml., nahrh. kräftigste Bier. — Ist blutbild., desh. bess. Gesichtsf. u. Gewichtszunahm. überr. 14 Flasch. drei, 50 zehn M. exkl. In Geb. (1/1, 1/2, 1/10) z. Selbstabz. wesentl. bill. Allein-Versandtst. f. Berlin u. Prov. Porterkellerei **Ringler,** Berlin, Brunnenstraße 152. Nicht Flaschenzahl — Qual. entscheid.

Warne jedermann, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. **Paul Nau,** Müllerstr. 145, Seitenfl. 4 Tr. [10636

Möbel-Kaufhaus

Die Möbelfabrik **Neue Schönhauserstraße 2,** zwischen Münzstraße und Rosenthalerstraße (früher Rosenthalerstraße 13) verkauft in den neuerbauten Fabrikhalen Quergebäude und Seitenflügel, erste und zweite Etage, Möbel zu jedem annehmbaren Preise. Auch für weniger Bemittelte halte ich stets Lager von einfachen Einrichtungen schon von 150—300 M. Eventuell gebe ich an sichere Leute Ausstattungen gegen Theilzahlungen unter koulanten Bedingungen, Beamten ohne Anzahlung. Eigene Tapezier- und Dekorationswerkstatt. Zu ganz billigen Preisen werden die großen Vorräthe verliehen gewesener, zum Theil sehr wenig benutzter Möbel verkauft, darunter ganze Speisezimmer, Salons und Schlafzimmer. Nußbaum- oder Mahagoni-Kleiderspinden u. Vertikows 36 Mark. Korridorspinden 20, Muschelkleiderschränke 32, Bettstellen mit Matratze und Keilkissen 21, französische Muschelbettstelle mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen 48 Mark, Kommoden 16, Spiegel 9, Säulen-Trumeaux 48, Divan mit Sitzauszug 30, Garnituren, Paneelsophas, Salonschränke, Ankleideschränke mit Spiegelthüren, Ruhebetten, Herrenschreibtische, Teppiche, Garderobenschränke, Bücherschränke ꝛc., sowie alle Arten Küchenmöbel. Brautleute erhalten Hochzeitsgeschenk. Besichtigung meiner ausgedehnten Verkaufsräumlichkeiten ohne Kaufzwang jederzeit gestattet und erbeten. Gekaufte Möbel können beliebige Zeit stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne sauber transportirt und aufgestellt, auch nach außerhalb. 59855

Möbel auf Theilzahlung **J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.**

4. Ziehung d. 3. Klasse 199. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 20. September 1898.
Nur die Gewinne über **160** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

221 61 73 427 514 626 **1003** 48 167 265 71 394 416 84 89 92 507 703 935 **2058** 84 233 92 328 50 405 67 73 531 607 69 90 928 **3059** 116 331 [200] 73 455 551 75 654 748 949 **4011** 35 77 220 21 48 363 824 **5156** 93 211 89 313 443 611 19 800 76 **6017** 22 144 393 593 861 **7035** 107 27 378 478 [200] 926 **8066** 208 319 37 634 [3000] 779 914 41 **9131** 58 62 214 411 61 507 613 807 17 963

10000 [300] 4 64 80 157 227 312 58 432 62 524 31 638 759 97 858 904 18 26 [200] **11066** 145 365 407 23 544 627 773 826 33 946 **12007** 137 344 424 565 86 612 27 746 920 30 **13034** 81 339 400 540 850 **14145** 224 624 72 702 878 914 44 **15095** 220 308 418 26 508 18 61 638 76 778 831 59 924 **16078** [500] 116 29 246 358 569 89 604 50 755 [200] 93 884 **17082** 149 209 75 98 433 506 619 37 73 894 **18012** 33 52 125 431 76 528 747 861 941 **19055** 111 238 302 400 57 568 829 968

20028 60 201 441 80 94 508 25 637 806 22 906 24 **21140** 418 44 63 95 812 [200] 74 957 **22068** 116 237 668 751 60 893 **23041** 44 78 323 411 543 83 608 818 959 **24394** 470 916 51 98 **25018** 22 127 269 99 482 585 656 724 76 986 97 **26088** 368 401 544 925 **27098** 96 135 60 209 16 322 67 [200] 536 80 680 982 **28092** 218 330 494 506 730 803 11 17 **29157** 207 [200] 344 409 88 615 744 99 802 26 88 917

30055 89 90 172 230 70 360 997 **31013** 32 107 48 237 397 485 500 84 620 838 967 **32118** 356 73 97 543 839 [200] 48 931 [200] **33081** 185 208 69 339 70 529 619 24 710 838 919 **34443** 91 700 **35047** 124 275 378 79 91 [200] 459 [200] 592 661 829 **36265** 171 275 337 42 631 791 864 95 965 **37075** 449 506 29 649 710 60 **38296** 431 33 38 519 785 801 **39020** 67 78 330 87 458 61 677 804 50 965 94

40005 58 193 314 459 88 96 554 620 771 836 **41135** 78 275 93 327 46 444 50 68 757 869 **42020** 80 93 132 331 62 486 661 75 798 933 99 **43162** 296 340 428 74 530 32 43 632 718 818 98 **44656** 78 719 83 90 93 820 **45140** 222 533 81 596 634 715 62 852 96 **46024** 98 452 92 705 987 **47150** 769 902 **48045** 55 202 61 66 82 326 442 536 65 787 814 999 **49170** 258 516 78 87 705 873 958

50064 180 355 83 96 405 45 46 80 630 36 767 **51036** 148 68 283 516 33 80 644 750 93 818 **52173** 95 221 28 329 48 421 93 537 65 80 651 66 [200] 722 49 887 970 **53102** 51 90 307 82 97 427 624 69 774 874 994 **54080** 119 33 62 87 93 294 [500] 362 621 844 48 **55027** 101 18 224 [200] 64 82 [200] 514 606 68 776 840 **56096** 150 90 353 503 7 63 663 791 801 41 50 957 60 **57007** 13 15 34 83 119 38 48 84 429 49 563 690 752 **58191** 608 10 781 **59000** 29 207 309 47 96 465 89 526 98 787 862

60052 105 228 300 [200] 78 544 48 66 79 83 826 **61390** [200] 611 815 73 **62066** 594 690 847 68 [200] 923 42 63 **63088** [200] 144 [200] 299 436 92 539 649 709 31 37 819 960 **64101** [200] 11 38 222 93 330 **65001** 389 454 518 793 964 **66029** 49 111 304 420 663 **67029** 95 137 64 68 87 276 79 306 25 472 88 692 828 71 919 23 24 50 82 84 **68029** 97 109 75 358 497 534 640 805 59 76 912 **69069** [300] 101 29 [200] 202 602 85 858 967

70173 288 300 32 438 609 728 883 98 969 **71111** 247 559 **72103** 305 15 37 88 615 712 30 60 913 60 **73024** 46 94 145 384 480 723 822 [200] 34 995 **74073** 169 219 63 363 81 415 579 90 610 67 800 52 **75007** 9 32 34 70 119 373 431 39 511 19 644 47 734 70 97 821 939 51 **76136** 267 79 738 855 902 9 23 **77061** 157 75 267 342 56 58 475 540 86 631 94 710 891 938 61 91 **78124** 250 318 477 79 771 988 90 **79021** 208 336 66 90 793 96 819

80137 240 437 54 78 622 44 54 [1000] 798 878 81 [200] **81427** 556 60 685 867 91 95 954 88 **82160** [500] 494 503 75 617 881 986 **83119** 341 618 84 719 44 48 841 62 66 966 **84029** 237 300 495 99 546 64 91 681 86 749 61 858 91 928 80 **85045** 151 239 414 616 34 718 95 842 **86053** 218 59 [200] 305 94 415 77 87 511 59 74 782 [5000] 863 [200] **87167** 346 418 52 588 670 888 94 908 **88077** 163 73 295 508 16 19 30 678 709 27 889 963 **89260** 309 24 34 43 50 74 422 691 831 66 76 79

90040 106 69 [1000] 76 393 624 83 835 60 **91285** 555 73 720 35 65 892 922 **92288** 304 18 90 455 525 92 **93213** 43 57 370 472 82 544 764 74 971 **94103** 12 [200] 26 76 87 346 526 33 757 945 58 96 **95120** 293 343 66 512 14 19 702 81 51 803 5 60 **96113** 70 200 509 15 19 653 65 69 800 39 928 **97013** 160 479 519 [45000] 61 851 58 949 **98141** 63 247 307 562 90 687 879 904 90 **99028** 180 238 53 82 340 437 96 536 701 854 86 912 [300] 69 88

100242 309 632 50 96 749 905 **101040** 66 [500] 344 523 727 55 851 **102022** 85 156 57 274 [200] 396 514 808 39 937 60 **103002** 90 549 675 [200] 705 69 98 856 902 31 98 **104007** 266 305 496 517 642 828 960 **105226** 480 597 627 852 33 928 **106212** 23 77 501 894 916 **107015** 158 63 413 72 652 85 911 85 **108128** 67 861 901 94 95 **109009** 88 520

110073 129 57 277 387 445 46 653 92 757 815 23 37 929 **111012** 63 69 141 241 447 526 **112008** 201 [200] 565 80 662 715 935 **113008** 59 62 97 175 [300] 96 448 501 75 636 797 98 907 86 **114128** 238 56 386 414 23 624 841 997 **115044** 214 48 94 444 549 712 83 850 915 **116241** 408 74 96 518 68 83 695 759 60 75 77 87 850 **117080** 120 317 509 48 862 997 **118027** 212 18 53 312 87 417 99 503 61 953 86 91 **119246** 377 661 744 64 79 849 52

120082 83 185 436 42 599 684 730 67 896 **121023** 97 156 82 507 26 82 735 66 71 918 62 65 **122036** 216 [500] 26 94 356 412 98 541 48 849 946 **123030** 68 79 223 559 90 832 982 **124043** 88 116 77 364 435 646 [1000] 99 859 915 18 **125072** 104 208 434 583 97 778 993 **126012** 102 [300] 22 339 430 71 88 97 524 604 708 834 69 93 957 **127053** 91 289 98 550 618 26 960 **128103** 233 446 529 88 683 843 947 59 **129073** 90 147 202 48 442 60 [500] 725 61

130119 78 83 86 298 389 486 563 706 854 909 14 **131170** 395 452 566 818 **132084** 187 [200] 242 657 753 54 966 **133117** 19 387 88 560 680 867 **134107** 203 803 93 416 616 70 773 804 948 **135023** 115 81 256 304 21 [200] 471 586 667 797 804 83 959 81 **136180** 255 389 428 45 512 634 906 926 **137143** 51 93 319 61 573 84 91 611 740 52 819 [200] 27 949 73 85 87 **138084** 178 216 65 335 481 542 88 754 876 908 **139118** 203 333 [300] 63 408 11 86 578 679 764 960

140116 59 306 490 552 808 931 38 **141031** 39 208 69 90 308 403 654 717 800 12 16 **142168** 543 693 973 77 **143264** 959 **144048** 61 124 47 [200] 204 329 447 70 703 78 828 988 **145035** 55 158 88 203 339 71 453 85 583 637 723 93 976 **146105** 216 66 302 93 556 719 810 921 **147171** 359 547 622 30 57 97 [300] 736 93 961 **148221** 43 373 480 523 **149186** 541 735 906 81 90

150050 159 318 [200] 63 472 90 590 93 [200] 671 768 **151043** 70 273 499 561 96 [200] 625 756 978 **152040** 113 66 86 249 486 707 32 64 74 79 89 926 47 84 99 **153023** 118 66 505 28 69 600 [60000] 771 873 913 19 53 **154015** 419 505 41 676 860 22 **155048** 56 69 110 266 622 793 845 **156002** 440 542 **157068** 92 117 81 315 432 94 515 657 845 917 59 92 **158001** 52 72 97 184 266 305 62 82 466 79 600 94 713 842 980 **159061** 62 143 273 95 433 44 522 42 645 43 91 [200] 887

160048 173 245 446 560 748 800 **161037** 75 122 24 358 509 18 690 777 878 972 **162277** 353 71 403 36 46 638 **163064** 67 248 305 40 538 723 816 19 905 51 **164459** 72 732 851 910 90 **165024** 134 221 49 372 441 643 63 770 867 920 69 79 **166036** 115 205 29 312 73 96 488 834 48 939 **167231** 53 460 564 782 838 70 980 **168040** 175 448 502 73 744 863 945 **169089** [200] 419 671 718 43 45 866 900 8 19 53 64

170058 95 103 24 476 788 814 **171426** [300] 56 671 846 60 **172188** 259 305 408 556 63 [300] 82 692 82 908 **173036** 69 72 109 17 66 229 37 [200] 497 914 98 **174198** 237 305 15 414 72 824 33 54 912 **175104** 25 206 29 46 53 91 307 406 576 86 920 36 **176024** 65 102 70 73 491 660 73 769 **177061** 125 64 319 57 535 53 629 852 901 **178060** [300] 107 19 26 403 59 626 **179003** 148 53 60 [500] 231 317 407 19 527 33 69 612 34 982 92

180048 197 234 323 422 569 768 88 946 **181086** 113 246 378 81 488 629 735 56 958 **182132** 68 251 302 73 530 96 [200] 664 739 930 **183008** 203 355 451 82 89 513 35 618 50 788 885 962 **184023** 33 321 32 553 55 619 21 42 785 **185048** 71 114 407 76 658 726 58 870 **186051** 166 218 566 67 746 **187164** 91 285 567 667 80 775 812 36 913 31 79 **188072** 295 629 709 25 810 46 50 979 **189004** 27 168 280 313 51 443 585 619 703 50 65 870 948 [200] 72 87

190080 [300] 109 207 13 446 507 80 [500] 617 81 717 [200] 867 [200] 925 46 **191085** 119 47 216 651 779 948 52 [200] **192031** 181 236 464 512 728 **193003** 25 [200] 77 119 65 78 319 95 492 522 689 759 874 920 30 **194066** 80 103 65 208 31 416 40 55 58 513 777 882 966 **195282** 308 68 434 35 58 584 677 99 808 13 51 952 **196010** 24 37 101 18 92 255 409 23 36 77 [300] 594 687 763 **197045** 242 87 373 78 465 72 574 602 95 729 868 94 **198096** 285 99 508 40 640 51 [200] 78 706 94 827 80 **199070** 95 182 205 18 343 532 76 640 794 834 71 85 901 9 85 90

200087 311 475 687 904 [200] 23 **201028** [200] 34 109 47 269 97 419 34 597 660 715 838 91 989 **202027** 80 149 365 98 99 414 38 49 81 637 714 34 45 69 **203023** 139 50 334 67 532 41 789 801 989 **204128** 505 46 638 705 941 **205109** 45 233 65 304 56 426 627 93 735 94 [200] 836 933 **206052** 54 85 300 496 626 60 752 99 844 974 90 **207092** 198 254 92 94 661 734 64 88 943 68 **208011** 180 74 235 428 99 564 721 61 817 21 943 **209444** 79 799 800 90 97 911

210076 208 311 54 492 612 41 88 805 94 **211314** 47 53 416 56 626 91 714 21 37 80 811 **212095** 114 26 214 571 741 870 **213020** 85 500 640 54 706 868 **214210** 41 363 607 732 818 92 **215023** 56 103 5 252 391 94 417 847 917 58 **216040** 76 99 384 501 628 63 741 [200] 72 **217016** 32 249 383 419 68 500 61 626 **218203** 74 98 601 21 85 92 770 80 846 **219006** 22 74 116 234 76 388 610 802 72 995

220431 549 786 889 927 **221033** 63 117 266 367 452 547 644 **222028** 72 78 178 444 72 813 **223095** 201 31 387 461 88 95 572 730 873 900 61 63 **224051** 64 109 282 462 796 873 **225030** 73 138 281 340 562 [200]

Berichtigung. In der zweiten Ziehungsliste vormittags lies 9375 statt 3375.

Die Ziehung der vierten Klasse der 199. Klassen-Lotterie beginnt am 21. Oktober cr.]

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Poetzsch in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.